

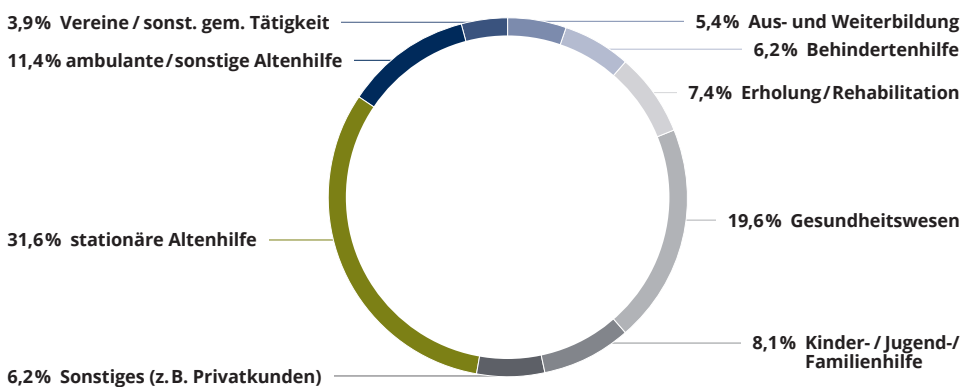
Geschäftsbericht 2019

Kennzahlentabelle

IN MIO. EUR	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
Bilanzsumme	8.683,7	8.835,8	8.652,5
Forderungen an Kunden	5.098,4	5.094,7	5.480,3
Wertpapiere	2.684,1	2.574,4	2.744,5
Forderungen an Kreditinstitute	1,4	2,8	3,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6.487,3	6.681,1	6.534,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.186,0	1.158,2	1.135,5
gezeichnetes Kapital und offene Rücklagen	555,8	546,8	521,8
Zinsüberschuss	118,2	125,4	135,3
Provisionsergebnis	6,9	7,0	5,2
Sonstiges Ergebnis	20,5	6,1	20,4
Betrieblicher Aufwand	-92,7	-92,0	-82,6
Betriebsergebnis	52,9	46,5	78,3
Jahresüberschuss	28,5	20,7	34,3
Return on Equity	4,9%	3,6%	6,3%
Cost Income Ratio	63,7%	66,4%	51,3%
Kernkapitalquote	12,8%	12,8%	11,7%
Gesamtkapitalquote	14,8%	14,8%	14,0%

KREDITVOLUMINA NACH BRANCHEN

IN %, STAND: 31.12.2019



Zahlen und Fakten

GESCHÄFTSJAHR 2019

100%

der Nachhaltigkeitsfonds
wurden erneut mit dem
FNG-Siegel ausgezeichnet.

Um **592** TEUR

auf **6.369** TEUR

erhöhte sich die **Gewinnabführung**
der **BFS Service GmbH** an die Bank für
Sozialwirtschaft AG.

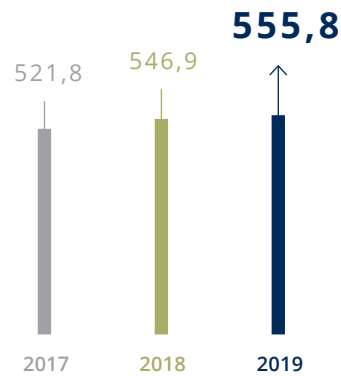
Kundenbranchen

Um 22,9 % sind zwischen 2013 und 2018 die
Gesamtausgaben aller Kostenträger für das
Gesundheits- und Sozialwesen gestiegen.

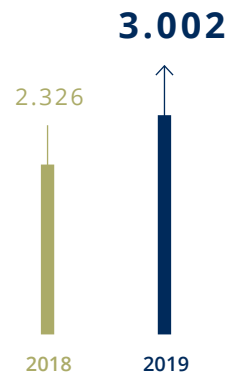
KURZPROFIL

Die Bank für Sozialwirtschaft AG
konzentriert sich als Universalbank
auf das Geschäft mit Unternehmen,
Verbänden, Stiftungen und anderen
Organisationen, die in den Branchen
Soziales (Senioren-, Behinderten-,
Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit
und Bildung tätig sind.

STEIGERUNG DES
BILANZIELLEN EIGENKAPITALS
(IN MIO. EUR):



UMSATZ IM GESCHÄFTSBEREICH
BERATUNG DER BFS SERVICE
GMBH:



650,5 Mio. EUR
Neukreditzusagen

Beratungsgespräche in 2019,
die zur Renditeoptimierung
im Niedrigzinsumfeld geführt
haben.

4600

„Zu einer Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Geschäftsmodells gibt es keine Alternative.“

DER VORSTAND

Inhalt

3
ab S.

DAS UNTERNEHMEN

- s. 4 **Vorwort des Vorstandes**
- s. 6 **Highlights 2019**
- s. 10 **Aufsichtsrat**
- s. 12 **Bericht des Aufsichtsrates**
- s. 15 **Prokuristen**
- s. 16 **Zentralbeirat**
- s. 18 **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

21
ab S.

BERICHT DES VORSTANDES

- s. 22 **Zur strategischen Ausrichtung**
- s. 24 **Entwicklungen in der Sozial-
und Gesundheitswirtschaft**
- s. 30 **Lagebericht**
- s. 53 **Entwicklung der Tochtergesellschaft
BFS Service GmbH**
- s. 58 **Nachhaltigkeit in der BFS:
Sozial und nachhaltig – nachhaltig sozial**

63
ab S.

JAHRESABSCHLUSS

- s. 64 **Jahresbilanz zum 31. Dezember 2019**
- s. 68 **Gewinn- und Verlustrechnung 2019**
- s. 70 **Anhang 2019**

- s. 88 **Bestätigungsvermerk**
- s. 94 **Kontaktdaten**
- s. 96 **Impressum**



Britta Schneider

Senior SAP Consultant
IT Development & Consulting in
der Bank für Sozialwirtschaft AG

Ehrenamtlich tätig für den
Hundebesuchsdienst
für Menschen mit Demenz
der Alexianer Köln GmbH



Das ist Chicco! 13 Jahre alt und selbst schon ein Senior, der einfach nicht in Rente gehen will.

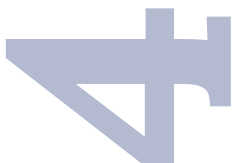
Chicco & ich haben bei den Alexianern Köln GmbH Angebot „4 Pfoten für Sie“ – Hundebesuchsdienst für Menschen mit Demenz, einen 45-stündigen Qualifizierungskurs als zertifiziertes Mensch-Hund-Besuchsteam absolviert. Kursinhalte waren u. a. Physiologie, Krankheitsbild Demenz, Erste Hilfe, nonverbale und verbale Kommunikation, Biografie-Arbeit und Umgang mit Mobilitätshilfen wie z. B. Rollator und Rollstuhl. Wichtig war hier auch die Vorbereitung auf den benötigten BVZ-Hundeführerschein. Nach erfolgreich abgeschlossener theoretischer und praktischer Prüfung erhielten wir den BVZ-Hundeführerschein.

Wir sind ein Besuchsteam von „4 Pfoten für Sie“, ein anerkanntes Angebot nach § 45a SGB XI und seit 2019 für den Hundebesuchsdienst für Menschen mit Demenz im Raum Köln auf Hunde-Achse.

Mich beeindruckt immer wieder, was Tiere bei Menschen bewirken können. Nähe braucht keine Worte, und das bekommen die Tiere so wundervoll hin. Chicco & ich gehen einmal die Woche für eine Stunde eine Dame in einer Pflegeeinrichtung besuchen, die an einer sehr stark fortgeschrittenen Demenz leidet. Am Anfang war es für mich nicht immer einfach, einen positiven Effekt zu erkennen, aber mittlerweile bekomme ich auch schon mal ein Lächeln, und ihre Aktivität nimmt sichtlich zu. Auch das positive Feedback der zuständigen gerontopsychiatrischen Fachkraft gibt uns allen ein gutes Gefühl, viel bewegt zu haben.

Hier wird die Leistung eines Mensch-Hund-Teams für andere Menschen erlebbar gemacht!

Britta Schneider



Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kunden und Aktionäre,

das erste Jahr der Umsetzung unserer „Strategie 2023“ ist um – und wir sind sehr optimistisch, dass wir mit dem umfassenden Transformationsprozess unseres Unternehmens auf dem richtigen Weg sind. Die Entwicklung der Rahmenbedingungen für Banken, insbesondere das anhaltende Niedrigzinsumfeld, die veränderten Kundenerwartungen und die zunehmende Digitalisierung haben uns darin bestärkt, dass es zu einer Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Geschäftsmodells keine Alternative gibt.

Dabei haben wir den großen Vorteil, dass wir uns nicht neu erfinden müssen: Schon unser Gründungsauftrag aus dem Jahr 1923 beinhaltet neben den Aufgaben einer Bank die betriebswirtschaftliche Begleitung und strategische Beratung der Wohlfahrtspflege. Diesen Auftrag gestalten wir jetzt mit den Möglichkeiten des 21. Jahrhunderts aus. Konkret: Unser Geschäftsmodell bleibt tief in der Sozialwirtschaft verankert. Bis zum 100-jährigen Jubiläum im Jahr 2023 streben wir eine Positionierung unserer Bank als zentraler digitaler Marktplatz für Finanz- und finanznahe sowie weitere Dienstleistungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft an.

Zentral für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie zeichnen sich durch eine hohe Identifikation mit dem Geschäftsmodell unserer Bank aus. Das hat unter anderem eine interne Umfrage zum Change-Prozess in der BFS gezeigt. Es zeigt sich aber noch deutlicher darin, dass zahlreiche Kolleginnen und Kollegen sich ehrenamtlich engagieren – sei es in Gremien unserer Kunden, in der sozialen Arbeit oder in anderen gesellschaftlich wichtigen Handlungsfeldern. Das freut uns, und es macht uns stolz! Deshalb haben wir das soziale Engagement unserer „Sozialbanker“ zum Gestaltungsthema des diesjährigen Geschäftsberichtes gemacht. Denn dieses Engagement spiegelt auf eine ganz besondere Weise die Verbundenheit unserer Bank mit den Anliegen unserer Kunden und stärkt so die Idee und die Nachhaltigkeit unseres Geschäftsmodells.

Das Geschäftsjahr 2019 stand erneut unter den Zeichen einer expansiven EZB-Politik, zunehmender regulatorischer Vorgaben und eines herausfordernden Wettbewerbsumfelds. Der Ertragsdruck im klassischen Bankgeschäft hat weiter zugenommen. Daher haben wir die Maßnahmen zur Steigerung unserer Erträge aus dem nicht zinsgetragenen Geschäft und zur Kostensenkung, unter anderem durch die Verschlinkung interner Prozesse, weiter ausgebaut. Im Fokus standen in erster Linie die Optimierung unseres Vertriebs und der Ausbau der Leistungen der BFS Service GmbH. Die Digitalisierung unserer Bank haben wir vor allem



Thomas Kahleis, Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender), Oliver Luckner (v.l.)

durch die Etablierung unseres Finanzierungsportals sozialfinanz.de und die Vorbereitung unserer Digital Banking Plattform, die im 1. Quartal 2020 online gegangen ist, vorangetrieben.

Unseren Weg als führendes Spezialkreditinstitut für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft haben wir erfolgreich fortgesetzt. Bei allen, die sich daran beteiligt haben, bedanken wir uns: bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, bei unseren Kundinnen und Kunden, bei den Mitgliedern unseres Aufsichtsrates, bei unseren Aktionären und bei den Mitgliedern unseres Zentralbeirates.

Wir freuen uns darauf, die nächsten Jahre mit Ihnen gemeinsam positiv zu gestalten!

Ihr Vorstand

Prof. Dr. Harald Schmitz

Thomas Kahleis

Oliver Luckner

Highlights 2019



POSITIVE NACHHALTIGKEITSRATINGS

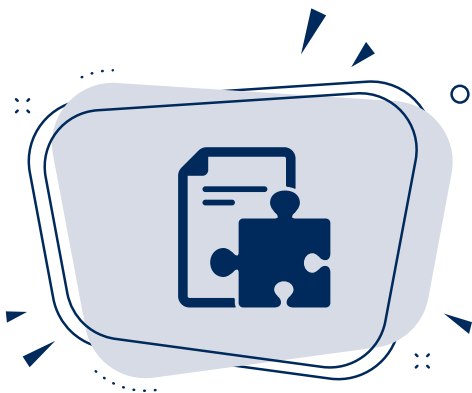
Die überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsleistungen der Bank für Sozialwirtschaft wurden Anfang 2019 von zwei renommierten Ratingagenturen gewürdigt: Das imug-Institut zeichnete die Bank erstmals mit dem Label „Positive B“ aus, und die Ratingagentur ISS-oekom verlieh der BFS zum wiederholten Mal den „Prime“-Status. Als herausragend stuften beide Agenturen die spezifische Ausrichtung des Geschäftsmodells der Bank auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft und den damit verbundenen hohen sozialen Nutzen ihrer Produkte und Dienstleistungen ein. Im Bankenvergleich liegt die BFS mit diesen Bewertungen ganz vorne in den Rankings: beim imug-Institut auf Platz 5 von 16 Finanzinstituten im „Corporate Sector“, bei ISS-oekom auf Platz 3 von 52 Banken im Bereich „Specialized Finance“.

02

03

NEUE LEASINGKOOPERATION

Der Ausbau von Kooperationen gehört zu den strategischen Zielsetzungen der Bank für Sozialwirtschaft. Im ersten Schritt hat sie im Frühjahr 2019 ihr Leasingangebot erweitert: Über den neuen Partner HW Leasing bietet sie ihren Kunden jetzt individuelle und passgenaue Lösungen für das Leasing von mobilen Gegenständen aller Art an. Damit hat sie ihre Zusammenarbeit mit dem genossenschaftlichen Verbundpartner VR Leasing durch einen auf die Sozialwirtschaft spezialisierten Anbieter ergänzt. Das neue Angebot wurde im Markt sehr gut angenommen.



Highlights 2019

04



sozialspende.de

Partner für erfolgreiche Spendenprojekte

NEUES SPENDENPORTAL SOZIALSPENDE.DE

Im April 2019 ist die neue Fundraising-Plattform www.sozialspende.de der Bank für Sozialwirtschaft online gegangen. Spendenorganisationen können ihre Projekte dort in Wort, Bild und per Video vorstellen. Spenden ermöglicht sozialspende.de die Stichwortsuche nach Themen und Organisationen und die Online-Spende über Lastschrift, Kreditkarten, PayPal, giropay und paydirekt. Zum Start des Spendenportals verlor die Bank für Sozialwirtschaft 15 x 500 Euro und begeisterte damit viele neue Interessenten. Seitdem sind 322 Projekte online gegangen.



11. KONGRESS DER SOZIALWIRTSCHAFT

Rund 440 Entscheiderinnen und Entscheider nahmen am 16. und 17. Mai 2019 am 11. Kongress der Sozialwirtschaft teil, den die Bank für

Sozialwirtschaft gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und dem Nomos-Verlag in Magdeburg veranstaltete. Die Teilnehmenden setzten sich in lebhaften Debatten mit den Optionen von Führung in unserer von Disruption geprägten Zeit auseinander. Dafür bot das Kongressthema „Führung gestaltet. Generationenwechsel – Digitalisierung – Kulturwandel“ zahlreiche Impulse durch Vorträge und Workshops, einen Pitch innovativer Projekte und eine Podiumsdiskussion zu den Erwartungen an eine moderne Führungskultur. Auch für Networking und für Zukunftsentwürfe gab es genügend Raum, so dass alle Beteiligten auf eine sehr gelungene Veranstaltung zurückblicken.

05

11. WETTBEWERB SOZIALKAMPAGNE

Innovativ, aufmerksamkeitsstark und wirksam: Diese Eigenschaften zeichnen alle drei Kampagnen aus, die 2019 Preise im mit 18.000 Euro dotierten 11. Wettbewerb Sozialkampagne der Bank für Sozialwirtschaft gewonnen haben: Der 1. Preis und damit 10.000 Euro gingen an die Kampagne „Repicturing Homeless“ der Agenturen Havas und Getty Images für die Obdachlosenorganisation „fifty fifty“. Den mit 5.000 Euro dotierten 2. Preis sicherten sich Reporter ohne Grenzen und die Agentur DDB Berlin für die Kampagne „The Uncensored Playlist“. Den 3. Preis und damit 3.000 Euro gewann der YouTube-Kanal „Deine Suchtexperten“ des Diakonischen Werkes in Niedersachsen. Die Preise verlieh Prof. Dr. Harald Schmitz am 16. Mai 2019 auf dem 11. Kongress der Sozialwirtschaft. Die Kampagnen stießen auf sehr positive Resonanz bei den Teilnehmenden.



06

HAUPTVERSAMMLUNG 2019

Im Rahmen der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 erläuterte Prof. Dr. Harald Schmitz die strategischen Planungen, die die Bank im Rahmen ihrer „Strategie 2023“ umsetzen wird, um sich für die Zukunft optimal aufzustellen. Ein ganzheitlicher Vertrieb, an den Kundenbedürfnissen ausgerichtete digitalisierte Prozesse sowie neue Produkte und Angebote sollen bis zum 100-jährigen Jubiläum der Bank 2023 zur Positionierung der BFS als ein zentraler digitaler Marktplatz in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft beitragen. Die Bank erweitert ihr Geschäftsmodell, indem sie neben der zentralen Ertragssäule aus dem klassischen Bankgeschäft verstärkt Erträge aus dem Provisions- und Beratungsgeschäft anstrebt. Der Kern der BFS bleibt unverändert: die Fokussierung auf institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Auch ist es weiterhin Ziel, das Eigenkapital aus eigener Kraft über Gewinnthesaurierungen zu erhöhen. Dies bleibt wegen des Ertragsdrucks durch das anhaltend schwierige Bankenumfeld herausfordernd. Für das Geschäftsjahr 2018 konnten nach Beschluss der Aktionäre auf der Hauptversammlung 10,2 Mio. Euro aus dem Bilanzgewinn den Gewinnrücklagen zugeführt werden. 10,5 Mio. Euro wurden als Dividende ausgeschüttet.

07

DIGITALISIERUNG IN DER SOZIALWIRTSCHAFT

Gemeinsam mit der Universität Köln, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und weiteren Partnern aus der Sozialwirtschaft führte die Bank für Sozialwirtschaft im Sommer 2019 bundesweit eine empirische Umfrage zum Stand der Digitalisierung in der Sozialwirtschaft durch. Im Fokus standen die Themen Kooperationen und Finanzierung. Die Ergebnisse werden im BFS-Report

„Erfolgsfaktor Digitalisierung – Auf dem Weg zur Sozialwirtschaft 4.0“ publiziert. Eine zentrale Erkenntnis aus der Befragung ist, dass die Notwendigkeit von Investitionen in die Digitalisierung zwar klar erkannt wird, die tatsächlichen Investitionen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft jedoch sehr gering sind.



10

DEUTSCHER
NACHHALTIGKEITSKODEX

Um ihr nachhaltiges Handeln als Unternehmen transparent zu machen, hat die Bank für Sozialwirtschaft AG im Herbst 2019 erneut die Entsprechenserklärung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) unterzeichnet. Damit berichtet die Bank öffentlich über ihre Leistungen und ihr Engagement in den drei Säulen der Nachhaltigkeit: Ökonomie, Ökologie und Soziales. Zugleich erfüllt die BFS damit freiwillig das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz. Als internationaler Berichtsstandard umfasst der DNK 20 Kriterien, welche die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft messbar machen. Seit der Erstunterzeichnung im Januar 2018 hat die Bank für Sozialwirtschaft ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten weiter verstärkt, u. a. durch die Unterzeichnung der Charta der Vielfalt für Diversity in der Arbeitswelt, den Beitritt zur Klimaschutz-Initiative Entrepreneurs for Future und durch Ausgleichszahlungen für den CO₂-Ausstoß dienstlicher Flugreisen.



11

2. KONGRESS BETREUTES SENIORENWOHNEN

Der bevorstehende Paradigmenwechsel in der Pflege stand im Mittelpunkt des 2. Kongresses Betreutes Seniorenwohnen, den die Bank für Sozialwirtschaft, die BFS Service GmbH und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) am 14. November 2019 in Berlin veranstalteten. Namhafte Referenten und Diskutanten wie Prof. Dr. Heinz Rothgang, Universität Bremen, und Dr. Martin Schölkopf, Bundesministerium für Gesundheit, präsentierten aktuelle Vorschläge für eine Reform der Pflegeversicherung. In mehreren Diskussionsrunden wurden die unterschiedlichen Perspektiven von Investoren, Betreibern, Leistungsträgern, Nutzern und Mitarbeitenden auf die Herausforderungen im Betreuten Seniorenwohnen deutlich. Mit mehr als 200 Teilnehmenden war der 2. Kongress Betreutes Seniorenwohnen 2019 die bundesweit größte Veranstaltung zu diesem Thema. Für 2020 ist bereits der nächste Kongress geplant.



ERNEUT FNG-SIEGEL FÜR ALLE BFS-NACHHALTIGKEITSFONDS

Im Frühjahr 2019 hat die BFS ihre Produktpalette im Anlagegeschäft vollständig auf nachhaltige Geldanlagen umgestellt, indem der letzte verbliebene konventionelle Fonds in einen der drei Nachhaltigkeitsfonds eingeflossen ist. Alle BFS-eigenen Investmentfonds richten sich seitdem an Anleger, denen neben Rendite, Sicherheit und Liquidität die soziale und ökologische Wirksamkeit ihrer Investments wichtig ist. Am 29. November 2019 haben alle drei Fonds erneut das FNG-Siegel erhalten. Das Forum für Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat sie damit für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds erhielt wie schon im Vorjahr die höchste Auszeichnung – das FNG-Siegel mit drei Sternen. Der BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag und der BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I wurden erneut mit einem Stern ausgezeichnet.

Aufsichtsrat

Dietmar Bühler
Stiftungsdirektor, Caritas-Stiftung,
Freiburg im Breisgau



Dr. Matthias Berger
Wirtschaftsprüfer, Waldshut-
Tiengen (Vorsitzender des
Aufsichtsrates)



Dr. Jörg Kruttschnitt
Vorstand Finanzen, Personal,
Organisation, Recht und Wirt-
schaft, Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband,
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V., Berlin



Dr. Norbert Emmerich
Bundesschatzmeister
Deutsches Rotes Kreuz e. V.,
Präsidium, Berlin
(Stellvertretender Vorsitzender
des Aufsichtsrates)



Uwe Hildebrandt
Geschäftsführer
Bezirksverband Westliches
Westfalen e. V., Dortmund



Ulrich Lilie
Präsident, Diakonie Deutschland –
Evangelischer Bundesverband,
Evangelisches Werk für Diakonie
und Entwicklung e. V., Berlin

Selvi Naidu

Mitglied des Vorstandes
AWO – Arbeiterwohlfahrt
Bundesverband e. V., Berlin



Hans Jörg Millies

Finanz- und Personalvorstand
Deutscher Caritasverband e. V.,
Freiburg im Breisgau



Christian Reuter

Vorsitzender des Vorstandes
und Generalsekretär
Deutsches Rotes Kreuz e. V., Berlin

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater,
Dresden



Dr. Ulrich Schneider

Hauptgeschäftsführer
Der PARITÄTISCHE
Gesamtverband e. V.,
Berlin



Michael Warman

Vorstand a. D., Zentralwohlfahrtsstelle
der Juden in Deutschland e. V.,
Hamburg

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben sich während des gesamten Geschäftsjahres in regelmäßigen Sitzungen und durch schriftliche Berichte des Vorstandes umfassend über die Lage und Entwicklung der Bank für Sozialwirtschaft AG sowie über alle wichtigen Geschäftsentwicklungen und Geschehnisse informieren lassen und sich mit wesentlichen Fragestellungen der Bank intensiv auseinandergesetzt.

Schwerpunkte der Arbeit des Aufsichtsrates waren unter anderem

- die Erörterung der überarbeiteten Geschäfts- und Risikostrategie,
- der Stand des im Rahmen der Umsetzung der „Strategie 2023“ beschlossenen Transformationsprogramms
- die damit einhergehende Finanzplanung bis 2024,
- die wirtschaftliche Entwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr
- das Risikomanagement der Bank sowie
- die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte kontinuierlich überwacht und die sich daraus ergebenden geschäftspolitischen Entscheidungen in insgesamt vier Sitzungen gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Basis dafür waren die Geschäfts- und Risikoberichte sowie die Berichte zu aktuellen Entwicklungen der Bank und zum Stand des Transformationsprogramms, die der Vorstand jeweils quartalsweise zur Verfügung gestellt hat. Darüber hinaus fand zum Jahresauftakt 2019 eine Strategietagung des Aufsichtsrates zu der im Geschäftsjahr 2018 entwickelten „Strategie 2023“ der Bank statt, in den bankinterne und externe Expertise einfließen.

Seine gesetzlichen und satzungsmäßigen Aufgaben hat der Aufsichtsrat wahrgenommen. Über Kredite, die nach dem Gesetz über das Kreditwesen zustimmungspflichtig sind, hat der Risikoausschuss des Aufsichtsrates nach Prüfung und Abstimmung mit dem Vorstand entschieden.

Neben der Erörterung der geschäftlichen Entwicklung und der Risikolage hat der Aufsichtsrat die Berichte der Internen Revision und des Bereiches Compliance & Fraud für das Jahr 2019 zur Kenntnis genommen.

Prüfungs-, Risiko- sowie Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrates haben im Verlauf des Jahres 2019 zwischen einem und vier Mal getagt. Im Mittelpunkt der Arbeit der beiden Sitzungen des Prüfungsausschusses standen der Stand der Abarbeitung der Ergebnisse aus der im Februar 2019 erfolgten Nachschauprüfung der Bank nach § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG durch die Bankenaufsicht und der Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH für das Geschäftsjahr 2018. Darüber hinaus lag der Fokus auf den Ergebnissen der Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) sowie den Prüfungsschwerpunkten für das Geschäftsjahr 2019. Im Mittelpunkt der Arbeit des Risikoausschusses stand in den insgesamt vier Sitzungen die Beschäftigung mit den Veränderungen aufsichtsrechtlicher Rahmenbedingungen und ihren Konsequenzen, mit der Umsetzung der „Strategie 2023“ sowie mit den einzelnen Risikoarten. Im Rahmen der Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Risikoausschusses fand ein intensiver Austausch mit den zuständigen Bereichsleitern statt. Der Schwerpunkt der Arbeit des Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses lag im Berichtsjahr auf der Beschäftigung mit dem Vergütungssystem der Bank.

Die Protokolle aller Ausschusssitzungen wurden jeweils dem gesamten Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. Zudem informierten die Ausschussvorsitzenden regelmäßig und ausführlich alle Mitglieder des Aufsichtsrates über die Inhalte der Ausschusssitzungen.

Darüber hinaus wurde der Aufsichtsrat in mehreren Modulen unter anderem zu der konkret auf die Bank bezogenen Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen geschult.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrates hat der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßige Termine mit den Mitgliedern des Vorstandes wahrgenommen und Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Er hat sich das Ergebnis der Abschlussprüfungen der Bank und ihrer Tochtergesellschaft sowie den Bericht über die Prüfung der Wertpapierdienstleistungsgeschäfte und der Depotprüfung für das Jahr 2019 ausführlich erläutern lassen. Die Berichte wurden ohne Beanstandung zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bank und ihrer Tochtergesellschaft für ihr Engagement im Geschäftsjahr 2019. Ebenso dankt er den Mitgliedern des Zentralbeirates für ihre aktive Unterstützung der Bank.

Köln, den 2. April 2020

**Für den Aufsichtsrat
Dr. Matthias Berger
Vorsitzender**

Prokuristen

Anton Bonnländer

Direktor Anlagemanagement,
Köln (bis 31.05.2019)



Hartmut Biering

Rechtsanwalt, Justizariat,
Köln



Thomas Grempe

Bereichsleiter
Organisationsentwicklung & IT,
Köln (seit 01.06.2019)



Ulf Hartmann

Direktor Vertriebs-
management, Köln
(bis 22.01.2019)



Wolfgang Roßmar

Direktor Gremien & Treasury,
Köln

Tanja Micheel

Chief Transformation
Officer, Köln



Enrico Meier

Direktor Marktbereich,
Köln



Klaus Schubert

Direktor Personal,
Recht und Verwaltung,
Köln



Christof Wasser

Direktor
Finanzen & Controlling,
Köln

Zentralbeirat

Dr. Stefan Arend

Vorstand, Kuratorium Wohnen
im Alter gAG,
Hauptverwaltung,
Unterhaching

Ulrich Bauch

Bundesgeschäftsführer
ASB Deutschland e. V.,
Berlin
(seit 4. April 2019)

Andrea Büngeler

Landesgeschäftsführerin
Geschäftsbereich Finanzen Or-
ganisation
DER PARITÄTISCHE Nord-
rhein-Westfalen e. V.,
Wuppertal

Armin von Buttlar

Vorstand
Aktion Mensch e. V.,
Bonn

Klaus Dahlmeyer

Geschäftsführer
AWO – Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverband Baden e. V.,
Karlsruhe

Christoph Dürdoth

Vorstand
St. Josefshaus Hertten,
Rheinfelden

Prof. Dr. h. c. Dr. rer. pol.

Hans-Jürgen Ebel

Geschäftsführender
Gesellschafter
Dr. Ebel Fachkliniken,
Bad Karlshafen

Birgit Eckhardt

Vorsitzende
Der PARITÄTISCHE
Niedersachsen,
Hannover

Thomas Eisenreich

Vicepresident of Business
Development
Home Instead GmbH & Co. KG,
Köln
(bis 14. November 2019)

André Eydt

Vorsitzender der
Geschäftsführung
Deutsche Fachpflege Gruppe,
München

Rifat Fersahoglu-Weber

Vorsitzender des Vorstandes
AWO Bezirksverband
Braunschweig e. V.,
Braunschweig

Thiemo Fojkar

Vorsitzender des Vorstandes
IB Internationaler Bund,
Freier Träger der Jugend-,
Sozial- und Bildungsarbeit e. V.,
Frankfurt am Main

Thomas Gäde

Geschäftsführer
Stiftung der Cellitinnen zur
hl. Maria, Köln
(seit 14. November 2019)

Dr.-Ing. Herbert Günther

Geschäftsführer
DRK Gemeinnützige
Krankenhaus GmbH Sachsen
DRK Krankenhaus
Chemnitz-Rabenstein,
Chemnitz

Prof. Dr.

Hanns-Stephan Haas

Vorsitzender des Vorstandes
Evangelische Stiftung
Alsterdorf, Hamburg

Dietolf Hämel

Vorstand
Gesundheitswelt Chiemgau AG,
Bad Endorf
(seit 4. April 2019)

Dr. Frank Heimig

Geschäftsführer
Institut für das Entgeltsystem
im Krankenhaus – InEK GmbH,
Siegburg
(seit 4. April 2019)

Claus Helmert

Finanzdirektor
Der PARITÄTISCHE
Gesamtverband e. V.,
Berlin

Verena Hölken

Finanzvorstand
Malteser Deutschland gGmbH,
Köln

Dr. Markus Horneber

Vorsitzender des Vorstandes
Agaplesion gAG,
Frankfurt am Main

Prof. Dr. habil. Dr. h. c.

Franz Peter Lang
Universitätsprofessor
Technische Universität
Braunschweig
Institut für Volks-
wirtschaftslehre,
Braunschweig
(bis 4. April 2019)

Thomas Mähnert

Bundesvorstand
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.,
Berlin
(seit 14. November 2019)

Thomas Neeb

Geschäftsführer
Johanniter Seniorenhäuser
GmbH, Berlin

Thorsten Ostermann

Geschäftsführender
Gesellschafter
OSTERMANN POTT & CIE.,
HEALTHCARE ADVISORS GMBH
& CO. KG., Bonn

Dietmar Pawlik

Kaufmännischer
Geschäftsführer
Städtisches Klinikum München
GmbH, München

Prof. Dr. Rainer Salfeld

Geschäftsführender
Gesellschafter
Artemed SE, Tutzing

Klaus Schilling

Geschäftsführer
MEDIGREIF
Unternehmensgruppe,
Greifswald

Wolfgang Stadler

Vorsitzender des Vorstandes
Arbeiterwohlfahrt,
Bundesverband Berlin,
Berlin

Leonhard Stärk

Landesgeschäftsführer
Bayerisches Rotes Kreuz,
München

Dr. Christoph Straub

Vorsitzender des Vorstandes,
BARMER Gesundheitskasse,
Berlin

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Trotz des immer schwieriger werdenden Wettbewerbs um qualifizierte Arbeitskräfte ist es der Bank im Geschäftsjahr 2019 weiterhin gelungen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den erforderlichen Qualifikationen erfolgreich zu rekrutieren, so dass die Anzahl unserer Beschäftigten im Jahresvergleich nahezu unverändert geblieben ist. Dazu hat auch die Umsetzung der ersten im Rahmen der „Strategie 2023“ beschlossenen Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitgeberattraktivität beigetragen. Es macht uns stolz, dass die Bank für Sozialwirtschaft AG als moderner, attraktiver und zukunftsorientierter Arbeitgeber wahrgenommen wird.

Unser Arbeitgeberattraktivität zeigt sich auch bei der Mitarbeiterbindung: Traditionell verzeichnen wir eine hohe Betriebstreue. So wurden im Geschäftsjahr 2019 wieder zahlreiche 10- und 25-jährige Betriebsjubiläen gefeiert. Diese personelle Stabilität ist nicht nur für die Kontinuität in der Entwicklung unseres Unternehmens wichtig, sondern auch für erfolgreiche und langjährige Kundenbeziehungen.

Die weitere Steigerung unserer Arbeitgeberattraktivität ist ein wesentliches Ziel der „Strategie 2023“. Im Berichtsjahr haben wir unter anderem unsere Maßnahmen zu Gestaltung eines gesunden Arbeitsumfelds verstärkt und ein neues variables Vergütungssystem entwickelt, das erstmals tarifliche und AT-Mitarbeitende gleichermaßen einbezieht und das seit dem 1. Januar 2020 gilt. Auch die Stärkung der nachhaltigen Ausrichtung der Bank zählt auf unsere Arbeitgeberattraktivität ein.

Unser Ziel ist es, unsere Arbeitgeberreputation über ein gezieltes Personalmarketing weiter zu erhöhen, damit wir uns von anderen Arbeitgebern noch positiver unterscheiden.

THOMAS KAHLEIS, MITGLIED DES VORSTANDES

„Die hohe Identifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Bank und ihrem Geschäftsmodell ist eine der wesentlichen Stärken unseres Hauses.“

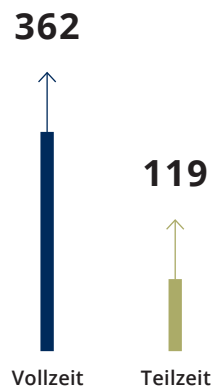
Zielgerichtete Personalentwicklung

Zudem setzen wir im Rahmen der „Strategie 2023“ vermehrt auf die Kompetenzentwicklung unserer Mitarbeitenden. Denn ihre Kompetenzen und Fähigkeiten sowie ihre Kreativität sind die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolges.

Auf der Basis von jährlichen Mitarbeitergesprächen und individuellen Personalentwicklungszielen werden die Qualifizierungsbedarfe ermittelt und geeignete Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung vereinbart. Im Mittelpunkt unserer Fortbildungsinvestitionen standen im Jahr 2019 erneut die arbeitsplatzbezogene und die persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Um dem Bedarf jedes Einzelnen gerecht zu werden, setzen wir sowohl standardisierte als auch individualisierte Trainings ein.

Die speziellen Anforderungen unserer Kunden fordern von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern detaillierte Kenntnisse des Marktsegmentes. Dabei spielen neben finanzwirtschaftlichen Aspekten häufig Kenntnisse zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Kun-

ANZAHL DER MITARBEITER (STICHTAG 31.12.2019)



denbranchen eine Rolle. Daher beinhaltet unser Personalentwicklungskonzept regelmäßige interne Seminare zu den Leistungs- und Finanzierungsstrukturen in den verschiedenen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft.

Bei der Besetzung von Führungspositionen stellen wir den internen Aufstieg über den externen Einstieg. Dabei identifizieren wir die in unserem Haus vorhandenen Potenziale für weiterführende Managementaufgaben bzw. für die Nachfolgeplanung und sichern damit eine Entwicklung von Führungskräften aus eigenen Reihen. Dabei setzen wir seit Jahren erfolgreich Assessment Center ein. Zur Weiterqualifizierung unserer Führungskräfte führen wir fortlaufend ein modulares Führungskräfteentwicklungsprogramm durch, das sich an unseren Führungsleitlinien und dem daraus abgeleiteten Kompetenzmodell orientiert.

Ausbildung als Zukunftskapital

Das Berufsbild des „klassischen“ Bankkaufmanns bzw. -frau wird sich durch die Digitalisierung zunehmend dahingehend verändern, dass Schlüsselkompetenzen wie beispielsweise Kommunikation, wissenschaftliches Arbeiten und Selbstmanagement deutlich an Relevanz gewinnen werden. Zudem erschweren weitere Veränderungen der externen Rahmenbedingungen wie z. B. der demografische Wandel und der daraus resultierende Fachkräftemangel bei Berufen in der

IT und der Finanzbranche den Rekrutierungsprozess. Ausbildung und Nachwuchsförderung sind daher wichtige Instrumente, um Talente zu gewinnen.

Die Bank für Sozialwirtschaft hat daraus die Konsequenz gezogen, dass sie in 2019 die bisher angebotene Ausbildung zum Bankkaufmann bzw. -frau durch zwei duale Studiengänge abgelöst hat: „Banking & Finance“ sowie „Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt Software Engineering“. Die neuen Angebote unterstützen wir durch zielgerichtete Personalmarketingmaßnahmen, beispielsweise an Schulen, Hochschulen und Messen.

Zudem wurde in 2019 eine Kooperation mit fünf Partnerbanken ins Leben gerufen, um in 2020 ein gemeinsames Traineeprogramm in Spezialbanken starten zu können.

KLAUS SCHUBERT, DIREKTOR
PERSONAL, RECHT UND VERWALTUNG

„Durch das gemeinsame Traineeprogramm mit Partnern aus anderen Spezialbanken möchten wir unsere Arbeitgeberattraktivität weiter steigern.“

Darüber hinaus ermöglichen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern berufsbegleitende Studiengänge durch eine finanzielle Studienförderung. Die Möglichkeit, sich in volks- und betriebswirtschaftlichen sowie juristischen Studiengängen nebenberuflich fortzubilden, wird

gerne genutzt. Die Studienkosten werden von der Bank übernommen und können durch eine entsprechende Betriebszugehörigkeit nach Studienabschluss abgegolten werden. Hierdurch wird der Wissenstransfer aus dem Hochschulbereich in die Bank für Sozialwirtschaft AG gewährleistet.

Work-Life-Balance

Die individuellen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in verschiedenen Lebensphasen berücksichtigen wir durch unterschiedliche Arbeitszeitmodelle und Rahmenbedingungen.

So bieten wir Beschäftigten bereits während ihrer Elternzeit die Möglichkeit, in Teilzeit zu arbeiten oder Aushilfs- und Vertretungstätigkeiten zu übernehmen. Die zeitlich begrenzte Übernahme einer Teilzeitstelle gibt den Mitarbeitern die Chance, sich während besonders betreuungsintensiver Phasen auf Familienaufgaben zu konzentrieren. Damit haben sie die Möglichkeit, ihren individuellen Qualifikationsstand zu erhalten, zu vertiefen und weiter auszubauen. Ferner bleibt die soziale Verflechtung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander erhalten, die die Wiedereingliederung in den Kollegenkreis auch nach einer längeren Freistellung unterstützt. Durch die Möglichkeiten, Familie und Beruf in Einklang zu bringen, nehmen auch bei uns beschäftigte Väter zunehmend Elternzeit in Anspruch.

Auch über die Anforderung der Elternzeit hinaus werden alle Wünsche nach Teilzeitarbeitsplätzen realisiert, soweit es die betrieblichen Rahmenbedingungen zulassen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach verschiedenen Modellen ihre Arbeitszeit reduzieren.

Zudem bietet die BFS ihnen durch den Abschluss von Altersteilzeitverträgen die Möglichkeit zu einem gleitenden Übergang in den Ruhestand.

DANK an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2019. Mit ihrem Engagement, ihren Ideen, ihrer Leistungsbereitschaft und vor allem ihrer Loyalität gestalten sie die positive Entwicklung unseres Hauses maßgeblich mit.

Besonders danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dafür, dass sie im Rahmen des umfassenden Change-Prozesses, der unsere Bank in eine erfolgreiche Zukunft führen wird, erhebliche Mehrbelastungen auf sich genommen haben.

Wir wissen, dass die Umsetzung der „Strategie 2023“ für uns alle weiterhin hohe Anforderungen mit sich bringen wird. Um die Wahrnehmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter systematisch in die weitere Gestaltung des Change-Prozesses einbeziehen zu können, haben wir im Geschäftsjahr 2019 ein Change-Barometer eingeführt und über Workshops in allen Geschäftsbereichen der Bank kritische Anmerkungen und Anregungen zum Transformationsprozess eingeholt. Damit werden wir in diesem Jahr fortfahren.

Wir vertrauen darauf, dass wir auch im Geschäftsjahr 2020 mit dem Können, der Begeisterung und der Energie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unsere Ziele erreichen werden.



Linda Claas

Prozessmanagerin
der Bank für Sozialwirtschaft AG

Ehrenamtlich tätig als
Kassenwartin für den
Verein Kölner Herzkissen e. V.



Der Verein Kölner Herzkissen e.V. setzt sich für an Brustkrebs erkrankte Menschen ein und fertigt für die Patienten sogenannte Herzkissen an. Die Diagnose Brustkrebs ist in der Regel ein Schock. Vielen steht eine Operation bevor, die mit starken Wundschmerzen im Heilungsprozess verbunden ist. Mit dem Herzkissen können diese Schmerzen gelindert werden. Durch die Form passt ein Herzkissen besonders gut unter die Achseln, erleichtert das Liegen und gibt Schutz bei plötzlichen Bewegungen oder Stößen, wie sie beim Husten oder im Alltag auftreten können.



Herzkissen sind ein Geschenk und ein Symbol für Hoffnung, Zuversicht, Herzlichkeit & Menschlichkeit und soll allen Betroffenen zeigen: „Du bist nicht allein!“

Die meisten Herzkissen liefern wir direkt an Krankenhäuser aus. 2019 haben wir mehr als 2.200 Herzkissen verschenkt!

Zusätzlich nähen wir Drainageetaschen, in denen zwei Redon-Flaschen Platz haben, die nach der Operation die Wundflüssigkeit auffangen.

Mittlerweile habe ich viele Gespräche mit erkrankten Personen geführt, und mit Krankenpfleger*innen und Ärzt*innen. Daher weiß ich, dass die von uns genähten Kissen und Drainageetaschen ganz konkrete Hilfen sind, wenn die Diagnose da ist und eine Behandlung erfolgen muss.

Die Dankbarkeit, die ich in diesen Gesprächen bisher erleben durfte, ist überwältigend und gibt mir persönlich immer wieder neuen Mut!

Linda Claas

2.200

Zur strategischen Ausrichtung

DER VORSTAND

„Wir wollen die Bank für Sozialwirtschaft AG als zentralen Marktplatz für Dienstleistungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft etablieren.“

Mit ihrer Konzentration auf die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bewegt sich die Bank für Sozialwirtschaft AG in sehr stabilen Wirtschaftszweigen. Insbesondere in unseren Hauptgeschäftsfeldern Wohnen und Pflege von Senioren führen die demografische Entwicklung und neue gesellschaftliche Bedarfe zu einer zunehmenden Inanspruchnahme von Leistungen. Zugleich verzeichnen die Branchen unserer Kunden dynamische Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen, müssen neue Konzepte zur Personalgewinnung und -bindung entwickeln und die Herausforderungen der Digitalisierung bewältigen. Daraus resultieren kurzfristig Anpassungen in den Geschäftsmodellen, mittel- bis langfristig wird es zu veränderten Versorgungsstrukturen kommen. Den Entwicklungen gemeinsam ist, dass sie einen großen Bedarf an Finanzierungen, strategischer Beratung und praktischer Unterstützung mit sich bringen. Wir sehen daher ein großes Marktpotenzial für uns als Fachbank.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir mit der Umsetzung wesentlicher Maßnahmen unserer „Strategie 2023“ begonnen. Ziel ist es, unser Unter-

nehmen in einem Bankenmarkt, der sich durch Digitalisierung und Konsolidierung grundlegend verändert, als führendes Spezialkreditinstitut in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft neu und nachhaltig zu positionieren. Aufgrund unserer Branchenexpertise und der Verankerung unserer Bank bei unseren Kunden sehen wir dafür eine sehr gute Basis. Unser Selbstverständnis bleibt unverändert: Aus der Sozialwirtschaft für die Sozialwirtschaft! Unsere Gesellschafter und unsere Kunden kommen aus der Sozialwirtschaft, unsere Dividenden fließen in die Sozialwirtschaft, und über die Gewinnthesaurierung ermöglichen wir ein weiteres Wachstum unseres Unternehmens. Dabei werden wir bleiben.

Erweitern werden wir die Wege, über die wir Erträge erzielen können. Immer stärker setzen wir in den nächsten Jahren auf zwei Ertrags Säulen: Das klassische Bankgeschäft ergänzen wir vielfältiger als bisher um innovative Dienstleistungen, die auf die Bedarfe unserer Kunden zugeschnitten sind und die das zinsunabhängige Geschäft stärken. Im Fokus stehen hier die Gestaltung unseres digitalen Marktplatzes für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft, mit dem wir Anfang 2020 gestartet sind, und der Ausbau unserer branchenbezogenen Beratungsleistungen, insbesondere im Bereich der Sozialimmobilien. Weitere strategische Maßnahmen nehmen eine Optimierung unserer Preisstrategie, eine Erhöhung der Provisionserträge, eine Steigerung unserer Effizienz und Kostensenkungspotenziale in den Blick. Damit wirken wir vor allem den durch das Niedrigzinsumfeld sinkenden Erträgen im zinsgetragenen Kundengeschäft entgegen.

Zentral sind für uns die Entwicklung eines ganzheitlichen Produkt- und Beratungsangebots für unsere Kunden und eines Vertriebsmodells, das

auf drei Säulen aufbaut: persönliche Beratung in den Geschäftsstellen, Digital Banking Plattform und Kunden-Service-Center. Auch wenn digitale Leistungen künftig eine wesentliche Rolle spielen werden, hat die persönliche Betreuung vor Ort für uns weiterhin eine besondere Bedeutung. Sie stärkt das Vertrauen unserer Kunden und ist bei den oft sehr komplexen Finanzierungsvorhaben unverzichtbar. Darüber hinaus wollen wir die Bank für Sozialwirtschaft AG als zentralen digitalen Marktplatz für finanz- und finanznahe und weitere Dienstleistungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft etablieren.

Ziel ist es, unser Wachstum fortzusetzen und unseren Marktanteil weiter zu steigern. Unsere Kernkapitalquote möchten wir sukzessive erhöhen und unser Eigenkapital weiterhin vorrangig aus Gewinnthesaurierungen generieren. Für das Geschäftsjahr 2019 haben wir diese Ziele erreicht.

Die Umsetzung der „Strategie 2023“ führt unsere Bank in einen umfassenden Transformations-

DER VORSTAND

„Aus der Sozialwirtschaft für die Sozialwirtschaft – bei diesem Selbstverständnis bleiben wir.“

prozess. Die BFS der Zukunft wird agiler und digitaler, arbeitet mit einem ganzheitlichen Beratungsansatz und setzt im Vertrieb ein Omnikanalmodell ein. Wir entwickeln neue Leistungen und gehen neue Partnerschaften ein, um unseren Kunden ein umfassendes Angebot zu machen. Damit ist ein erheblicher Kulturwandel verbunden. Eine zentrale strategische Herausforderung ist es daher, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Change-Prozess zu begleiten und damit die hohe Identifikation, die sie mit der Bank für Sozialwirtschaft haben, zu erhalten.



Entwicklungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft

Aufgrund begrenzter Ressourcen – insbesondere im Hinblick auf das Personal – sind die Wachstumsmärkte der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin einer hohen Reform- und Veränderungsdynamik ausgesetzt. In der Eingliederungshilfe sind die nächsten Stufen des Bundesteilhabegesetzes zu bewältigen, und im Pflegesektor zeichnet sich eine grundlegende Systemveränderung ab. Mit diesen Weichenstellungen sowie weiteren maßgeblichen Entwicklungen, insbesondere dem Zufluss von privatem Kapital, der Branchenkonsolidierung und der Digitalisierung, sind neben vielen Herausforderungen auch große Chancen für die sozialen Organisationen sowie die gesamte Gesellschaft verbunden.

Expansion der Geschäftsfelder

In den für das Geschäft der Bank für Sozialwirtschaft relevanten Sektoren der Sozial- und Gesundheitswirtschaft setzt sich der langjährige Expansionskurs fort. So haben sich die Gesamtausgaben aller Kostenträger für Einrichtungen und Dienste im Wirtschaftsbereich Gesundheits- und Sozialwesen im Zeitraum von 2013 bis 2018 um 72,0 Milliarden Euro auf 387,2 Milliarden Euro kontinuierlich erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 22,9 % bzw. einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 4,2 %.

Parallel zu den Ausgaben erhöht sich die Inanspruchnahme von Leistungen. Im Zweijahresvergleich von 2016 auf 2018 stieg die Zahl der Leistungsempfänger im Bereich der Sozialen und Privaten Pflegeversicherung um 16,9 % auf 3,8 Mio. Personen. Ein Teil dieses Zuwachses ist auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs in 2017 zurückzuführen. Die Anzahl der Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderung erhöhte sich um 1,2 % und jene der in Kindergärten, -krippen und -horten betreuten Kinder um 4,8 %.

Auch künftig ist in den meisten Branchen mit zunehmenden Versorgungsbedarfen zu rechnen. Inwieweit hiermit eine Expansion der Leistungserbringung und -kapazitäten einhergeht, ist nicht zuletzt von der Fachkräftesituation abhängig.

Weitere Verschärfung des Fachkräftemangels

Mit ungebrochener Dynamik entwickelt sich die Nachfrage nach qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Zwischen Oktober 2017 und Oktober 2019 hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Wirtschaftszweigen „Gesundheitswesen“ sowie „Pflege und Soziales“ um rund 246.000 Beschäftigte bzw. 5,2 % erhöht.

4,2 %

jährlich wuchsen zwischen 2013 und 2018 durchschnittlich die Gesamtausgaben aller Kostenträger für das Gesundheits- und Sozialwesen.

64 %

über dem Durchschnitt aller Berufe liegt die Vakanzzeit der Stellenangebote für examinierte Altenpflegefachkräfte.

Weiterhin steigt die Nachfrage nach Arbeitskräften stärker als das Angebot. Insbesondere bei den Gesundheits- und Pflegeberufen sind Engpässe bei der Besetzung mit Fachkräften feststellbar. So kamen im Dezember 2019 auf 100 gemeldete Stellen für examinierte Altenpflegefachkräfte und -spezialisten im Bundesdurchschnitt rechnerisch lediglich 27 Arbeitslose. Die durchschnittliche Vakanzzeit der Stellenangebote lag mit 211 Tagen rund 64 Prozent über dem Durchschnitt aller Berufe auf der Ebene der Fachkräfte und Spezialisten. Ähnlich prekär stellt sich die Situation bei der Gesundheits- und Krankenpflege, der Humanmedizin und für andere Berufsgruppen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft dar.

Als eine Folge dieser Entwicklung ist die starke Zunahme der Leiharbeit in der Pflege zu sehen. In den letzten zehn Jahren hat sich die Zahl der Leiharbeiter in der Pflege vervielfacht. Zum Teil bietet die Leiharbeit den Beschäftigten bessere Rahmenbedingungen hinsichtlich Bezahlung und Arbeitszeitgestaltung. Inzwischen sind viele Einrichtungen sogar von der Leiharbeit abhängig. Vor dem Hintergrund hoher Kosten und organisatorischer Herausforderungen gibt es auf Bundes- und Länderebene jedoch Bestrebungen zur Eindämmung bzw. zum Verbot der Leiharbeit in der Pflege.

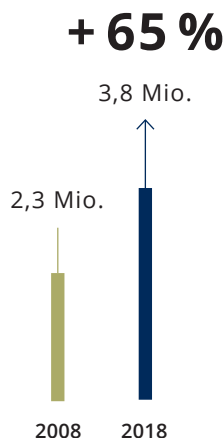
Auf der Basis des Gesetzes zur Reform der Pflegeberufe wurden seit dem 1. Januar 2020 die Ausbildungen in der Kranken-, Kinderkranken- und Altenpflege zusammengeführt. Zwei Jahre lang erhalten die Auszubildenden eine gemeinsame, generalistisch ausgerichtete Ausbildung. Im dritten Ausbildungsjahr können sie entscheiden, ob sie diesen Ausbildungsweg fortsetzen oder einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege erwerben wollen. Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wird ein Pflegestudium eingeführt. Im Hinblick auf die Gehaltsunterschiede zwischen den examinierten Altenpflegekräften und den Krankenpflegekräften wird in der Altenpflegebranche befürchtet, dass die Nachwuchskräfte sich vermehrt für den Bereich der Krankenpflege entscheiden werden und sich der Personalnotstand in der Altenpflege verschärft.

Grundsätzliche Reform der Pflegeversicherung steht bevor

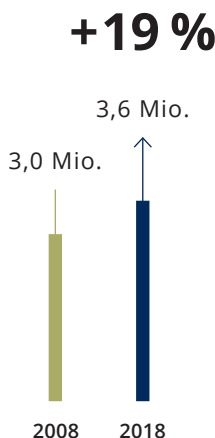
Auch in diesem Berichtsjahr stand die Pflege im Fokus der Gesundheitspolitik. Während sich zahlreiche Elemente der Reformgesetze und Initiativen der letzten Jahre, beispielsweise das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz und die Konzentrierte Aktion Pflege, noch in der praktischen Umsetzung befinden, wurden weitere tief greifende

ZUWACHS DER VERSORGENSBEDARFE

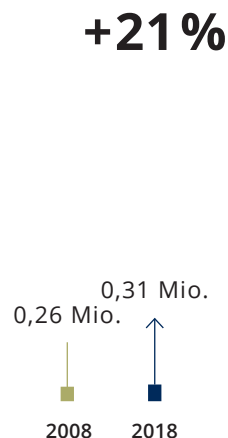
Pflegebedürftige



Kinder in Tageseinrichtungen



Beschäftigte in Werkstätten für Behinderte



Veränderungen beschlossen und in Aussicht gestellt.

So trat im Mai 2019 das Terminservice- und Versorgungsgesetz in Kraft. Sein umfangreiches Regelungsspektrum umfasst unter anderem die erstmalige Zulassung von sogenannten Betreuungsdiensten als Teil der Regelversorgung. Mit vollem Zugriff auf das ambulante Sachleistungsbudget der Pflegebedürftigen, aber im Vergleich zu ambulanten Pflegediensten deutliche geringeren Qualifikationsanforderungen an die Mitarbeiter, haben diese neuen Leistungsanbieter das Potenzial zu einer Veränderung der Pflege-landschaft. Insbesondere für Anbieter des Be-treuten Wohnens ergeben sich Möglichkeiten für eine Ausweitung der Leistungspalette.

Zudem wurde vom Bundesgesundheitsministe-rium signalisiert, Geschäftsmodelle der Wohn-

raumüberlassung in Kombination mit teilstatio-nären Angeboten in der Altenhilfe zu reglemen-tieren. Insbesondere könnte der von zahlreichen Anbietern verfolgten Strategie, Betreutes Woh-nen oder ambulant betreute Wohngemeinschaf-ten mit Angeboten der Tagespflege zu verbinden, die leistungsrechtliche Basis entzogen werden. Auch wenn noch keine Details zu einer solchen Reglementierung bekannt sind, erscheint die Zukunft der Koppelung von Leistungsbeträgen fraglich.

Im November 2019 trat das Pflegelöhneverbes-serungsgesetz in Kraft. Als Bestandteil der Kon-zertierten Aktion Pflege soll das Gesetz zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen beitra-gen. Hierzu eröffnet es zwei Wege: ein allgemein-verbindlicher Tarifvertrag für die Pflege oder eine Anhebung der Lohnuntergrenzen. Ende Ja-nuar 2020 wurde in der Mindestlohnkommission

Pflege eine entsprechende Einigung erzielt. Das Verhandlungsergebnis stellt einen wichtigen Schritt im Hinblick auf das politische Ziel dar, die Pflege auch bei der Vergütung aufzuwerten. Gleichzeitig wird es die Pflege aber auch weiter verteuern und damit die Diskussion über die finanzielle Tragfähigkeit verschärfen.

Vor dem Hintergrund aktueller und perspektivischer Herausforderungen erscheint eine grundlegende Systemreform der Pflegeversicherung unausweichlich. Hierzu haben Wissenschaftler, Verbände und Parteien im Berichtsjahr zahlreiche Reformvorschläge vorgelegt. Im Fokus stehen eine Begrenzung des von Pflegebedürftigen zu zahlenden Eigenanteils, die Aufhebung der sektoralen Grenze zwischen ambulanter und stationärer Versorgung, eine Stärkung der Laienpflege, eine Neuorganisation der Bedarfsfeststellung und der Steuerung von Inanspruchnahme und Leistungserbringung sowie die finanzielle Absicherung der Pflegeversicherung durch einen Steuerzuschuss oder die Einführung einer Bürgerversicherung. Bis Mitte 2020 will das Bundesgesundheitsministerium einen Vorschlag für eine Reform der Pflegeversicherung vorlegen.

Nächste Reformstufe des Bundes- teilhabetgesetzes

In der Eingliederungshilfe ist derzeit die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) das alles bestimmende Thema. Auf dem Weg zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe von einem historisch gewachsenen Fürsorgesystem zu einem modernen Teilhaberecht stand zum 1. Januar 2020 die dritte BTHG-Reformstufe an: Die Verlagerung des Eingliederungshilferechts aus der Sozialhilfe des SGB XII in das Rehabilitations- und Schwerbehindertenrecht des SGB IX. Hiermit ist insbesondere die Aufteilung der bisherigen Komplexleistung Eingliederungshilfe in Fachleistungen einerseits und existenzsichernde

PROF. DR. HARALD SCHMITZ,
VORSTANDSVORSITZENDER

„Die Investitionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft in die Digitalisierung sind im Vergleich zur Gesamtwirtschaft sehr gering.“

Leistungen andererseits verbunden. Die Vorbereitung dieses Schrittes hat nicht zuletzt den Leistungserbringern viel Energie und Ressourcen abverlangt. Problematisch sind mögliche Verzögerungen beim Zufluss der Sozialhilfeleistungen zum Lebensunterhalt und zu den Kosten der Unterkunft an die Einrichtungen.

Weitere Herausforderungen ergeben sich aus den noch anstehenden Neuregelungen hinsichtlich der Ermittlung von Hilfebedarfen und Leistungsansprüchen von Menschen mit Behinderung, der Leistungsvergütung der Anbieter sowie der Strukturen für die Investitionskostenrefinanzierung. Die Unklarheit über künftige Rahmenbedingungen ist nicht zuletzt für langfristige Finanzierungsentscheidungen ungünstig.

Europäische Entwicklungen

Das Jahr 2019 stand für die EU mit der Wahl des EU-Parlaments im Mai und dem Amtsantritt der neuen EU-Kommission unter Präsidentin Ursula von der Leyen am 1. Dezember 2019 im Zeichen der Veränderung. Darüber hinaus konnten die langwierigen Brexit-Verhandlungen abgeschlossen werden mit dem Ergebnis, dass die EU-Mitgliedschaft des Vereinigten Königreichs zum 31. Januar 2020 mit einer Übergangsphase bis Ende 2020 endet.

Inhaltlich standen die Verhandlungen über den mehrjährigen EU-Finanzrahmen für den Zeitraum 2021 bis 2027, der die Budgets der EU-Förderprogramme und Strukturfonds wie des neuen Europäischen Sozialfonds Plus bestimmt, im Mittelpunkt. Eine Verabschiedung des EU-Haushalts ist für das zweite Halbjahr 2020 geplant. Im Hinblick auf die soziale Dimension der EU wurden erste Gesetzesinitiativen der Europäischen Säule sozialer Rechte vorangetrieben; die Umsetzung der Säule mit 20 sozialpolitischen Grundsätzen wird auch in Zukunft auf der EU-Agenda stehen.

Kurz vor Jahresende hat die EU-Kommission zudem den „European Green Deal“ mit einem Investitionsvolumen von über einer Billion Euro und dem Ziel einer klimaneutralen EU bis 2050 vorgestellt. Im zweiten Halbjahr 2020 wird Deutschland die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen.

Ausblick

Weiterhin wird eine stark steigende Nachfrage begrenzten finanziellen und personellen Ressourcen gegenüber stehen. Insofern bleibt der politische Reformdruck enorm. Die Akteure der Sozial- und Gesundheitswirtschaft müssen Entscheidungen unter volatilen Rahmenbedingungen treffen und ihren Platz in sich verändernden Strukturen finden. So sind z. B. Krankenhäuser in hohem Maße gefordert, ihren Versorgungsansatz zu verändern. Das traditionelle Krankenhaus als zentrales Gebäude, welches das gesamte Leistungsspektrum aus einer Hand anbietet, wird künftig immer seltener zu finden sein. Der

Trend geht hin zu flexiblen Netzwerkstrukturen, Verbundlösungen und immer größeren Unternehmen.

Zu den zentralen Zukunftsthemen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft gehört auch die Digitalisierung. Sie fordert von den Akteuren ein neues Denken und innovative Lösungsansätze. Ein Beispiel ist die Etablierung und Dominanz von Plattformen. Im Rahmen einer bundesweiten Umfrage hat die Bank für Sozialwirtschaft aktuell untersucht, wie sozialwirtschaftliche Organisationen hinsichtlich der Digitalisierung aufgestellt sind. Ein zentrales Ergebnis der Befragung ist, dass die Notwendigkeit von Investitionen in die Digitalisierung zwar klar erkannt wird, die tatsächlichen Investitionen im Vergleich zur Gesamtwirtschaft jedoch sehr gering sind. Auch bei weiteren Erfolgsfaktoren für die digitale Transformation – klare Verantwortungsstrukturen in den Unternehmen für das Thema Digitalisierung, Kooperationen mit externen Partnern und strategische Ausrichtung auf innovative Digitalisierungsformen – besteht insgesamt ein Aufholbedarf im Vergleich zu anderen Branchen. Das Personal ist auch für die Umsetzung von Digitalisierungsprojekten in der Sozialwirtschaft ein entscheidender Engpassfaktor.

Zudem zeigt sich, dass die Größe und damit auch die Finanzkraft der Unternehmen und Organisationen eine maßgebliche Rolle bei der Bewältigung der Herausforderung der Digitalisierung spielen. Insofern ist davon auszugehen, dass die Digitalisierung als Beschleuniger für die Konsolidierung und Konzentration in den Branchen der Sozialwirtschaft wirken wird.



Stephan Sperling

Regionaldirektor Ost
(Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen)
der Bank für Sozialwirtschaft AG

Ehrenamtlich tätig als stellv. Vorstandsvorsitzender des Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Leipzig e. V.

Der ASB Regionalverband Leipzig e. V. ist einer der erfolgreichsten Regionalverbände des ASB in Sachsen. Die Geschäftsführung agiert versiert und handelt zielorientiert, lässt jedoch genügend Spielraum für innovative Ideen aller Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter & Ehrenämter.

Mir persönlich ist es ganz wichtig, mich mit meinem fachlichen Know-how in diesen, für unsere Gesellschaft so unerlässlichen Organisationen, ehrenamtlich einzubringen.

Mit meinem fachspezifischen beruflichen Hintergrundwissen kann ich nicht nur Themen der Gesundheits- und Sozialwirtschaft ganzheitlich beleuchten, sondern auch betriebswirtschaftliche Aspekte sondieren. Der Verband profitiert durch die Zusammensetzung des Gremiums von einer gebündelten Fachlichkeit, die meines Erachtens auch im Ehrenamt eine sehr wichtige Rolle spielt.

In meiner 15-jährigen aktiven Tätigkeit im Ehrenamt in diesem Verband ist mir immer der regionale Bezug eine Herzensangelegenheit gewesen. Mit dieser enormen Nähe zum Geschehen und auch aus den hieraus entstandenen persönlichen Kontakten und Erfahrungen kann man die Konstellationen in der Sozialwirtschaft besser und praxisbezogener beurteilen.

Wir im Vorstand tragen die Verantwortung, aber die Geschäftsführung führt verantwortlich die Geschäfte.

Stephan Sperling

15

Lagebericht 2019

I. GRUNDLAGEN DES INSTITUTS

Die Bank für Sozialwirtschaft AG konzentriert sich als Universalbank auf das Geschäft mit Unternehmen, Verbänden, Stiftungen und anderen Organisationen, die in den Branchen Soziales (Senioren-, Behinderten-, Kinder- und Jugendhilfe), Gesundheit und Bildung tätig sind.

Das Angebot der Bank für Sozialwirtschaft AG beruht auf den drei klassischen Säulen einer Universalbank: Kreditgeschäft, Einlagen-/Wertpapiergeschäft und Zahlungsverkehr. Den Kunden in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft bietet die Bank weitgehend individualisierte Finanzierungslösungen und umfassende begleitende Beratungsleistungen an.

Vor dem Hintergrund ihrer Gründungshistorie und der Struktur der Anteilseigner fungiert die Bank für Sozialwirtschaft AG zudem deutschlandweit als Plattform für Spendenaktionen.

II. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2019 um 0,6 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Damit ist die deutsche Wirtschaft das zehnte Jahr in Folge gewachsen. Jedoch hat die Expansion im Vergleich zu den Vorjahren deutlich an Dynamik verloren. So lag das Wachstum des bereinigten BIP 2018 noch bei 1,5 %, und in 2017 bei 2,5 %. Auch im Vergleich mit dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3 % ist das Wirtschaftswachstum 2019 schwächer ausgefallen. Der Rückgang

der Auslandsnachfrage sorgte 2019 für einen Abschwung der deutschen Industrie. Der geringen Exportaktivität stand jedoch eine rege Binnen- nachfrage mit höheren privaten und staatlichen Konsumausgaben gegenüber. Der private Konsum profitierte dabei von dem seit 14 Jahren anhaltenden Anstieg der Erwerbstätigkeit, welcher 2019 zur höchsten Erwerbstätigenzahl seit der Wiedervereinigung führte (45,3 Mio.). Der Bund erreichte trotz investierter Rekordsumme einen Milliarden-Haushaltsüberschuss.

Aufgrund der pandemischen Ausbreitung der Covid-19-Infektionen (Coronavirus) hat sich der konjunkturelle Ausblick für die Weltwirtschaft und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland erheblich eingetrübt. Weltweit werden drastische Maßnahmen getroffen, um die Infektionszahlen so einzudämmen, dass die nationalen Gesundheitssysteme möglichst nicht überlastet werden. Dies ist mit massiven wirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. In der Folge wird auch die deutsche Wirtschaft in eine ausgeprägte Rezession abgleiten. Dabei gehen die Meinungen über das Ausmaß des Abschwungs stark auseinander. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung unterstellt eine baldige Wiederkehr zur Normalität und geht von einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes (BIP) in 2020 von mindestens 0,1 % aus. Dagegen erwarten das ifo-Institut ein Schrumpfen des BIP zwischen 1,5 % und 6,0 % und das Kieler Institut für Weltwirtschaft zwischen 4,5 % und 8,7 % – abhängig von der Länge der Beeinträchtigungen.

Die globale Krise trifft die heimische Wirtschaft über verschiedene Kanäle. So ist die heimische Nachfrage im Tourismussektor, im Reise-, Messen- und Gaststättengewerbe auf Grund der Infektionsgefahr eingebrochen. Am stärksten be-

troffen sind somit v.a. binnenwirtschaftlich orientierte, konsumnahe Dienstleistungsbranchen, die bislang die Konjunktur gestützt haben. Daneben sind auch andere Unternehmen von potenziellem Arbeits- und Umsatzausfall infolge von Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen, etwa in Verbindung mit den bundesweiten Schul- und Kindergartenschließungen, beeinträchtigt.

Hinzu treten Ausstrahleffekte aus dem Ausland, unter denen vor allem die Exportwirtschaft und damit die Industrie leidet. So dürfte die Nachfrage nach deutschen Exporten in den von der Pandemie besonders betroffenen Ländern erheblich zurückgehen. Außerdem drohen aufgrund der gedrosselten Produktion in diesen Ländern Lieferengpässe bei wichtigen Vorprodukten. Dies könnte auch in Deutschland zu Produktionsengpässen führen. Alle diese Beeinträchtigungen können negative Vertrauens- und Zweitrundeneffekte im Inland auslösen.

Solchen Folgewirkungen stehen jedoch zu einem gewissen Grad das ausgebaute Sozialsystem in Deutschland, vom Eurosystem beschlossene geldpolitische Stützungsmaßnahmen und die von der Bundesregierung ergriffenen verschiedenen Maßnahmen entgegen. Das von der Bundesregierung kurzfristig ausgeweitete Kurzarbeitergeld stützt die verfügbaren Einkommen von Beschäftigten. Auch Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz könnten hier stabilisierend wirken. Umfangreiche Kreditgarantien und Steuerstundungen helfen, die Zahlungsfähigkeit betroffener Unternehmen zu sichern. Darüber hinaus hat die Bundesregierung weitere konjunkturstimulierende Maßnahmen angekündigt, wenn sich die Konjunkturschwäche zu verfestigen droht. Von Vorteil ist dabei die gute Ausgangssituation der deutschen Staatsfinanzen.

Eine wirtschaftliche Erholung wird erst dann einsetzen, wenn die Pandemiegefahr wirksam eingedämmt ist. Vor diesem Hintergrund ist die weitere konjunkturelle Entwicklung zum Berichtszeitpunkt von beispielloser Unsicherheit gekennzeichnet.

Die Finanzmärkte haben auf die internationale Ausbreitung des Coronavirus mit starken Turbulenzen reagiert. Die Aktienmärkte sind seit Beginn der letzten Februarwoche 2020 deutlich gefallen. Rezessionsorgen haben die globalen Aktienmärkte in kürzester Zeit um 30 % bis 40 % korrigieren lassen. Die Anleihemärkte sind in den letzten Wochen ebenfalls unter den Druck von Spreadausweitungen geraten. Die Nachfrage nach sicheren Anlagen wie hochqualitative Staatsanleihen und Gold ist zwar gestiegen, haben sich seit dem Ölpreisschock am 9. März 2020 jedoch nicht als sichere Häfen behaupten können (sog. Risk-Off-Muster). Die Renditen 10-jähriger Bundesanleihen sind vom zwischenzeitlichen Tiefstand von minus 0,91 Prozent (Stand 9. März 2020) auf minus 0,14 Prozent (Stand 19. März 2020) angestiegen. In dieser kurzen Zeit einer der größten Renditezuwächse der vergangenen Jahre. Die aktuelle Situation am Finanzmarkt spiegelt die Unsicherheit in Bezug auf die weitere Entwicklung des Coronavirus wider.

Die Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft präsentieren sich weiterhin als wachstumsorientierte und stabile Wirtschaftszweige. In den verschiedenen Leistungsfeldern steigt die Inanspruchnahme kontinuierlich, und die Beschäftigung wird stark ausgebaut. Mit unterschiedlicher Dynamik schreiten Konzentrationsprozesse in den einzelnen Branchen voran.

Vor dem Hintergrund der auch künftig stark steigenden Versorgungsbedarfe zeichnen sich die Herausforderungen hinsichtlich Finanzierung und Fachkräftemangel immer deutlicher ab. Der Gesetzgeber reagiert vor allem mit kurzfristigen Aktionsprogrammen. Der Druck zu mittel- bis langfristigen Weichenstellungen, z. B. für eine nachhaltige Finanzierung der Sozialen Pflegeversicherung, steigt erheblich. Insofern haben sich die Akteure in nahezu allen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft weiterhin mit dynamischen Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundes- und Länderebene auseinanderzusetzen.

Hieraus resultieren kurzfristige betriebliche Anpassungsbedarfe und mittel- bis langfristig ein Veränderungsdruck auf die Versorgungsstrukturen. Der Leistungs- und Kostendruck auf die Anbieter steigt tendenziell weiter an. So hat sich die Diskussion über die Einengung von Möglichkeiten zum Erwirtschaften von Überschüssen und Rendite verschärft. Hinzu kommen andauernde Herausforderungen wie die Sicherung des erforderlichen Personals sowie neue Aspekte wie die Digitalisierung.

Eine Ausweitung der Leistungserbringung und die Sicherung der Markt- und Zukunftsfähigkeit durch eine Anpassung von Angeboten, Einrichtungen und Unternehmensstrukturen setzen eine ausreichende Investitionsfähigkeit voraus. Eine entsprechende Kapitalbereitstellung durch die öffentlichen Haushalte ist nicht zu erwarten. Folglich wird der Bedarf der Sozialunternehmen an Kredit- und Kapitalmarktmitteln weiter zunehmen. Dabei verbreitert sich die Spanne sowohl der benötigten Finanzierungsvolumina als auch der Finanzierungsinstrumente.

Von der Covid-19-Pandemie sind auch die Einrichtungen und Dienste der Gesundheits- und Sozialwirtschaft in Deutschland massiv betroffen. Die bereits unter normalen Rahmenbedingungen personell und finanziell überlasteten Systeme werden den absehbaren starken Anstieg der akutmedizinischen Versorgung von Corona-Patienten leisten und die Versorgung in Einrichtungen z. B. der stationären Pflege aufrechterhalten müssen. Kliniken wurden aufgefordert, planbare Aufnahmen, Eingriffe oder Operationen zu verschieben oder auszusetzen. Parallel sollen die intensivmedizinischen Behandlungskapazitäten stark ausgebaut werden. Für andere Bereiche wie Kindertagesstätten, Tagespflegeangebote und Werkstätten für Menschen mit Behinderung sind weitreichende Betreuungsverbote erlassen worden.

Für die Träger der sozialen Infrastruktur in Deutschland sind diese Entwicklungen kurz- und mittelfristig mit beispiellosen wirtschaftlichen Herausforderungen verbunden. Höchste Dringlichkeit hat dabei die Aufrechterhaltung der Liquidität. Mit verschiedenen „Rettungsschirmen“ soll den akut existenzbedrohenden wirtschaftlichen Konsequenzen der Corona-Krise für die sozialen Organisationen entgegen gewirkt werden. Im Fokus stehen das Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz und das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Zielsetzung ist dabei, für alle Akteure des Sozial- und Gesundheitswesens die Finanzierung der krisenbedingten Mehrkosten sicherzustellen, Erlösausfälle zu kompensieren, die benötigte personelle Unterstützung zu gewährleisten und eine weitreichende Entlastung von Bürokratie zu realisieren. Entscheidend für die Wirksamkeit dieser Schutzmaßnahmen wird deren Umsetzung u. a. durch die Bundesländer sein.

Auf Ebene der Bundesländer wurden von den Verwaltungen und Kostenträgern umfassende Zusagen für die Unterstützung und Entlastung der sozialen Organisationen gemacht. Hierzu zählt z.B. das Absenken oder außer Kraft setzen ordnungsrechtlicher Vorgaben wie Personalquoten und Einzelzimmeranteile in der stationären Pflege.

Über die Bewältigung der kurzfristigen Herausforderungen hinaus stellen sich zudem Fragen hinsichtlich der mittel- und langfristigen Folgen der Covid-19-Epidemie für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Soziale Organisationen tragen in besonderem Maße Verantwortung für äußerst vulnerable Menschen. Neben pflegebedürftigen und kranken Personen sind dies auch Menschen mit Behinderung oder psychischer Erkrankung, Wohnungslose und zahlreiche weitere Personengruppen.

Insbesondere Senioren zählen zur Risikogruppe für schwere Covid-19-Krankheitsverläufe. Aktuell ist nicht abzuschätzen, wie viele ältere und pflegebedürftige Personen Opfer der Epidemie werden. Dennoch ist nicht auszuschließen, dass sich einzelne Einrichtungen des Wohnen und der Pflege von Senioren nach der COVID-19-Epidemie mit kurz- und mittelfristigen Auslastungsproblemen konfrontiert sehen. In vielen Fällen gehören auch Menschen mit Behinderungen aufgrund bestimmter Vorerkrankungen und geschwächtem Immunsystem zu dem besonders gefährdeten Personenkreis. Dementsprechend können sich mittelfristig auch für Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe Auslastungsprobleme ergeben.

Ein weiteres mittel- bis längerfristiges Risiko für die Sozial- und Gesundheitswirtschaft stellt die außerordentliche und nachhaltige finanzielle Belastung und Schwächung der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherungen infolge der umfangreichen fiskalpolitischen Unterstützungsleistungen für die deutsche Volkswirtschaft dar. Es besteht die Gefahr der Erosion zentraler Finanzierungssäulen.

2. Geschäftsverlauf

Die Bank für Sozialwirtschaft AG hat angesichts der anspruchsvollen Rahmenbedingungen im Finanzsektor das Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend abgeschlossen.

Bilanzsumme

Die Bilanzsumme verminderte sich um 152,1 Mio. EUR auf 8,68 Mrd. EUR.

Aktivgeschäft

Die **Guthaben bei Zentralnotenbanken** reduzierten sich um 249,4 Mio. EUR auf 598,8 Mio. EUR.

Die **Forderungen an Kreditinstitute** verminderten sich um 1,4 Mio. EUR auf 1,4 Mio. EUR.

Die **Forderungen an Kunden** befinden sich mit einem Wert von 5.098,4 Mio. EUR auf Vorjahresniveau. Einer Erhöhung des Bestandes an langfristigen Darlehen um 15,6 Mio. EUR steht ein Rückgang der kurz- und mittelfristigen Darlehen von 11,9 Mio. EUR gegenüber.

Die Forderungen an Kunden verteilen sich nach Restlaufzeiten bis 5 Jahre auf 1.937,4 Mio. EUR (im Vorjahr 1.895,9 Mio. EUR) und über 5 Jahre auf 3.161,0 Mio. EUR (im Vorjahr 3.198,8 Mio. EUR).

Bei den Sozial- und Gesundheitsunternehmen ist abhängig von der Ausgestaltung der öffentlichen Investitionsförderung in den Einzelbranchen Pflege, Krankenhauswesen etc. ein insgesamt steigender Bedarf an Fremdfinanzierung feststellbar. Unter anderem durch ihre im Markt anerkannte Kompetenz zur Beurteilung zukunftsfähiger Geschäftsmodelle in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft ist es der Bank für Sozialwirtschaft AG auch im Geschäftsjahr 2019 gelungen, daran zu partizipieren. Es wurden Kreditzusagen in Höhe von 650,5 Mio. EUR (Vorjahr 602,4 Mio. EUR) erteilt.

Der **Wertpapierbestand** am Bilanzstichtag war mit 2.684,1 Mio. EUR um 109,7 Mio. EUR höher als im Vorjahr.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** blieben gegenüber dem Vorjahr mit 42,4 Mio. EUR konstant.

Die **Treuhandkredite** lagen mit einem Volumen von 155,9 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (2018: 159,5 Mio. EUR). Der zur Verfügung stehende Kreditrahmen der von der Bank für Sozialwirtschaft AG treuhänderisch verwalteten zinslosen Darlehen des Bundes an freigemeinnützige Organisationen blieb im Berichtsjahr nach wie vor unverändert.

Der Buchwert für **Immaterielle Anlagewerte** erhöhte sich insbesondere aufgrund von Neuinvestitionen im Berichtsjahr um 5,3 % auf 19,2 Mio. EUR.

Der Buchwert für **Sachanlagen** verringerte sich um 2,0 Mio. EUR auf 55,7 Mio. EUR.

Die **Sonstigen Vermögensgegenstände** gingen stichtagsbedingt um 9,9 Mio. EUR auf 25,3 Mio. EUR (im Vorjahr 35,2 Mio. EUR) zurück. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der im Rahmen von Swap-Geschäften geringeren Aktivierung von Initial- und Variation-Margins und niedrigeren Steuerforderungen gegenüber der Finanzverwaltung.

Passivgeschäft

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 2,4 % auf 1.186,0 Mio. EUR. Während sich die täglich fälligen Verbindlichkeiten gegenüber dem Vorjahresstichtag um 5,3 Mio. EUR reduzierten, erhöhten sich die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit um 33,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahresstichtag.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kunden** verminderten sich insgesamt um 2,9 % auf 6.487,3 Mio. EUR. Während die Spareinlagen (+26,0 % auf 844,5 Mio. EUR) stiegen, sanken die täglich fälligen Verbindlichkeiten um 2,3 % auf 4.786,5 Mio. EUR sowie die Festgelder um 23,0 % auf 856,3 Mio. EUR. Die Veränderungen sind Folgen des nach wie vor sehr niedrigen Zinsniveaus verbunden mit der Einführung von Verwahr-entgelten seitens der Bank.

Die **Rückstellungen** verringerten sich im Wesentlichen aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für Prozesskostenrisiken um 16,7 % auf 39,4 Mio. EUR.

Die **Nachrangigen Verbindlichkeiten** erhöhten sich um 2,1 % auf 168,6 Mio. EUR (im Vorjahr 165,0 Mio. EUR).

Der **Fonds für allgemeine Bankrisiken** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4.500 TEUR auf 56,4 Mio. EUR.

Außerbilanzielles Geschäft

Die Bürgschafts- und Garantieverpflichtungen verminderten sich um 0,9 % auf 113,2 Mio. EUR. Die unwiderruflichen Kreditzusagen verringerten sich um 17,9 Mio. EUR auf 382,9 Mio. EUR.

3. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

a) Vermögenslage

Haftendes Eigenkapital

Das **gezeichnete Kapital** reduzierte sich aufgrund des Bestands eigener Aktien geringfügig auf 36,3 Mio. EUR (Vorjahr 36,4 Mio. EUR).

Die **Kapitalrücklage** lag mit 43,4 Mio. EUR nahezu auf dem Vorjahresniveau.

Die **Gewinnrücklagen** erhöhten sich auf 476,1 Mio. EUR, indem ein Betrag von 10,2 Mio. EUR aus dem Bilanzgewinn 2018 in die Position „andere Gewinnrücklagen“ eingestellt wurde.

Zum Bilanzstichtag befinden sich 1.960 Stück (Vorjahr 6 Stück) eigene Aktien zur unmittelbaren Weiterveräußerung im Bestand der Bank, deren Gegenwert i. H. v. 1,2 Mio. EUR (Vorjahr 3,8 TEUR) vom Eigenkapital offen abzusetzen ist.

Das bilanzielle Eigenkapital ohne Berücksichtigung des Bilanzgewinns 2019 beträgt damit 555,8 Mio. EUR (+ 9,0 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr).

Als aufsichtsrechtliche Eigenmittel sind gemäß CRR darüber hinaus die nachrangigen Verbindlichkeiten sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken zu berücksichtigen, während die immateriellen Anlagewerte abzusetzen sind.

Mit der sich daraus ergebenden Ausstattung konnten die Bank für Sozialwirtschaft AG und die Institutsgruppe im Berichtsjahr erwartungsgemäß jederzeit die Eigenmittelanforderungen der CRR erfüllen. Weitergehende Informationen über das aktuelle Risikoprofil und das Risikomanagement der Bank aus der aufsichtsrechtlichen Perspektive sind im Offenlegungsbericht veröffentlicht.

Einlagensicherung

Die Bank für Sozialwirtschaft AG ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, angeschlossen. Dadurch sind die Einlagen der Kunden in vollem Umfang geschützt. Damit ist die Möglichkeit einer Verpflichtung bis zu 18.300 TEUR verbunden (bis zum Zehnfachen der mit dem Grunderhebungssatz (0,4‰) berechneten Garantiefondsbeiträge).

b) Finanz- und Liquiditätslage

Die Zahlungsbereitschaft der Bank für Sozialwirtschaft AG war zu jeder Zeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) der Bank beträgt zum 31.12.2019 173,2 % (Vorjahr 170,75 %).

Die Mindestreservebestimmungen wurden gemäß unserer Vorjahresprognose zu jeder Zeit eingehalten.

c) Ertragslage

	BERICHTSJAHR	VORJAHR	VERÄNDERUNG	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zinsüberschuss ¹⁾	118.155	125.428	-7.273	-5,8
Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen	6.369	5.777	592	10,2
Provisionsüberschuss ²⁾	6.859	6.984	-125	-1,8
Personalaufwand	42.677	42.027	649	1,5
Andere Verwaltungsaufwendungen	42.625	43.386	-761	-1,8
Sonstiges betriebliches Ergebnis ³⁾	6.779	-6.238	13.017	208,7
Betriebsergebnis ⁴⁾	52.862	46.538	6.323	13,6
Ertrag bzw. Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge ⁵⁾	-470	-10.598	10.128	95,6
Außerordentliches Ergebnis	0	-3.600	3.600	-100,0
Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.500	0	4.500	100,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.342	11.662	7.681	65,9
Jahresüberschuss	28.549	20.678	7.871	38,1

¹⁾ GuV-Posten 1 abzüglich GuV-Posten 2 zuzüglich GuV-Posten 3

²⁾ GuV-Posten 5 abzüglich GuV-Posten 6

³⁾ GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 7, 11, 12 und 24

⁴⁾ GuV-Posten 1, 3, 4, 5 und 8 abzüglich GuV-Posten 2, 6, 7, 10, 11, 12 und 24

⁵⁾ GuV-Posten 14 abzüglich GuV-Posten 13 sowie GuV-Posten 16 abzüglich GuV-Posten 15

Der **Zinsüberschuss** inklusive der laufenden Erträge ging im Jahre 2019 um 5,8 % auf 118.555 TEUR zurück. Vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsniveaus entwickelten sich die Zinserträge und Zinsaufwendungen rückläufig. Die Zinsaufwendungen reduzierten sich hierbei im Verhältnis zu den Vorjahreswerten überproportional um insgesamt 24,4 %, auch aufgrund der unterjährigen Einführung von Verwahrentgelten für das Kundengeschäft.

Das **Zinsergebnis aus dem Eigengeschäft** in Höhe von –2.306 TEUR (Vorjahr 1.570 TEUR) wurde primär durch die anhaltende Niedrigzinsphase determiniert. Der sinkende Zinsertrag im Depot A, bedingt durch den hohen Anteil an Floatern im Bestand, konnte nicht durch den reduzierten Refinanzierungsaufwand auf dem Interbankenmarkt überkompensiert werden. Fällige Kuponanleihen wurden zu niedrigeren Zinssätzen angelegt.

Der **Zinsertrag aus dem Kundenkreditgeschäft** in Höhe von 145.680 TEUR (Vorjahr 158.835 TEUR) wird maßgeblich durch den Auslauf der höher verzinsten Kredite sowie durch den anhaltenden Trend zu Sondertilgungen seitens der Kunden beeinflusst. Diese Effekte konnten aufgrund der Niedrigzinssituation nicht vollumfänglich durch Neugeschäft kompensiert werden, auch da Auszahlungen vermehrt erst in der zweiten Jahreshälfte des Geschäftsjahres erfolgten. Der um 1.805 TEUR **gesunkene Refinanzierungsaufwand** aus den Kundeneinlagen konnte den Rückgang des Zinsertrages aus dem Kundenkreditgeschäft u. a. aufgrund der nicht vollumfänglichen Weitergabe der Negativzinsen nicht auffangen.

Die **Erträge aus Gewinngemeinschaften und Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen** erhöhten sich um 592 TEUR auf 6.369 TEUR.

Das **Provisionsergebnis** erreichte mit 6.859 TEUR einen Wert annähernd auf Vorjahresniveau. Dabei stiegen die Provisionserträge insbesondere getrieben durch das Wertpapiergeschäft (+517 TEUR) um insgesamt 857 TEUR. Dem steht eine Erhöhung der Provisionsaufwendungen von 983 TEUR gegenüber, die im Wesentlichen durch den Anstieg der Wertermittlungsgebühren im Kreditgeschäft (+1.185 TEUR) getrieben wird, der nur teilweise durch verminderte Provisionsaufwendungen im Wertpapiergeschäft (–140 TEUR) kompensiert wird.

Die **Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** blieben mit 85.301 TEUR auf Vorjahresniveau (Vorjahr 85.310 TEUR). Die leichte Erhöhung des Personalaufwands um 1,5 % im Vergleich zum Vorjahr ist vorrangig auf Neueinstellungen und allgemeine Gehaltssteigerungen zurückzuführen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich leicht um 1,8 % auf 42.625 TEUR und lagen über unserer Planung von 39,1 Mio. EUR. Insbesondere bei den Raumaufwendungen (–1.559 TEUR) wurden Einsparpotenziale aus der Sachkostenoptimierung realisiert. Diese werden teilweise durch gegenüber dem Vorjahr angestiegene Aufwände für Beiträge (+735 TEUR) kompensiert. Gegenüber der Planung konnten hierbei weitere Einsparpotenziale aus der Sachkostenoptimierung in den Bereichen IT und Beratungsdienstleistungen bisher noch nicht vollständig gehoben werden.

Das **sonstige betriebliche Ergebnis** ist um 13.017 TEUR von –6.238 TEUR auf 6.779 TEUR gestiegen. Die Erhöhung ist maßgeblich auf die erhöhte Auflösung von Rückstellungen für Prozesskostenrisiken in Höhe von 14,4 Mio. EUR zurückzuführen.

Durch diese Entwicklungen erhöhte sich das **Betriebsergebnis** im Vergleich zum Vorjahr um 13,6 % auf 52.862 TEUR und lag damit deutlich über unserem Planwert von 39,1 Mio. EUR.

Das **Bewertungsergebnis** belief sich insgesamt auf –470 TEUR. Damit lag das Bewertungsergebnis erheblich unter der ursprünglich geplanten Risikovorsorge von –10.675 TEUR.

Das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft lag mit –452 TEUR um 9.517 TEUR unter dem geplanten Wert von –9.969 TEUR.

Im Wertpapiergeschäft wurde mit 40 TEUR ein positives Ergebnis erzielt (Planwert: –706 TEUR). Das sonstige Bewertungsergebnis wurde mit einem negativen Ergebnis von –58 TEUR abgeschlossen.

Die **gewinnabhängigen Steuern** beliefen sich auf 19.342 TEUR (Vorjahr 11.662 TEUR).

Der **Jahresüberschuss** erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 7.871 TEUR und liegt mit 28.549 TEUR über unserem Planwert von 18,4 Mio. EUR.

Vorschlag zur Verwendung des Bilanzgewinns

Der Vorstand schlägt vor, gemäß § 9 der Satzung 18.000 TEUR in die Position „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und eine Dividende in Höhe von 10.500 TEUR an die Aktionäre auszuschütten. Es soll wie im Vorjahr eine Dividende in Höhe von 15,00 EUR pro Stammaktie gezahlt werden.

Zudem soll ein Betrag in Höhe von 91 TEUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Steuerung der Bank werden finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Hierzu werden beispielsweise die Cost-Income-Ratio sowie der Return on Equity (ROE) ermittelt.

LEISTUNGSINDIKATOREN ¹⁾	2019	2018
Cost-Income-Ratio	63,66 %	66,4 %
Return on Equity (ROE)	4,89 %	3,64 %

¹⁾ Cost-Income-Ratio: Betrieblicher Aufwand / Rohertrag
Return on Equity: Jahresüberschuss / Kernkapital

Zum Bilanzstichtag (31.12.2019) waren 481 (Vorjahr 482) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt.

Durch die Gestaltung wettbewerbsfähiger Rahmenbedingungen ist es der Bank gelungen, auch bei zunehmender Ausprägung des Arbeitnehmermarktes und unter steigendem Wettbewerb qualifizierte Fachkräfte, neue Mitarbeiter/-innen zu gewinnen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden erneut hohe Investitionen in die arbeitsplatzbezogene und persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Form von Schulungen und Coachings getätigt.

Zusammenfassende Beurteilung des Geschäftsverlaufs und der Lage

Die Geschäfte der Bank für Sozialwirtschaft AG haben sich vor dem Hintergrund der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt zufriedenstellend entwickelt.

Die Bank verfügt über eine ausreichend gute Finanz- und Vermögenslage. Die Anforderungen an das Eigenkapital und die Liquidität wurden jederzeit eingehalten. Die Ertragslage ist zufriedenstellend.

III. NACHTRAGSBERICHT

Die Covid-19-Pandemie wird als Vorgang besonderer Bedeutung gem. § 285 Nr. 33 HGB gewertet. Bezüglich der Auswirkungen wird auf den nachfolgenden Prognose-, Chancen- und Risikobericht verwiesen.

IV. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

1. Risikomanagementsystem

Zur Überwachung der Risiken verfügt die Bank für Sozialwirtschaft AG über ein Controlling- und Risikomanagementsystem, das den von der Bankenaufsicht vorgegebenen Anforderungen entspricht. Das Ziel der Risikopolitik und des Risikomanagements der Bank ist die nachhaltige Sicherung der Risikotragfähigkeit und der Solvabilität. Das Risikomanagement erfolgt unter Berücksichtigung der Institutsgruppe (Risikomanagement auf Gruppenebene). Neben der Risikotragfähigkeit ist die Generierung von stabilen Erträgen der wesentliche Faktor, um die Leistungsfähigkeit der Bank zu gewährleisten und die Grundvoraussetzungen für eine ausreichende Eigenmittelbasis zu schaffen. Aus der Kombination von Erträgen und begrenzter Risikoposition wird somit ein möglichst optimales Risiko-Rendite-Profil angestrebt.

Das Gesamtrisikoprofil ergibt sich aus den für die Bank als wesentlich definierten Risikoarten. Das den Risikoarten inhärente Risiko wird nach den speziellen Anforderungen und Methoden der jeweiligen Risikoart gemessen. Im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur wird das Gesamtrisikoprofil der Bank auf seine Vollständigkeit und Wirksamkeit hin überprüft. Unter Risiko versteht die Bank für Sozialwirtschaft AG grundsätzlich ungünstige zukünftige Entwicklungen, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Ertrags-, Sicherheiten- oder Liquiditätslage der Bank auswirken können.

Das Management der Risiken ist ausgerichtet auf die Umsetzung strategischer Leitlinien, wie sie in der Geschäfts- und Risikostrategie und den aus ihr abgeleiteten Teilstrategien formuliert sind, sowie entsprechender Fachkonzepte und schriftlich fixierter Ordnungen. Die Limitierung der Risiken erfolgt auf Gesamtbankebene initial in Relation zum Risikodeckungspotenzial. Im Rahmen des insgesamt verfügbaren Risikodeckungspotenzials wird maximal nur der Anteil zur Abdeckung von Risiken freigegeben, der die Mindestanforderungen an die Eigenmittelunterlegung übersteigt, um die Solvabilität der Bank zu gewährleisten.

Die Messung sämtlicher als wesentlich definierter Risiken im Rahmen des Risikotragfähigkeitsreportings erfolgt mindestens quartärllich. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung wird sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken adäquat gemessen werden, dass die Verfügbarkeit des Risikodeckungspotenzials in angemessenen Abständen überprüft wird und dass die Ermittlung der Risikotragfähigkeit alle erforderlichen Komponenten enthält. Die Einhaltung wird über eine Limitierung der Risiken gesteuert. Innerhalb dieser Limite sorgt eine Ampelsystematik für das frühzeitige Erkennen von ansteigenden Risikowerten. Mindestens quartalsweise werden Stresstests durchgeführt, die die Risikotragfähigkeit in für die Bank außergewöhnlichen, aber plausibel möglichen Extremsituationen messen und beurteilen.

Die Identifikation, die Messung und das Reporting der Risiken sind zentral in der Verantwortung des Geschäftsbereichs Finanzen und Controlling angesiedelt und erfüllen somit die Anforderungen an eine konsequente funktiona-

le Trennung von Risikocontrolling und Markt. Die Risikomessung und -überwachung erfolgt durch die Abteilung Risikocontrolling im Geschäftsbereich Finanzen und Controlling, die für die Berichterstattung an den Vorstand verantwortlich ist. Die Risikoberichterstattung erfolgt in angemessener Form von regelmäßigen Reportings an den Vorstand.

Die Finanzindustrie befindet sich derzeit in einem tief greifenden, strukturellen Umbruch. Hieraus verschiebt sich der Fokus von den bisher vorrangig behandelten Risiken aus Finanztransaktionen auf die so genannten Non-Financial-Risks. Hierzu zählen vor allem die Compliance-Risiken im weitesten Sinne, Informationssicherheits-, Reputationsrisiken sowie weitere Risiken, welche im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft stehen. Um diese Risiken effizient und transparent identifizieren und managen zu können, erweitert die Bank in der Stabsstelle Compliance & Fraud das aktuelle Compliance-Management-System um ein zentrales Non-Financial-Risk-Management. Durch das Steuern der „Third Party Compliance/Dienstleister-Compliance“, des „Beschwerde-“, „Schadens- und Fehlermanagement“ erfolgt somit ein zentraler Blick auf die Risiken und relevanten Ereignisse zur Sicherstellung eines sicheren Geschäftsablauf. Neben der Beratungsfunktion durch Compliance stellt dieser – auch über die direkte einheitliche Berichtslinie an den Vorstand – ein angemessenes Agieren sicher.

Die Interne Revision erbringt als Teil der Überwachungsaufgabe des Vorstands unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, die darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu

verbessern. Sie bewertet mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse. Zusammenfassend sieht die Aufgabe der Internen Revision vor, die Funktionsweise und die Einhaltung der Geschäfts- und Steuerungsabläufe der Risikoüberwachungseinheiten zu überprüfen und, soweit notwendig, Handlungserfordernisse aufzuzeigen.

Mit den dargelegten Verfahren und Prozessen verfügt die Bank für Sozialwirtschaft AG über ein Instrumentarium, das ihr erlaubt, Risiken bewusst und kontrolliert einzugehen. Die konsequente und fortwährende Weiterentwicklung im Bereich der Risikomanagementprozesse, der -methodik und der zugehörigen -instrumente soll auch für die Zukunft gewährleisten, dass negative Entwicklungen in der Risikostruktur erkannt werden und im Risikomanagement entsprechende Maßnahmen und Steuerungsimpulse eingeleitet werden können.

2. Risikokategorien

Neben allgemeinen Risikofaktoren, die mit allen unternehmerischen Tätigkeiten verbunden sind, bestehen für das Bankgeschäft spezifische Bankgeschäftsrisiken. Sie zeigen sich für die Bank für Sozialwirtschaft AG in Form von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Erlös- und Absatzrisiken und operationellen Risiken, welche im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft wurden. Das Gesamtrisikoprofil der Bank ergibt sich aus diesen einzelnen wesentlichen Risikoarten unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen.

a) Adressenrisiken

Das Adressenrisiko bezeichnet im Allgemeinen die Gefahr von Verlusten aufgrund von Bonitätsveränderungen und/oder Ausfällen. Adressenrisiken ergeben sich für die Bank in Form von Ausfall- und Bonitätsrisiken im Kredit- und im Handelsgeschäft.

Die Organisation des Kreditgeschäfts und die Methoden des Risikomanagements werden laufend optimiert, um dem sich verändernden Marktumfeld und den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Für eine Kreditentscheidung bedarf es grundsätzlich zweier zustimmender Voten – ein zustimmendes Votum eines Mitarbeiters aus dem Bereich Markt und ein zustimmendes Votum eines Mitarbeiters aus dem Bereich Marktfolge. Die Ermittlung der Adressenrisiken basiert auf den Einstufungen aller Kreditnehmer nach den Ratingverfahren der CredaRate Solutions GmbH, welche regelmäßig überprüft werden. Für die Bewertung der Adressenrisiken im Wertpapiergeschäft arbeitet die Bank mit dem Ratingsystem der DZ Bank. Kredite mit akuten Ausfallrisiken werden hinreichend wertberichtigt. Für Kredite mit erhöhten latenten Risiken wird eine ausreichende Risikovorsorge getroffen. Zur Begrenzung möglicher Risiken aus Risikokonzentrationen werden entsprechende Reportings erstellt und diskutiert.

Das Kreditportfolio der Bank weist insgesamt eine granulare Struktur auf. Ein signifikanter Anteil des ausgereichten Kreditvolumens wird in Einrichtungen der Altenpflege gehalten. Dieser Risikokonzentration begegnet die Bank für Sozialwirtschaft AG mit ihrer langjährigen Bran-

chen- und Marktcompetenz und mit dem Einsatz sektor- und einrichtungsspezifischer Instrumente zur Risikoabwehr und -prävention (z. B. Standort- und Wettbewerbsanalyse, Betriebsvergleiche, Frühindikatorensystem) sowie klar geregelten Kompetenzen im Rahmen der Kreditgewährung und der Problemkreditbearbeitung. Kredite mit akuten Ausfallrisiken sind hinreichend wertberichtigt. Der Umfang der Kredite mit erhöhten latenten Risiken ist überschaubar; für hierin enthaltene Wagnisse wurde eine ausreichende Vorsorge getroffen.

Die Veränderungen der finanziellen und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, insbesondere die nachlassende öffentliche Förderung und der verstärkte Anbieterwettbewerb, bringen es mit sich, dass für eine fundierte Finanzierungsberatung – insbesondere im Hinblick auf die langfristige Kreditsicherheit – Fachkenntnisse zu den einzelnen Teilbranchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft erforderlich sind. Daher werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank für Sozialwirtschaft AG kontinuierlich zu grundlegenden Fragestellungen und aktuellen Veränderungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft geschult und über regelmäßige interne Veröffentlichungen informiert.

Kreditrisikominderung beinhaltet alle Maßnahmen zur Reduzierung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder der Höhe von Schadensereignissen im Kreditgeschäft. Bei der Auswahl der Sicherheiten wird im Vorfeld zunächst der administrative Aufwand im Verhältnis zum Nutzen der Kreditrisikominderung geprüft. Sicherheiten, die aus

Gründen eines ungünstigen Kosten-Nutzen-Verhältnisses nicht angerechnet werden, bleiben ökonomisch in ihrer Wirkung enthalten, entfalten aber keine entlastende Wirkung für das zu hinterlegende Eigenkapital. Bei der Nutzung von Sicherheiten orientiert sich die Bank weiterhin an der strikten Erfüllung aufsichtsrechtlich vorgegebener Anforderungen nach Basel III und prüft diese intensiv vor Anrechnung. Der Umgang mit Sicherheiten und die Prozesse des Sicherheitenmanagements werden zudem regelmäßig durch die zuständige Fachabteilung der Bank überprüft. Darüber hinaus werden notwendige konzeptionelle Anpassungen und die Integration in die Arbeitsabläufe veranlasst.

Zu den von der Bank hereingenommenen Sicherheitenarten zählen im Wesentlichen Grundpfandrechte und darüber hinaus finanzielle Sicherheiten sowie Garantien. Als wesentliche Sicherheiten im Rahmen des Geschäftsmodells der Bank für Sozialwirtschaft AG gelten die Grundpfandrechte.

b) Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken bestehen aufgrund der Möglichkeit, dass sich für die Bewertung von Vermögensgegenständen relevante Preise durch bonitäts- und zinsinduzierte Markteinflüsse negativ verändern. Angesichts der Geschäftsstruktur der Bank für Sozialwirtschaft AG beziehen sich die Marktpreisrisiken der Bank fast ausschließlich auf sich verändernde Geld- und Kapitalmarktzinsen sowie allgemeine Kursrisiken (inklusive Credit-Spread-Risiken), denen die Eigenbestände der Bank an Wertpapieren ausgesetzt sind. Somit

ergibt sich eine Risikokonzentration in Form der Abhängigkeit von der Zinsentwicklung, so dass der Aspekt des Zinsänderungsrisikos den Schwerpunkt des Risikomanagements in diesem Bereich darstellt.

Die Wertpapierbestände im Depot A werden unter Zugrundelegung tagesaktueller Zinssätze und Kurse täglich bewertet. Ein Handelsbuch wird im Sinne von Art. 4 Abs. 1. Nr. 86 CRR in Verbindung mit Art. 102 ff. CRR nicht unterhalten.

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird im Risikomanagement der Bank als Teil der Marktpreisrisiken behandelt und bezeichnet die mögliche negative Abweichung des Zinsüberschusses vom erwarteten Wert zum Ende des Planungszeitraums. Zudem werden Zinsänderungsrisiken der Bank für Sozialwirtschaft AG auf Basis einer wertorientierten, d. h. barwertigen Betrachtung ermittelt. Für die Messung der Zinsänderungsrisiken werden ein Value-at-Risk-Ansatz sowie der aufsichtsrechtliche Zinsschock verwendet. Für alle zinstragenden Positionen werden Barwerte für die zinsbindungsorientierten Cashflows berechnet. Bei Zinspositionen ohne feste Zinsbindung werden Ablaufkationen unterstellt, die einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unterliegen. Durch die Simulation von Marktszenarien und die Neubewertung der Positionen wird die Barwertänderung abgeleitet.

Eigenhandelsgeschäfte werden nur im Rahmen klar definierter Kompetenzregelungen insbesondere unter Beachtung der Vorschriften für Nicht-Handelsbuchinstitute getätigt. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt aus-

schließlich über Zinsderivate. Optionsgeschäfte werden mit Ausnahme der im Kreditgeschäft enthaltenen Sondertilgungs- und -kündigungsrechte nicht getätigt. Die Messung, Steuerung und Überwachung von Marktpreisrisiken ist in das zentrale Risikomanagement der Bank eingebunden, so dass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die zins- und bonitätsbedingten Veränderungen von Marktpreisen ausgelöst werden können. Entsprechend den Veränderungen des Umfangs, der Komplexität und des Risikogehalts der Handelsgeschäfte wird deren Überwachung laufend angepasst.

Die Marktpreisrisiken liegen derzeit im Rahmen der geschäftspolitischen Zielsetzung und der bankindividuellen Risikotragfähigkeit.

c) Operationelle Risiken

Operationelle Risiken beschreiben übergreifend die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Hierunter fallen auch die Compliance-Risiken:

- Risiko eines Verstoßes gegen gesetzliche oder aufsichtsrechtliche Vorgaben und Rechtsprechung (Rechtsrisiko)
- Risiko eines Gesetzesverstoßes WpHG (WP-Compliance)
- Risiko eines Verstoßes gegen freiwillige Selbstverpflichtung
- Risiko in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonst. strafbaren Handlungen
- Risiken der Informationssicherheit (Vertraulichkeit, Integrität, Authentizität)

- Risiken der Verfügbarkeit zeitkritischer Prozesse
- Vertragsrisiken
- Risiko eines Reputationsschadens

Die Risikokategorien entsprechen nach Definition des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel II) den folgenden 7 Verlustkategorien:

- Risiken aus internen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus externen betrügerischen Handlungen
- Risiken aus Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Risiken aus Kunden, Produkten und Geschäftsgepflogenheiten
- Risiken aus Sachschäden
- Risiken aus Geschäftsunterbrechungen und Systemausfällen
- Risiken aus Abwicklung, Vertrieb und Prozessmanagement

Darüber hinaus wurden, um Redundanzen zu vermeiden, sowohl die Kategorie der IT-Risiken als auch der Compliance-Risiken in die Betrachtung der operationellen Risiken der BFS integriert.

Das innerbetriebliche Überwachungssystem der Bank trägt dazu bei, die operationellen Risiken zu identifizieren und so weit wie möglich zu begrenzen. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind durch Versicherungsverträge im banküblichen Umfang abgesichert.

Für die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken sowie die Koordination von Entwicklung und Implementierung risikoreduzierender Maßnahmen nutzt die Bank die folgenden Verfahren und Prozesse:

- Jährliche Durchführung Risk Assessment (OpRisk)
- Kontinuierliche Erfassung und Auswertung von OpRisk-Ereignissen (Risiken/Schäden)
- Anlassbezogenes Berichtswesen an Vorstand/Aufsichtsrat
- Führung und regelmäßige Aktualisierung eines Legal Inventory
- Koordination und Überwachung von Risk & Control Assessments
- Ad-hoc-Risk & Control Assessments
- Risk & Control Assessments aufgrund neuer Produkte und von Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie sonstiger Erkenntnisse
- Periodische Risk & Control Assessments
- Führen von Risiko-Kontroll-Matrizen
- Überwachung der Behebung von Kontrolllücken und Kontrollschwächen
- Durchführung von Kontrollaktivitäten
- (Ad-hoc-)Reporting an Vorstand und Aufsichtsrat

Die operationellen Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung mit Risikodeckungspotenzial unterlegt und im Rahmen des Risikomanagementprozesses gesteuert.

d) Liquiditätsrisiken

Das durch unzureichende Liquidität auftretende Risiko, eingegangene Auszahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, wird als Liquiditätsrisiko bezeichnet. Zu unterscheiden ist das dispositive Liquiditätsrisiko, das die kurzfristige Liquiditätssteuerung der Bank für Sozialwirtschaft AG widerspiegelt, vom strukturellen Liquiditätsrisiko, das die mittel- bis langfristige Liquiditätsplanung des Hauses abbildet.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Liquiditätsrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank für Sozialwirtschaft AG eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung der Liquiditätssituation der Bank und des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Liquiditätsrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt ihrer Geschäftsaktivitäten laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Hierbei trägt der Vorstand die Gesamtverantwortung für die Liquiditätsrisiken der Bank und gibt die Methoden zur Messung und Steuerung von Liquiditätsrisiken vor. Er strukturiert zudem das Vorgehen der Bank, um die laufende Überprüfung sicherzustellen, inwieweit das Kreditinstitut ständig in der Lage ist, einen auftretenden Liquiditätsbedarf zu decken.

Es erfolgt eine regelmäßige Überwachung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen mit festgelegten internen Untergrenzen. Die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank erfolgt auf Basis einer integrierten Liquiditäts- und Finanzplanung. Hierbei werden sowohl vertraglich determinierte als auch geplante bzw. erwartbare Zahlungsströme berücksichtigt.

Die gesamte Liquidität der Bank wird gesteuert, um die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Bank bei gleichzeitig ausreichender Versorgung der Geschäftsbereiche mit Liquidität und unter strikter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Bestimmung zu gewährleisten. Weitere Zielsetzungen sind der betriebswirtschaftlich sinnvolle Einsatz vorhandener Mittel sowie die kostengünstige und diversifizierte Aufnahme liquider

Mittel. Das Reporting über eingegangene Liquiditätsrisiken bildet die Basis für den Vorstand zur Beurteilung der Einhaltung der Leitlinien und Vorgaben sowie der aktuellen Liquiditätssituation. Durch ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine ganzheitliche Steuerung der täglichen Disposition der Zahlungsströme wird aktiv dem Auftreten liquiditätsbedingter Engpässe vorgebeugt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass bestimmte Liquiditätskennziffern als Steuerungsgrößen nicht unterschritten werden.

e) Erlös- und Absatzrisiken

Sämtliche Ereignisse und Entwicklungen, die sich auf das künftig zu generierende Neugeschäft sowohl im Kredit- und Einlagen-, als auch im Kundenwertpapierbereich auswirken, werden als Erlös- und Absatzrisiken definiert. Ein verändertes Verhalten konkurrierender Banken in der Zinspolitik oder eine Krise in der Sozialwirtschaft, die sich auf die Kreditnachfrage auswirkt, können beispielhaft als Erlös- und Absatzrisiken genannt werden.

Die Messung, Steuerung und Überwachung von Erlös- und Absatzrisiken ist in das zentrale Risikomanagementsystem der Bank eingebunden, sodass ständig alle wesentlichen Risiken beobachtet werden, die durch die Veränderung des Marktes ausgelöst werden können. Das Management der Erlös- und Absatzrisiken wird nach Umfang, Komplexität und Risikogehalt laufend den Erfordernissen angepasst und entsprechend weiterentwickelt. Der Vorstand wird quartärllich im Rahmen der Risikotragfähigkeit über die Entwicklung der Erlös- und Absatzrisiken unterrichtet. Zur Quantifizierung der Erlös- und Absatzrisiken wird bei den Wachstumsraten im Kunden-

geschäft und bei den Provisionserlösen eine von der Planungsrechnung abweichende Entwicklung unterstellt.

f) Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen sind Positionen, deren Umfang und Bedeutung geeignet sein könnten, über das erwartete Maß hinaus Verluste zu produzieren oder Erträge zu schmälern. Diese Positionen würden somit einen erhöhten Kapitalbedarf erfordern. Die Identifikation, Beurteilung und Messung, Steuerung und Überwachung von Risikokonzentrationen erfolgt in einem institutionalisierten Prozess.

g) Risikotragfähigkeitskonzept

Für das Gesamtrisikoprofil stellt die Bank für Sozialwirtschaft AG jederzeit sicher, dass die als wesentlich klassifizierten Risiken durch das verfügbare Risikodeckungspotenzial gedeckt sind und dadurch die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Hierbei wird eine handelsrechtliche Betrachtung auf Basis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) von einer ökonomisch barwertigen Betrachtung unterschieden.

Die grundsätzlichen Steuerungselemente für die beiden Steuerungskreise sind hierbei:

- Festlegung des verfügbaren Risikodeckungspotenzials,
- Messung und Aggregation der Risiken,
- Festlegung der Limite und
- vierteljährliches Reporting
- und Ad-hoc-Berichterstattung

Die Steuerungskreise verfolgen dabei unterschiedliche Zielsetzungen der Risikoabsicherung. Während der handelsrechtlich orientierte Steuerungskreis (Gewinn- und Verlustrechnung) auf die Absicherung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquoten unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses inklusive der Dividende an die Aktionäre abzielt, verfolgt der ökonomische Steuerungskreis das Ziel, im Falle einer Liquidation des Unternehmens allen Zahlungsverpflichtungen gerecht werden zu können. Dazu werden spezifische Risikoszenarien definiert. Für die ökonomische bzw. betriebswirtschaftliche Perspektive werden nach Möglichkeit die einzelnen Risiken der Bank nach dem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) berechnet und zum Gesamtrisiko aggregiert. Diese Risiken stellen die potenziell maximalen Verluste dar, die bei einer definierten Haltedauer und einem festgelegten Konfidenzniveau nicht überschritten werden.

Es ergaben sich keine wesentlichen Änderungen der Risiken. Zum Stichtag 31.12.2019 ergibt sich nach dem rollierenden periodischen Ansatz folgende Risikosituation für die Bank:

	BFS AG	
	WERTE IN MIO. EUR	IN %
Risikodeckungspotenzial	109,9	100,0 %
Summe der Risiken	68,6	62,4 %
Adressenrisiko	20,7	18,8 %
Marktpreisrisiko	36,9	33,6 %
Operationelles Risiko	6,8	6,2 %
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0 %
Erlös- und Absatzrisiko	4,2	3,8 %

h) Zusammenfassende Risikoeinschätzung

Das transparente und konservative Geschäftsmodell der Bank für Sozialwirtschaft AG führt, gekoppelt mit der weiterhin gegebenen Ertragskraft der Bank, zu einer aktuell wie auch zukünftig auskömmlichen Risikotragfähigkeit sowohl im Hinblick auf die handelsrechtliche Sicht, als auch auf die ökonomische und die regulatorische Sicht, die eine Einhaltung der Vorgaben und Grenzwerte zu den Kapitalquoten sowie der Zinsänderungsrisiken und der Liquiditätslage voraussetzt.

Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr 2019 aufgrund der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Bank jederzeit gegeben. Die dargestellten Risiken werden nach der derzeitigen Einschätzung die künftige Entwicklung der Bank nicht wesentlich beeinträchtigen. Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar. Bezüglich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Risikosituation in 2020 wird auf das nachfolgende Kapitel „3. Prognose des Geschäftsverlaufes“ verwiesen.

3. Prognose des Geschäftsverlaufes

Es wird das übliche Kredit- und Einlagengeschäft einer national agierenden mittelständischen Bank getätigt; dabei lässt die Bank für Sozialwirtschaft AG in allen Geschäftsbereichen nur begrenzte Risiken zu. Insbesondere aufgrund der engen Beziehung der Bank zu ihren Aktionären und Kunden besteht in der Refinanzierung keine Kapitalmarktabhängigkeit. Die wesentlichen Ertragsquellen liegen im Kundenkredit- und Einlagengeschäft. Weitere Erträge werden über Wertpapierdienstleistungen erwirtschaftet.

Der Ertrag aus dem Eigenhandel ist eine Residualgröße. Dementsprechend dienen die Handelsgeschäfte der Bank primär der renditeorientierten und risikobewussten Anlage von Einlagen und Liquiditätsüberschüssen. Die Durchführung von Handelsgeschäften mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg zu erzielen, gehört nicht zur Anlagestrategie und ist gemäß den Rahmenbedingungen für Handelsgeschäfte der Bank für Sozialwirtschaft AG nicht zulässig. Die Eigenanlagen konzentrieren sich gemäß den internen Vorgaben auf die Anlage von Liquiditätsüberschüssen in das A-Segment gerateter Emittenten. Es wird eine risikoaverse Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Wertpapiergeschäfte werden daher in einem überschaubaren Umfang getätigt, und es handelt sich im Wesentlichen um Ersatzkäufe nach Fälligkeiten von Wertpapieren.

Im Kreditgeschäft nimmt die Bank im Interesse aller Beteiligten eine umfassende Risikobewertung vor, um damit die Ausfallwahrscheinlichkeit der Kredite zu minimieren. Durch eine umfassende Prüfung der wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Kunden und der Kreditrisiken der einzelnen Finanzierungsvorhaben soll eine adäquate Bepreisung der Kredite vorgenommen werden. Die konservative Vorgehensweise hat sich mit Blick auf die Risiken als sehr erfolgreich erwiesen. Weiterhin ist das Kreditgeschäft mit den Kunden geprägt durch einen hohen Anteil an Realkreditgeschäften. Im Anlagegeschäft liegt der Beratungsschwerpunkt traditionell und nach den Vorgaben der Kunden auf einer risikoaversen Anlageberatung. Im bilanzwirksamen Geschäft liegt der Fokus auf Sicht- und Termineinlagen. Im Wertpapiergeschäft werden risikoarme Papiere (Bundespapiere, Pfandbriefe u. Ä.) von den Kunden gewünscht. Aktienkäufe werden

eher in geringer Größenordnung als Depotbeimischung unter dem Aspekt der Diversifikation getätigt.

Ihre Geschäftsperspektiven schätzt die Bank für Sozialwirtschaft AG auch für die nächsten Jahre als positiv ein. Das Kerngeschäftsfeld Sozial- und Gesundheitswirtschaft gilt aufgrund der demografischen Entwicklung und des damit verbundenen steigenden Bedarfs an Dienstleistungen im Pflege- und Gesundheitssektor als Wachstumsmarkt. Eine weitere Erhöhung des Leistungsvolumens in vielen Bereichen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe sowie die Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen werden den Bedarf an Kredit- und Kapitalmarktmitteln weiter steigern. Neben der Instandhaltung, der Anpassung an gesetzliche Anforderungen und dem Neubau von Immobilien gewinnen Investitionsanlässe wie die Umsetzung von Expansionsstrategien, Innovation und Digitalisierung sowie Maßnahmen für die Gewinnung und Bindung des Personals an Bedeutung.

Durch die Weiterentwicklung der ordnungs- und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen und die Veränderungen in der Versorgungsstruktur steigen zudem die Anforderungen an eine Beratungskompetenz, die nicht nur eine bankfachliche Betrachtung, sondern auch die speziellen Aspekte der Finanzierung sozial- und gesundheitswirtschaftlicher Unternehmen einbezieht.

In Zukunft ist mit einer weiterhin hohen Kreditnachfrage zu rechnen. Auch wird die Sozial- und Gesundheitswirtschaft voraussichtlich verstärkt Instrumente der Unternehmensfinanzierung nutzen, u. a. um das veränderte Finanzierungsverhalten der öffentlichen Hand und der Kostenträger zu kompensieren.

Wesentliche Risiken in der geschäftlichen Entwicklung würden vorwiegend aus einem unerwartet hohen Zinsanstieg resultieren, der sich negativ auf die Kreditnachfrage auswirken könnte und zu Abschreibungen im Wertpapiergeschäft sowie zum Rückgang des Zinsüberschusses vor allem wegen steigender Einlagenzinsen führen würde. Darüber hinaus könnten sich massiv verschlechternde konjunkturelle Rahmenbedingungen ebenfalls negativ auf das Anlageverhalten der Kunden der Bank für Sozialwirtschaft AG und somit auf das Wertpapieranlage- und Einlagengeschäft auswirken. Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die voranschreitende Digitalisierung und die damit einhergehenden Veränderungen im Bankenmarkt.

Durch die Ausbreitung des Coronavirus entstehen durch den potentiellen Ausfall von Mitarbeitern innerhalb des Unternehmens oder bei externen Dienstleistern für die Bank für Sozialwirtschaft AG Risiken in Bezug auf die Gewährleistung von (zeit-)kritischen Prozessen im Zahlungsverkehr, dem Wertpapiergeschäft, der Liquiditätssteuerung und allen anderen Prozessen zur Auf-

rechterhaltung der Geschäftstätigkeit. Im Rahmen des Notfallmanagements wurde am 12.03.2020 durch den Notfall-Stab der Notfall ausgerufen. Daraufhin wurden die Notfallpläne aktiviert. Im Zuge der dort definierten Maßnahmen wurde am Folgetag getestet, inwieweit es technisch und prozessual möglich ist, dass so viele Mitarbeiter wie möglich mobil arbeiten. Aufgrund dieser Erkenntnisse wurden weitere IT-Ressourcen geschaffen und Prozesse definiert, so dass dies ohne größere Probleme möglich ist. Video- und Telefonkonferenzmöglichkeiten wurden geschaffen. Zur Unterbindung der direkten Kontakte wurden umgehend „Vor-Ort-Teams“ definiert (ca. 1/4 der sonstigen Besetzung); die weiteren Mitarbeiter arbeiten mobil. Durch diese Maßnahmen wurde ein angemessener Geschäftsbetrieb sichergestellt. Aufkommende Themen werden im Notfall-Stab täglich abgestimmt, kommuniziert und zeitnah umgesetzt. Der Geschäftsbetrieb ist gewährleistet, so dass die Risikolage im Notfallmanagement als „gering“ eingestuft wird.

Die Liquiditätssteuerung ist auch im Notfall sichergestellt. Sollten Mitarbeiter im Rahmen des Notfalles nicht vor Ort sein können ist das mobile Arbeiten gewährleistet. Im Notfallplan wurden Regelungen zum Handel außerhalb der Geschäftsräume nach Öffnung der MaRisk (BTO 2.2.1 Tz. 3) getroffen. Die Liquiditätssteuerung ist durch GC-Pooling als liquider Marktplatz sichergestellt.

Hinsichtlich der Risikofrüherkennung ist damit zu rechnen, dass mit einem zeitlichen Versatz die Auswirkungen der Pandemie in Bezug auf Erlösrückgang und Aufwandssteigerung auch in den Kontobewegungen unserer Kreditnehmer erkennbar sein werden. Soweit das auftretende Risikomerkmale nachweislich im Zusammenhang mit der Corona-Krise steht, wird eine konzertierte Betrachtung dieser Fälle im Sinne einer „systemischen Krise“ erfolgen. Angesichts der klaren öffentlichen Äußerungen seitens der Politik ist von einem faktischen Leistungszwang der Regierung auszugehen, der zu einem angemessenen Verlust-Ausgleich führen dürfte.

Auch wenn eine Unterstützung des Staates zu erwarten ist, so werden die sich abzeichnenden Umsatzrückgänge und Kostensteigerungen tendenziell negative Auswirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Kreditnehmer haben. Diese werden sich in den Jahresabschlüssen 2020 zeigen und durch verschlechterte Ratingnoten negative Auswirkungen auf das Kreditportfolio haben.

Diese benannten Risiken werden im Rahmen des Risikomanagementsystems, des Notfall-Managements sowie der Gesamtbanksteuerung analysiert, präventiv begleitet und durch operative Gegenmaßnahmen gesteuert. Vergleichbare Szenarien sind bereits im Stresstest-Framework verankert. So wird im Szenario Krise der Sozialwirtschaft 12 Monate auf das gesamte langfris-

tige Neugeschäft verzichtet und gleichzeitig werden die Ausfallraten im Kundenkreditportfolio massiv erhöht bei gleichzeitiger Minderung der Sicherheitenwerte. Im Ergebnis können Limitanpassungen nicht ausgeschlossen werden, jedoch ist auch hier die Fortführung des Geschäftsmodells bzw. die Möglichkeit der Fortführung der Geschäfts- und Risikostrategie zu keiner Zeit gefährdet.

4. Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Covid-19-Pandemie wird auf Grund des von der Bank für Sozialwirtschaft betriebenen Geschäftsmodells sowie der starken Verankerung in den verschiedenen Sektoren der Sozial- und Gesundheitswirtschaft sowohl Chancen wie auch Risiken beinhalten. Die prognostizierten Geschäftsmöglichkeiten lassen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den nächsten Geschäftsjahren ein weiterhin stabiles Niveau erwarten. In Abhängigkeit der zeitlichen Länge der Pandemie und der Wirksamkeit der staatlichen Unterstützungsleistungen ist eine negative Abweichung zur nachfolgenden Prognose nicht ausgeschlossen.

Zur Stabilisierung und zum Ausbau ihrer Marktposition legt die Bank den Fokus für die zukünftige Geschäftsentwicklung weiter ausschließlich auf die intensive Durchdringung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Wesentliche Grundlage hierfür ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit über verbesserte interne Prozesse, reibungslos

funktionierende Schnittstellen zwischen Markt und Marktfolge sowie eine dem erhöhten Margendruck und dem anhaltenden Niedrigzinsniveau Rechnung tragende Gesamtbanksteuerung.

Die prognostizierte Ertragslage ermöglicht eine Stärkung der Kapitalausstattung und die aufsichtsrechtlich geforderte Anpassung der Kapitalquoten.

a) Vermögenslage

Die durchgeführten Planungsrechnungen, die insbesondere auf den zuvor genannten bzw. den zur Ertragslage dargestellten Prämissen beruhen, stellen eine stetige Stärkung der Eigenmittel durch die geplante Dotation der Rücklagen sicher. Die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses aus dem Geschäftsjahr 2019 wird, wenn die Hauptversammlung dem Vorschlag zustimmt, zu einer Erhöhung der Eigenmittel im Sinne der CRR von 18,0 Mio. EUR führen.

Die Vermögenslage war zu jeder Zeit geordnet. Die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung werden auch im Geschäftsjahr 2020 mit Spielraum eingehalten.

Die in diesem Abschnitt dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung, insbesondere die Adressen- und Marktpreisrisiken, werden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögenslage im Geschäftsjahr 2020 haben.

b) Finanz- und Liquiditätslage

Die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sowie eine angemessen hohe Liquidität waren im Geschäftsjahr 2019 gegeben.

Die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreservebestimmung sowie die Bestimmungen zur Liquidity Coverage Ratio (LCR) werden auch im Geschäftsjahr 2020 eingehalten.

Mit einer Beeinträchtigung der Finanz- und Liquiditätslage ist aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge sowie ausreichend zur Verfügung stehenden Refinanzierungsmöglichkeiten auch im Geschäftsjahr 2020 nicht zu rechnen.

c) Ertragslage

Auf Grundlage der für das Jahr 2020 prognostizierten Zinsentwicklung, die im Wesentlichen in den mittleren und sehr langen Laufzeiten einen leichten Zinsanstieg vorsieht, sowie unter Berücksichtigung der dargestellten Erwartungen zum voraussichtlichen Geschäftsverlauf im Kredit- und Einlagengeschäft wird für das Geschäftsjahr 2020 mit einem Zinsüberschuss von rund 125,9 Mio. EUR gerechnet.

Das Provisionsergebnis wird sich voraussichtlich auf rund 9,3 Mio. EUR belaufen. Für das sonstige Ergebnis wird mit einem Ergebnis von voraussichtlich rund 6,6 Mio. EUR gerechnet.

Die Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen betragen voraussichtlich 85,9 Mio. EUR. Dazu trägt der Personalaufwand mit rund 46,8 Mio. EUR sowie die anderen Verwaltungsaufwendungen mit rund 39,2 Mio. EUR bei.

Aufgrund der erwarteten Entwicklungen wird das Betriebsergebnis vor Bewertung (rund 47,4 Mio. EUR) voraussichtlich leicht unter Vorjahresniveau liegen. Dies ist im Wesentlichen auf die Auflösung von Rückstellungen für Prozesskostenrisiken in 2019 zurückzuführen.

Auf Basis statistisch hergeleiteter erwarteter Verluste im Kreditgeschäft wird eine Risikovorsorge i. H. v. rund 12,2 Mio. EUR als Bewertungsergebnis Kredit eingeplant. Hierin sind zusätzliche Aufwendungen für die sukzessive Umstellung der Berechnungsmethodik zur Bildung einer Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im handelsrechtlichen Jahres- und Konzernabschluss von Instituten („Pauschalwertberichtigungen“) im Sinne des IDW RS BFA 7 enthalten.

Unter Berücksichtigung der Steueraufwendungen wird der Jahresüberschuss voraussichtlich auf einem Niveau von rund 21,9 Mio. EUR liegen. Im Hinblick auf die für die Bank steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikatoren Cost-Income-Ratio sowie der Return on Equity (ROE) ergeben sich hierbei für das Jahr 2020 66,58 % bzw. 3,71 %. Ebenso sind für das kommende Geschäftsjahr 2020 weiterhin substantielle Beträge zur persönlichen Weiterentwicklung der Mitarbeiter der BFS AG in der Planung berücksichtigt.

5. Zusammenfassende Beurteilung

Das auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft fokussierte Geschäftsmodell der Bank für Sozialwirtschaft AG ist zukunftsfähig und ermöglicht ein dauerhaft ertragsstarkes Wachstum. Auf die negativen Ergebnisauswirkungen des Niedrigzinsumfeldes, die unter anderem durch die Digitalisierung bedingten Veränderungen im Bankenmarkt und den verstärkten Wettbewerb um unsere Zielkunden haben wir im Jahr 2018 frühzeitig mit der Entwicklung der „Strategie 2023“ reagiert. Im Kern entwickeln wir unser Geschäftsmodell weiter, bauen unsere vom Zinsgeschäft unabhängigen Geschäftsbereiche kundenorientiert aus und steigern unsere Effizienz. Ziel ist die Positionierung der Bank als ein zentraler digitaler Marktplatz in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft für Finanz- und finanznahe sowie

darüber hinausgehende Dienstleistungen. Das klassische Bankgeschäft bleibt dabei die wesentliche Ertragssäule. Zur Erreichung der Ziele investieren wir in die Digitalisierung unserer Prozesse, in neue Angebote im Provisions- und Dienstleistungsgeschäft, bauen unsere Vertriebskanäle aus, optimieren unsere Preisstrategie und das Kostenmanagement. Im Geschäftsjahr 2020 wird die BFS AG im Rahmen ihrer zentralen Unterstützungsfunktion für die Organisationen und Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft besonders gefordert sein.

Berlin und Köln, den 25. März 2020

Bank für Sozialwirtschaft AG

Prof. Dr. Schmitz Kahleis Luckner

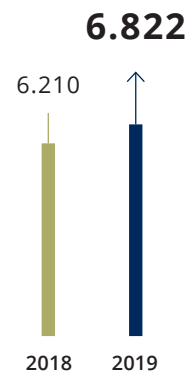
Entwicklung der Tochtergesellschaft BFS Service GmbH

Im Rahmen der „Strategie 2023“ der Bank für Sozialwirtschaft kommt der BFS Service GmbH eine wichtige Rolle bei der Generierung von Erträgen aus dem nicht zinsgetragenen Geschäft zu. Daher standen im Mittelpunkt des Geschäftsjahres 2019 verschiedene Maßnahmen, um hierfür die Grundlagen zu optimieren. Dazu gehörte eine engere Verzahnung des Vertriebs der BFS Service GmbH mit dem Vertrieb der Bank ebenso wie die räumliche Verschmelzung der bisher an unterschiedlichen Standorten agierenden Geschäftsbereiche der BFS Service GmbH am Standort Rheinauhafen Köln. Beide Maßnahmen zeigten bereits im ersten Jahr die erwünschten Synergieeffekte.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Positionierung und der fortlaufende Ausbau der ersten neutralen Vermittlungsplattform für Finanzierungen in der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Auf sozialfinanz.de erhalten Betreiber und Investoren, die nach einer Finanzierungslösung suchen, mit nur einer Anfrage mehrere Finanzierungsangebote, um ihr Vorhaben umzusetzen.

Zudem hat die BFS Service GmbH im Geschäftsbereich „Beratung“ durch Restrukturierungen der Arbeitsprozesse das teamübergreifende Arbeiten forciert, um so noch flexibler auf Kundenanfragen reagieren zu können. Darüber hinaus wurde zum 1. Juni 2019 das sozialwirtschaftliche Research der Bank in die BFS Service GmbH integriert. Damit soll das Know-how der gesamten Unternehmensgruppe zu den verschiedenen Branchen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft an einer Stelle gebündelt werden. Das Research monitort die Branchenentwicklungen und ihre Konsequenzen für die Finanzierung und das Management sozialer Unternehmen und stellt die Erkenntnisse daraus allen Mitarbeitenden der

STEIGERUNG DES BETRIEBSERGEBNISSES IN TEUR



Unternehmensgruppe zur Verfügung. Es arbeitet in enger Abstimmung mit der Marktleitung und dem Vertriebsmanagement der Bank.

Geschäftsergebnis 2019

Im Berichtsjahr erzielte die BFS Service GmbH ein Betriebsergebnis in Höhe von 6.822 TEUR (Vorjahr 6.210 TEUR). Sie konnte damit ihr Betriebsergebnis um rund 10 % steigern. Den Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 6.369 TEUR führt die BFS Service GmbH aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrages an die Bank für Sozialwirtschaft AG ab.

Geschäftsbereich Finanzdienstleistung

Das Jahr 2019 war weiterhin durch das Niedrigzinsumfeld und einen zunehmenden Wettbewerb um alternative Finanzierungslösungen geprägt. Dennoch konnte die BFS Service GmbH ihr Zinsergebnis um 5 % von 7.103 TEUR auf 7.425 TEUR steigern.

EDWARD PONIEWAZ, GESCHÄFTSFÜHRER
DER BFS SERVICE GMBH

„Die gute Positionierung unserer Factoringangebote bietet eine solide Basis für weiteres Wachstum.“

Online-Factoring und Ausschnittsfactoring

Größter Umsatzträger der BFS Service GmbH ist das Finanzierungsangebot „online-factoring“. Im Rahmen des unechten Factorings kauft sie auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG hauptsächlich Forderungen aus der ambulanten Pflege an, die gegenüber den gesetzlichen Leistungsträgern entstehen. Im Geschäftsjahr 2019 entfiel ein Ankaufsvolumen von 832 Mio. EUR auf ambulante Pflege- und Intensivdienste (Vorjahr 799 Mio. EUR).

Das Vorfinanzierungsangebot „Ausschnittsfactoring“ richtet sich vorwiegend an Krankenhäuser und Reha-Kliniken. Bei diesem Angebot werden nicht alle Forderungen verkauft, sondern nur Forderungen gegenüber ausgewählten Debitoren. Auch diese flexible Factoring-Lösung wird im Kontext des unechten Factorings auf Rechnung der Bank für Sozialwirtschaft AG angeboten. Im Geschäftsjahr 2019 wurde ein Forderungsvolumen von 283 Mio. EUR (Vorjahr 350 Mio. EUR) angekauft.

factomat®

Mit dem „factomat®“ verfolgt die BFS Service GmbH eine Lean-Factoring-Philosophie und bietet Leistungserbringern aus dem Gesundheitswesen, die Rezepte gegenüber Krankenkassen abrechnen, ein weitgehend integriertes Factoring-Modell an. Ähnlich wie bei Direktbanken laufen nahezu alle Geschäftsprozesse internetgestützt und von Kundenseite initiiert automatisch ab. Im Geschäftsjahr 2019 konnten die Zinserträge von 865 TEUR auf 1.110 TEUR um 28,3 % gesteigert werden. Über 570 Kunden nutzen

823

Mio. EUR
Ankaufsvolumen beim
Online-Factoring

mittlerweile dieses besondere Angebot, das sich u. a. an Physiotherapeuten, Krankentransportunternehmen, Sanitätshäuser, Medizintechnik und Hebammen wendet.

BFS Abrechnungs GmbH

Die Dienstleistungen der BFS Abrechnungs GmbH richten sich an Pflegedienste und Sozialstationen mit und ohne Vorfinanzierungsbedarf. Zum Leistungsspektrum zählen u. a. die Rechnungstellung, das Clearing mit den Kassen, das Mahnwesen und die Überweisung aller ausstehenden Forderungen. Angesichts wachsender Anforderungen seitens der Kostenträger steigt der Bedarf, Abrechnungsleistungen an externe Dienstleister auszulagern und zugleich die Liquiditätssituation zu verbessern. Dem kommt das Angebot der BFS Abrechnungs GmbH entgegen.

Das Geschäftsjahr 2019 schließt die BFS Abrechnungs GmbH mit einem vorläufigen Betriebsergebnis von 5.712 TEUR (Vorjahr 4.603 TEUR) ab. Damit konnte sie das Vorjahresergebnis um 24,1 % steigern. Die Umsatzerlöse stiegen gegenüber dem Vorjahr von 14.050 TEUR um 15,1 % auf 16.172 TEUR.

Die Wachstumszahlen der BFS Abrechnungs GmbH der vergangenen Jahre zeigen deutlich, dass sowohl die hohe Qualität der angebotenen Dienstleistungen als auch die dahinterliegende Strategie der nischenbezogenen Marktführerschaft eine hohe Akzeptanz im Markt haben. Im Geschäftsjahr 2019 nutzten über 50 % der Kunden das Angebot aufgrund von Weiterempfehlungen.

Geschäftsbereich Beratung



Im Geschäftsjahr 2019 ist die Nachfrage nach den Beratungsleistungen der BFS Service GmbH stark angestiegen. Erstmals übertraf der Umsatz mit

3.002 TEUR die Grenze von 3 Mio. EUR (Vorjahr 2.326 TEUR). Maßgeblich zu dieser Steigerung beigetragen hat das Produkt „Cockpit Studie“, das mit Unterstützung des Vertriebs der Bank für Sozialwirtschaft AG sehr erfolgreich bei den Kunden platziert werden konnte. Parallel zur laufenden Auftragsbearbeitung schafft die BFS Service GmbH zurzeit die Voraussetzungen, um das erkennbare Marktpotenzial auszuschöpfen und das geplante weitere Wachstum im Geschäftsjahr 2020 zu realisieren. Die entscheidende Basis für effiziente Arbeitsprozesse stellt hierbei der Ausbau der IT-Infrastruktur dar, um etwa cloudbasierte Anwendungen im Geschäftsalltag nutzen zu können.

Das „Kompetenzzentrum Sozialwirtschaft“ konnte seine Expertise nicht nur bei neuen Beratungsaufträgen unter Beweis stellen, sondern auch im Rahmen von zahlreichen Fachvorträgen. Sehr erfolgreich war zudem der 2. Kongress Betreutes Seniorenwohnen, der den Paradigmenwechsel in der Pflege beleuchtete. Mit rund 200 Teilnehmenden war er der bundesweit größte Kongress zum Thema Betreutes Wohnen. Für 2021 ist ein weiterer Kongress geplant.

ULRICH SCHARTOW, GESCHÄFTSFÜHRER DER BFS SERVICE GMBH

„Unser Kongress Betreutes Seniorenwohnen ist einer der Top-Events in der Pflegebranche.“

Geschäftsbereich Bewertung

Der Geschäftsbereich Bewertung verfolgt in seinem Tätigkeitsfeld zwei parallele Handlungsstränge. Als Bestandteil des Kreditbearbeitungsprozesses der Bank für Sozialwirtschaft AG ist zum einen die Erstellung der in diesem Kontext benötigten Beleihungswertgutachten innerhalb der vereinbarten Service Level von Bedeutung.

Zum anderen liefert dieser Geschäftsbereich für die Bank für Sozialwirtschaft AG einen wesentlichen Beitrag für die Umsetzung der strategischen Maßnahme „Verbesserung der regulatorischen Sicherheitenanrechnung“, die große Bedeutung für das Erreichen der geplanten Bank-Kernkapitalquote hat. Im Geschäftsjahr 2019 hat der Geschäftsbereich Bewertung durch

die nachträgliche Begutachtung von Immobilienobjekten bzw. die Wertüberprüfung von Großimmobilien zu einem zusätzlichen regulatorischen Besicherungsvolumen von 139,5 Mio. EUR und einer daraus resultierenden Entlastung des Kernkapitals um 9,4 Mio. EUR beigetragen.

Geschäftsbereich Fortbildung

Die BFS Service GmbH verfügt als innovativer Anbieter von Ein- bis Zweitagesseminaren zu aktuellen betriebswirtschaftlichen und juristischen Fragestellungen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft über eine gute Positionierung am Markt. Es ist weiterhin ihr Ziel, aktuelle Tendenzen im Sozialmanagement und Herausforderungen für Führungskräfte in der Sozialwirtschaft zu antizipieren, um stets frühzeitig zukunftsweisende Seminarthemen anzubieten. Dabei wird sie von einem Netzwerk interner und externer Expertinnen und Experten unterstützt.

Im Jahr 2019 wurden die Seminare „Baukosten-Controlling“, „Der beste ambulante Pflege- und Betreuungsdienst“ sowie „Kostenrechnung für ambulante Pflege- und Betreuungsdienste“ besonders nachgefragt. Auch die „BFS Managementwoche“, ein Intensivlehrgang für Führungskräfte der Sozialwirtschaft, erfreute sich erneut großer Beliebtheit.



sozialfinanz.de GmbH

Die seit Ende 2018 agierende Finanzvermittlungsplattform „sozialfinanz.de“ konnte im Laufe des Berichtsjahres ihr Partnerportfolio auf 18 Banken- und Finanzdienstleister erweitern. 25 weiteren Kreditinstituten liegen die Kooperationsverträge zur Prüfung vor. Daher rechnet die sozialfinanz.de GmbH mit einer deutlichen Vergrößerung des Partnerportfolios für das Geschäftsjahr 2020. Insgesamt verzeichnete sozialfinanz.de im Berichtsjahr ein angefragtes Kreditvolumen von 106.454 TEUR.

Als unabhängiges Unternehmen innerhalb der BFS-Gruppe ist sozialfinanz.de bundesweit die erste auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft zugeschnittene digitale Finanzvermittlungsplattform. Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Bank für Sozialwirtschaft AG stellt die Realisierung von sozialfinanz.de einen ersten Meilenstein dar.

Ausblick

Die BFS Service GmbH arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung ihres Geschäftsmodells und baut Geschäftsfelder aus, die im strategischen Rahmen der Unternehmensgruppe positioniert werden können. Entlang der Wertschöpfungskette prüft sie insbesondere, welche zusätzlichen zinsunabhängigen Dienstleistungen integrierbar sind, die gleichzeitig einen Mehrwert für Kunden im Rahmen ihrer Investitions- und Finanzierungsentscheidungen schaffen.

In ihrem Hauptgeschäftsfeld Finanzdienstleistung rechnet die BFS Service GmbH für 2020 mit einem Anstieg des Zinsergebnisses um 7 %. Aufgrund der

nachhaltigen Ertragsstärke der BFS Abrechnungs GmbH im Geschäftsfeld ambulante Pflege ist davon auszugehen, dass die BFS Service GmbH auch in den folgenden Jahren Ausschüttungserträge vereinnahmen kann, die oberhalb von 1.500 TEUR liegen.

Durch die Anpassung von Geschäftsmodellen in Unternehmen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, die Veränderung von Versorgungsstrukturen und aktuelle Herausforderungen wie z. B. dem Fachkräftemangel ergeben sich für die Beratungsleistungen der BFS Service GmbH vielfältige Ansätze. Sowohl hinsichtlich der Begleitung von Immobilienvorhaben als auch bei konzeptionellen Überlegungen der Träger sind die Angebote der BFS Service GmbH sehr gut positioniert. Daher ist davon auszugehen, dass das angestrebte Wachstum in diesem Bereich realisiert wird.

Um eine optimale vertriebliche Verzahnung der Produkte und Dienstleistungen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH zu erreichen, wurde am 1. Februar 2020 die Geschäftsführung der BFS Service GmbH erweitert. Christian Alpert, Bereichsleiter Vertriebsmanagement der Bank für Sozialwirtschaft AG, verantwortet seitdem auch das Vertriebs- und Produktmanagement der BFS Service GmbH. Damit sollen die Marktpotenziale der Unternehmensgruppe besser ausgeschöpft und das Provisionsergebnis gesteigert werden.

Von dieser Basis ausgehend gestalten sich die geschäftlichen Perspektiven weiterhin vielversprechend. Insgesamt wird die BFS Service GmbH das Geschäftsjahr 2020 voraussichtlich mit einer deutlichen Steigerung des Betriebsergebnisses abschließen können.

Nachhaltigkeit in der BFS: Sozial und nachhaltig – nachhaltig sozial

OLIVER LUCKNER, VORSTAND

„Soziale Nachhaltigkeit bedeutet für uns, die gesellschaftlich wichtige Arbeit unserer Kunden dauerhaft zu unterstützen.“

Seit ihrer Gründung im Jahr 1923 hat die Bank für Sozialwirtschaft AG den Auftrag, als Partner der Sozialwirtschaft und der freien Wohlfahrtsverbände zu agieren. Dieser Auftrag ist ein Kernelement unseres Geschäftsmodells und prägt unser Nachhaltigkeitsverständnis: Wir verstehen nachhaltige Entwicklung als ganzheitliches Zukunftskonzept, das die soziale, die ökonomische und die ökologische Dimension gleichermaßen einbezieht. Aufgrund unserer Herkunft und unseres Geschäftsmodells steht die soziale Dimension im Vordergrund.

Die Gründungsgesellschafter – die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege – gehören bis heute zu den Hauptanteilseignern der Bank. Damit fließt die Dividende in das Kerngeschäftsfeld Sozial- und Gesundheitswirtschaft zurück. Vor diesem Hintergrund verstehen wir uns als Teil der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Diese ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

In der Begleitung unserer Kunden in finanziellen Fragestellungen und durch strategische Beratung erfahren wir kontinuierlich den hohen gesellschaftlichen Nutzen unserer Arbeit. Darüber hinaus gehören langfristiges Denken und Handeln sowie ein risikoaverses Vorgehen im Sinne der Kunden und der Bank zu unserem Nachhaltigkeitsverständnis.

Wir bekennen uns zu einer nachhaltigen Unternehmensführung auf der Basis eines Wertekodex, den wir in unserem Code of Conduct festgeschrieben haben.

Nachhaltigkeitsmanagement in der BFS



Im Nachhaltigkeitsmanagement der BFS werden die Handlungsfelder „Management, Kultur und Kommunikation“, „Kunden und Produkte“, „Personal und Soziales“ und „Umwelt und Einkauf“ regelmäßig diskutiert und bearbeitet. In allen

Feldern werden strategische Ziele und Maßnahmen für die zukünftigen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Bank entwickelt. Das Kernteam Nachhaltigkeit rekrutiert sich aus den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank und wird durch einen Nachhaltigkeitsbeauftragten koordiniert, der Teil des Vorstandsstabs ist.

Unterzeichnung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex

Mit der Unterzeichnung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) im September 2019 hat die Bank für Sozialwirtschaft zum zweiten Mal transparent und vergleichend über ihre Nachhaltigkeitsleistungen und ihr Engagement in den klassischen drei Säulen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und Soziales – berichtet.

Der DNK ist ein international anerkannter Berichtsstandard und wurde durch den Rat für Nachhaltige Entwicklung gegründet. Er umfasst 20 Kriterien, welche die Nachhaltigkeitsaktivitäten in den Bereichen Strategie, Prozessmanagement, Umwelt und Gesellschaft messbar machen. Die sogenannte Entsprechungserklärung ist auf der Homepage des DNK gelistet. Alle Informationen werden in einer öffentlich zugänglichen Datenbank gesammelt und können online mit den Angaben anderer Unterzeichner verglichen werden. Mit der Unterzeichnung des DNK erfüllt die Bank für Sozialwirtschaft freiwillig das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR RUG).

Nachhaltigkeit im Kerngeschäft

Unseren wesentlichen Beitrag zur Nachhaltigkeit sehen wir in unserem Kerngeschäft: der langfristigen Kreditvergabe an institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Die BFS finanziert Vorhaben und Projekte der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Damit stellt sie sicher, dass ihre Investitionen mit einem hohen sozialen gesellschaftlichen Nutzen verbunden sind.

Im Rahmen der „Strategie 2023“ entwickeln wir über unsere Kerngeschäftsfelder als Bank und in der Beratung der Sozial- und Gesundheitswirtschaft zusätzliche Produkte und Dienstleistungen, die das Ziel verfolgen, die gesellschaftlich

wichtige Arbeit unserer Kunden bestmöglich zu unterstützen.

Die langfristigen Finanzierungen der Bank dienen vorrangig der Errichtung oder der Erneuerung von Immobilien für institutionelle Kunden aus der Sozial- und Gesundheitswirtschaft. Der Neubau, die Sanierung oder Modernisierung der Immobilien erfolgt unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen der Energieeinsparverordnung (EnEV). Dies wird durch die regelmäßige Vermittlung von Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder der jeweiligen Landesförderinstitute unterstützt. Unsere Finanzierungen tragen so zu einer Verbesserung der Energieeffizienz im Gebäudebestand und damit zu einer aktiven Minderung der negativen Auswirkungen auf den Klimawandel bei.

Finanziell unterstützen wir die Sozial- und Gesundheitswirtschaft als Spender und Sponsor. Die Auswahl der geförderten Anliegen, Themen, Veranstaltungen etc. erfolgt nach einem internen Kriterienkatalog, der unter anderem den Aspekt der Relevanz für künftige Entwicklungen beinhaltet.

Unser Ziel ist es, mit unseren Kunden ganzheitlich zusammenzuarbeiten. Eine hohe Produkt-, Dienstleistungs- und Betreuungsqualität steht im Vordergrund.

Entwicklung nachhaltiger Anlageprodukte

In den letzten Jahren haben wir unser Produktportfolio im Bereich Geldanlage systematisch nachhaltig ausgerichtet. Konsequenterweise investieren die Fonds der BFS nur in solche Unternehmen, die verantwortungsvoll im Umgang mit natürlichen Ressourcen agieren und sorgsam mit den Bedürfnissen von Mitarbeitern und Kunden umgehen. Bei der Auswahl der Emittenten

kooperiert die BFS mit der renommierten Nachhaltigkeitsratingagentur ISS-ESG. Auf Kundenwunsch nutzen wir die jahrelange Expertise von ISS-ESG im Bereich der nachhaltigen Geldanlage auch in der Wertpapierberatung.

Dieser Ansatz kommt nicht nur den Anlagewünschen unserer Kunden entgegen. Er wurde zudem bereits mehrfach vom Forum für Nachhaltige Geldanlage e. V. gewürdigt. Im November 2019 wurde der BFS Nachhaltigkeitsfonds Green Bonds erneut mit drei von drei Sternen für eine besonders anspruchsvolle und umfassende Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Die BFS Nachhaltigkeitsfonds Ertrag und BFS Nachhaltigkeitsfonds Aktien I erhielten jeweils einen Stern.

Investmentfonds mit FNG-Siegel entsprechen dem vom Forum Nachhaltige Geldanlagen e. V. entwickelten Qualitätsstandard für nachhaltige Geldanlagen im deutschsprachigen Raum und verfolgen einen stringenten und transparenten Nachhaltigkeitsansatz, dessen glaubwürdige Anwendung durch ein unabhängiges Audit geprüft und ausgezeichnet worden ist.

Ausschlusskriterien bei den Eigenanlagen

Die Handelsgeschäfte der Bank dienen der Anlage von Einlagen- und Liquiditätsüberschüssen. Es wird eine risikoaverse Buy-and-Hold-Strategie verfolgt. Die Durchführung von Handelsgeschäf-

Ausschlusskriterien bei Eigenanlagen

LÄNDER

Ausgeschlossen sind Investitionen in Länder, die gegen folgende Kriterien verstoßen:

- Einhaltung von Arbeitsrechten
- Besitz von Atomwaffen
- Autoritäre Regime
- Diskriminierung von Minderheiten
- Geldwäsche, Kinderarbeit
- Nicht-Ratifizierung von Klimaschutz-Abkommen
- Korruption
- Verstöße gegen Menschenrechte
- Einschränkung der Presse- und Meinungsfreiheit
- Todesstrafe, Rüstungsbudget mehr als 5 % des BIP
- Vereinigungsfreiheit

UNTERNEHMEN

Unternehmen, die in den folgenden Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen:

- Produzenten und Händler von Atomenergie
- Herstellung von Bioziden
- Herstellung und Vertrieb von gewaltverherrlichenden Videospielen
- Glücksspiel
- Gentechnik
- Pornographie
- Rüstungsproduzenten und -händler
- Kohleproduktion

Auch ausgeschlossen sind Unternehmen, die kontroverse Wirtschaftspraktiken in den folgenden Themenfeldern vorweisen:

- Verstoß gegen Arbeits- und Menschenrechte
- Umweltverhalten
- Korruption
- Bilanzfälschung
- Betrug und Insider-Geschäfte

ten mit dem vorrangigen Ziel, einen Eigenhandelserfolg zu erzielen, gehört nicht zu unserer Anlagestrategie.

Seit 2017 durchlaufen alle Anlagen einen Nachhaltigkeitsfilter, durch den sichergestellt wird, dass die im Depot A befindlichen Anlagen nicht gegen streng definierte Ausschlusskriterien für Staatsanleihen und für Wertpapiere von Unternehmen verstoßen.

Beiträge der Auszubildenden

Mit dem Ziel, das Thema Nachhaltigkeit möglichst breit intern zu kommunizieren, organisieren die Auszubildenden der BFS seit 2018 einen jährlichen Projekttag zum Thema Nachhaltigkeit, in dem die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Vordergrund steht. In Kooperation mit dem deutschen Roten Kreuz in Köln fanden jeweils im Januar 2018, 2019 und 2020 Blutspendetage in der BFS statt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank spendeten Blut – und die Zeit der Blutspende wurde als Arbeitszeit angerechnet. So machen stets neue Gruppen von Auszubildenden auf eine einfache Möglichkeit sozialen Engagements in der Gesellschaft aufmerksam.

Beitrag zur Bewahrung einer intakten Umwelt

Die Begrenzung des Anstiegs der globalen Erderwärmung und die Bewahrung einer intakten Umwelt sind für uns eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die wir auch als Unternehmen annehmen. Unser ökologisches Verständnis von Nachhaltigkeit beinhaltet einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen. Die ökologischen Auswirkungen unseres Handelns berücksichtigen wir im Kerngeschäft, bei Geschäftsentscheidungen und in Betriebsabläufen.

Anders als im produzierenden Gewerbe ist die Wertschöpfungskette von Finanzdienstleistungen nicht im Sinne einer nachhaltigen Produktqualität von Herstellung bis Entsorgung zu bewerten. Damit ist der Nachhaltigkeitseinfluss der BFS geringer und schwieriger zu überprüfen. Bei der Beschaffung von Ressourcen für den eigenen Geschäftsbetrieb achtet die BFS auf ökologische und soziale Aspekte. Dabei handeln wir sowohl kosten- als auch ressourcenschonend. So bezieht die BFS ausschließlich zertifizierten Öko-Strom und leistet somit einen Beitrag zur Minderung des CO₂-Ausstoßes. Bei Veranstaltungen beziehen wir unser Catering nach Möglichkeit von integrativen Anbietern aus der Sozialwirtschaft. Unsere Poolfahrzeugflotte in Köln verfügt über ein rein elektrisch betriebenes Auto, und Dienstwagen mit Hybrid- oder Elektro-Motoren erhalten eine besondere finanzielle Förderung. Den durch die Flugreisen der BFS entstandenen CO₂-Ausstoß haben wir für das vergangene Jahr durch anspruchsvolle internationale Klimaschutzprojekte der Klima-Kollekte, einem CO₂-Kompensationsfonds der christlichen Kirchen, kompensiert. Dieses Engagement haben wir zum Jahresende 2019 verstärkt, indem wir Weihnachtsgeschenke an unsere Kunden durch eine Spende an die Klima-Kollekte abgelöst haben. Mittelfristiges Ziel ist es, die CO₂-Neutralität der Bank zu erreichen.

Unser Bürogebäude am Konrad-Adenauer-Ufer (KAU) hat für seine umweltfreundliche, ressourcenschonende und nachhaltige Bauweise als erster Büroneubau in Köln die LEED-Zertifizierung in Gold (Leadership in Energy and Environmental Design) bekommen. LEED ist ein internationales Nachhaltigkeitsiegel. Es ist weltweit im Einsatz und bewertet unter anderem die energetische und ökologische Qualität von Gebäuden.

Bank für Sozialwirtschaft zweifach für Nachhaltigkeit ausgezeichnet

Die überdurchschnittlichen Nachhaltigkeitsleistungen der BFS wurden 2019 von zwei renommierten Ratingagenturen gewürdigt: Das imug Institut zeichnete die BFS erstmalig mit dem Label „Positive B“ aus, und die Ratingagentur ISS-ESG verlieh der BFS zum wiederholten Mal den PRIME Status. Insbesondere stuften die Agenturen die spezifische Ausrichtung des Geschäftsmodells auf die Sozial- und Gesundheitswirtschaft und den damit verbundenen hohen sozialen Nutzen der Produkte und Dienstleistungen als herausragend ein.

Bereits seit 2010 wird die Bank für Sozialwirtschaft von der Agentur ISS-ESG, einer der führenden Ratingagenturen im Bereich Corporate Social Responsibility, im Hinblick auf ihre soziale und ökologische Nachhaltigkeitsperformance bewertet. Seitdem führt die Bank den Status PRIME. In der Kategorie „Specialized Finance“ erreicht die BFS Platz 3 von insgesamt 52 Banken.

Im Ranking des imug Instituts erreicht die Bank Platz 5 von 16 im „Cooperative sector“.

Ausblick



Nachhaltigkeit ist in der Bank für Sozialwirtschaft als strategische Aufgabe definiert.

Zurzeit arbeiten wir an einer dauerhaften Implementierung nachhaltiger Aspekte in die Abläufe der Bank. Mittelfristig besteht das Ziel in der regelmäßigen Berichterstattung zur Nachhaltigkeit der BFS, der weiteren Intensivierung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sowie der Entwicklung eines eigenen Nachhaltigkeitsprofils, bei dem – passend zum Geschäftsmodell der Bank für Sozialwirtschaft – die soziale Dimension der Nachhaltigkeit im Vordergrund steht.



Enrico Meier

Bereichsleiter Geschäftsbereich Markt
der Bank für Sozialwirtschaft AG

Ehrenamtlich tätig im DRK Kreisver-
band Börde e. V.

Seit nunmehr 20 Jahren bin ich im DRK Kreisverband Börde e. V. ehrenamtlich tätig.

Sowohl bei meiner Arbeit als Vizepräsident im Präsidium des DRK Kreisverbandes Börde, aber auch als Aufsichtsrat in den Tochtergesellschaften, reizt mich vor allem, hier die Welt mit anderen Augen sehen zu können und den Perspektivwechsel aktiv auf der Kundenseite zu erleben.

Mit mehr als 20 Einrichtungen, vom Familienzentrum über Pflegeheime, ambulante Tagespflege, Beratungsstellen und Kindergärten bis hin zu Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen und Senioren-WGs, ist der DRK Kreisverband Börde mit seinen sieben verbundenen Unternehmen ein sehr wichtiger sozialer Dienstleister in Sachsen-Anhalt und eine starke Arbeitgebermarke in der Region.

Darüber hinaus ist das Ehrenamt ein zentraler Pfeiler des DRK KV Börde. Menschen aller Altersgruppen mit ihren Kenntnissen und Erfahrungen aus dem Berufsalltag engagieren sich hier zum Beispiel im Schulsanitätsdienst, bei Blutspenden, in der Sozialarbeit sowie im Katastrophenschutz.

Enrico Meier

20



Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2019 der Bank für Sozialwirtschaft
Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

AKTIVSEITE IN EURO	VORJAHR TEUR		
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	678.673,35		923
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	598.825.859,50		848.244
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	598.825.859,50		(848.244)
c) Guthaben bei Postgiroämtern	-,--	599.504.532,85	—
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatz- anweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffent- licher Stellen	-,--		—
b) Wechsel	-,--	-,--	—
3. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	1.019.986,68		2.369
b) andere Forderungen	383.821,50	1.403.808,18	418
4. Forderungen an Kunden		5.098.440.809,87	5.094.707
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert	1.360.219.803,09		(1.601.191)
Kommunalkredite	114.039.566,27		(115.214)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Geldmarktpapiere			
aa) von öffentlichen Emittenten	-,--		—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
ab) von anderen Emittenten	-,--		—
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank			
b) Anleihen und Schuldverschreibungen			
ba) von öffentlichen Emittenten	2.249.896.764,39		2.366.700
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	2.249.896.764,39		(2.366.700)
bb) von anderen Emittenten	432.185.912,35		207.012
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	432.185.912,35		(207.012)
c) eigene Schuldverschreibungen	-,--	2.682.082.676,74	—
Nennbetrag			

AKTIVSEITE IN EURO	VORJAHR TEUR	
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	659.815,71	660
6a. Handelsbestand	1.369.539,50	—
7. Beteiligungen	1,00	0
darunter: an Kreditinstituten		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.380.031,74	42.380
darunter: an Kreditinstituten		
darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten	9.500.000,00	(9.500)
9. Treuhandvermögen	155.913.387,00	159.505
darunter: Treuhandkredite	155.913.387,00	(159.505)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	-,-	—
11. Immaterielle Anlagewerte		
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	-,-	—
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15.660.314,00	15.822
c) Geschäfts- oder Firmenwert	-,-	—
d) geleistete Anzahlungen	3.557.439,52	19.217.753,52
12. Sachanlagen	55.660.019,01	57.702
13. Eingefordertes, noch nicht eingezahltes Kapital	-,-	—
14. Sonstige Vermögensgegenstände	25.330.089,66	35.216
15. Rechnungsabgrenzungsposten	1.826.047,99	1.765
16. Aktive latente Steuern	-,-	—
17. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	-,-	—
18. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-,-	—
SUMME DER AKTIVA	8.683.788.512,77	8.835.849

Jahresbilanz

zum 31. Dezember 2019 der Bank für Sozialwirtschaft
Aktiengesellschaft, Berlin und Köln

PASSIVSEITE IN EURO			VORJAHR TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
a) täglich fällig	2.774.444,15		8.121
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	1.183.237.925,23	1.186.012.369,38	1.150.088
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
a) Spareinlagen			
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	562.005.998,69		396.855
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	282.464.632,78	844.470.631,47	273.386
b) andere Verbindlichkeiten			
ba) täglich fällig	4.786.523.766,66		4.899.091
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	856.337.900,53	5.642.861.667,19	6.487.332.298,66 1.111.779
3. Verbriefte Verbindlichkeiten			
a) begebene Schuldverschreibungen	-,-		—
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	-,-	-,-	—
darunter: Geldmarktpapiere			—
darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf			—
3a. Handelsbestand			-,- —
4. Treuhandverbindlichkeiten		155.913.387,00	159.505
darunter: Treuhandkredite	155.913.387,00		(159.505)
5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.404.732,68	2.811
6. Rechnungsabgrenzungsposten		1.446.608,72	2.470
6a. Passive latente Steuern			-,- —
7. Rückstellungen			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15.669.619,00		15.038
b) Steuerrückstellungen	6.916.589,00		—
c) andere Rückstellungen	16.787.628,35	39.373.836,35	32.216
8. [gestrichen]			-,- —
9. Nachrangige Verbindlichkeiten		168.551.175,65	165.045
10. Genussrechtskapital			-,- —
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig			

PASSIVSEITE IN EURO			VORJAHR TEUR
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		56.400.000,00	51.900
12. Eigenkapital			
a) Eingefordertes Kapital			
Gezeichnetes Kapital	36.400.000,00		36.400
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	-,--		—
abzüglich eigene Aktien Nominal- werte	-101.920,00	36.298.080,00	0
b) Kapitalrücklage		43.392.902,45	43.452
c) Gewinnrücklagen			
ca) gesetzliche Rücklage	-,--		—
cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,--		—
cc) satzungsmäßige Rücklagen	-,--		—
cd) andere Gewinnrücklagen	477.150.000,00		466.950
abzüglich eigene Aktien Anteil Gewinnrücklagen	-1.081.920,00	476.068.080,00	-3
d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		28.595.041,88	584.354.104,33
SUMME DER PASSIVA		8.683.788.512,77	8.835.849
Eventualverbindlichkeiten			
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,--	—
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		113.220.587,30	114.236
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlich- keiten		-,--	113.220.587,30
Andere Verpflichtungen			
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,--	—
b) Platzierungs- und Übernahmever- pflichtungen		-,--	—
c) unwiderrufliche Kreditzusagen		382.883.400,00	382.883.400,00
			400.799

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft, Berlin und Köln,
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

IN EURO			VORJAHR TEUR
1. Zinserträge aus			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	140.914.847,23		155.464
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	2.298.387,22	143.213.234,45	3.069
2. Zinsaufwendungen		25.070.947,27	33.153
3. Laufende Erträge aus			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	-,-		—
b) Beteiligungen	13.186,77		47
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen	-,-	13.186,77	—
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinn- abführungsverträgen		6.368.606,93	5.777
5. Provisionserträge		13.154.294,62	12.297
6. Provisionsaufwendungen		6.295.142,80	5.312
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands		-80.460,50	—
8. Sonstige betriebliche Erträge		15.410.239,13	1.574
9. (weggefallen)			
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	34.349.038,42		32.375
ab) Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversorgung und für Unterstützung	8.327.591,88	42.676.630,30	9.652
darunter: für Altersversorgung	2.828.405,14		(3.738)
b) andere Verwaltungsaufwendungen	42.624.599,52	85.301.229,82	43.386
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sach- anlagen		7.370.196,72	6.492
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.217.409,00	1.276
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wert- papiere sowie Zuführungen zu Rückstel- lungen im Kreditgeschäft		412.330,68	10.781
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forde- rungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstel- lungen im Kreditgeschäft			-,-
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbunde- nen Unternehmen und wie Anlagevermö- gen behandelte Wertpapiere		57.850,00	—

IN EURO	VORJAHR TEUR	
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	-,--	183
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-,--	—
18. (weggefallen)		
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	52.353.995,11	35.984
20. Außerordentliche Erträge	-,--	—
21. Außerordentliche Aufwendungen	-,--	3.600
22. Außerordentliches Ergebnis	-,--	-3.600
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	19.342.126,04	11.662
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	-37.377,10	19.304.748,94
24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken § 340 g HGB	4.500.000,00	—
25. Erträge aus Verlustübernahme	-,--	—
26. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-,--	—
27. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	28.549.246,17	20.678
28. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	45.795,71	23.868
	28.595.041,88	44.546
29. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	-,--	—
	28.595.041,88	44.546
30. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus der gesetzlichen Rücklage	-,--	—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,--	—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	-,--	—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	-,--	—
	28.595.041,88	44.546
31. Entnahmen aus Genussrechtskapital	-,--	—
	28.595.041,88	44.546
32. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in die gesetzliche Rücklage	-,--	—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	-,--	—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	-,--	—
d) in andere Gewinnrücklagen	-,--	23.800
	28.595.041,88	20.746
33. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals	-,--	—
34. BILANZGEWINN/BILANZVERLUST	28.595.041,88	20.746

Anhang 2019

Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln

Amtsgericht Charlottenburg – HRB 64059
Amtsgericht Köln – HRB 29259

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung der einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes, des Kreditwesengesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten.

Bei der Bewertung der im Jahresabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden haben wir die allgemeinen Bewertungsgrundsätze des § 252 Abs. 1 HGB sowie die für Kreditinstitute geltenden Bewertungsvorschriften des § 340e HGB beachtet. Von den nach § 340f HGB gegebenen Verrechnungsmöglichkeiten für bestimmte Aufwendungen und Erträge wurde Gebrauch gemacht.

Die Barreserven werden zum Nennwert bilanziert.

Sämtliche Forderungen an Kunden und Kreditinstitute sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Auszahlungsbetrag und Nennbetrag ist als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Angekaufte Forderungen werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken sowie dem allgemeinen Risiko im Kreditgeschäft ist durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen worden. Die Bildung von Einzelwertberichtigungen orientiert sich am verbleibenden Blankoanteil notleidender Kreditengagements. Der Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen liegt das im Schreiben des BMF vom 10. Januar 1994 vorgesehene Verfahren zu Grunde.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens, bestehend aus der Liquiditätsreserve, haben wir nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden vorgenommen. Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung haben wir nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich etwaiger Risikoabschläge für Handelsaktiva bewertet. Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben sich im Geschäftsjahr nicht geändert. Wertänderungen, realisierte Gewinne und Verluste, Provisionen und laufende Erträge aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands sowie Zinsaufwendungen zur

Refinanzierung der Handelsaktivitäten werden im Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands ausgewiesen. Die Berechnung des Risikoabschlags erfolgt grundsätzlich auf der Grundlage von internen Verfahren des Risikomanagements (Value-at-Risk-Ansatz). Da zum Stichtag keine latenten Wertminderungsrisiken identifiziert wurden, ergab sich ein absoluter Betrag des Risikoabschlags von TEUR 0.

Als Beteiligungen bilanzieren wir Anteile an anderen Unternehmen ab einer Beteiligungsquote von 20 % (§ 271 Abs.1 HGB). Beteiligungsquoten unter 20 % werden in den Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere und Sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten werden zum Nennwert bilanziert.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens – Sachanlagen, Immaterielle Anlagewerte und Finanzanlagen – werden zu Anschaffungskosten und, soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Für Wertpapiere des Anlagevermögens wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur dann vorgenommen, wenn dieser voraussichtlich dauerhaft unter dem letzten Buchwert beziehungsweise den Anschaffungskosten lag (gemildertes Niederstwertprinzip). Zuschreibungen nach dem Wertaufholungsgebot wurden vorgenommen. Aus Vereinfachungsgründen werden in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen Vermögensgegenstände von geringerem Wert (bis EUR 250) sofort als Sachaufwand erfasst und geringwertige Vermögensgegenstände (bis EUR 1.000) in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Anlagen bei Versicherungen werden zu den mitgeteilten Aktivwerten angesetzt.

Abzugrenzende Zinsen sind in den jeweiligen Bilanzposten einbezogen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen ausgewiesen. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag wird in die Rechnungsabgrenzung eingestellt und zeitanteilig über die Laufzeit aufgelöst.

Der Belastung aus Einlagen mit steigender Verzinsung wurde durch Bildung von Zinsrückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Rückstellungen wurden auf der Grundlage des § 253 HGB ermittelt. Anzusetzen ist hierbei der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendige Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB. Alle Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre von 2,71 % angesetzt (im Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre 3,21 %). Gehalts- und Rentenanpassungen sind mit je 2,0 % p. a. eingerechnet.

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt, beträgt 1.636.578 EUR und unterliegt gemäß § 253 Abs. 6 HGB einer Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen sowie anderen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich eventueller Vorsorge bilanziert.

Zum Bilanzstichtag bestanden weder Forderungen noch Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Für sämtliche bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente des Bankbuchs wurde nach den Grundsätzen der verlustfreien Bewertung der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Dies erfolgte mithilfe der Barwert-/Buchwertmethode. Nach dieser Methode werden die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuchs den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt. Ein verbleibender negativer Überhang nach Saldierung entspräche einem Rückstellungsbedarf. Zum 31. Dezember 2019 ergab sich nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung gemäß § 340a HGB in Verbindung mit § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Negative Zinsen aus Geldanlagen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen abgezogen. Positive Zinsen aus Geldaufnahmen werden bei den Zinsaufwendungen in Abzug gebracht.

C. Entwicklung des Anlagevermögens 2019

a) Sachanlagen / Immaterielle Anlagewerte

IN EUR	IMMATERIELLE ANLAGEWERTE	BETRIEBS- UND GESCHÄFTS-AUSSTATTUNG	GRUNDSTÜCKE UND GEBÄUDE	GESAMT
Anschaffungskosten 01.01.19	53.178.456	25.643.800	57.274.258	136.096.514
Zugänge	4.895.912	1.487.705	—	6.383.617
Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge	—	716.093	—	716.093
Anschaffungskosten 31.12.19	58.074.368	26.415.412	57.274.258	141.764.037
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.19	34.930.716	13.120.115	12.095.902	60.146.733
Zuschreibungen Geschäftsjahr	—	—	—	—
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	3.925.899	2.247.428	1.196.870	7.370.197
Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge	—	630.664	—	630.664
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.19	38.856.615	14.736.878	13.292.772	66.886.265
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.18	18.247.740	12.523.685	45.178.356	75.949.781
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.19	19.217.754	11.678.533	43.981.486	74.877.773

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind in den Zugängen des Berichtsjahres mit 238.036 EUR enthalten.

b) Finanzanlagen

IN EUR	WERTPAPIERE DES ANLAGE-VERMÖGENS ¹⁾	BETEILIGUNGEN	ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN	GESAMT
Anschaffungskosten 01.01.19	478.586.521	1	42.380.032	520.966.554
Zugänge	538.214.260	—	—	538.214.260
Abgänge	—	—	—	—
Anschaffungskosten 31.12.19	1.016.800.781	1	42.380.032	1.059.180.814
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 01.01.19	373.500	—	—	373.500
Zuschreibungen Geschäftsjahr	373.500	—	—	373.500
Zugänge Abschreibungen Geschäftsjahr	431.350	—	—	431.350
Umbuchungen	—	—	—	—
Abgänge	—	—	—	—
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen 31.12.19	431.350	—	—	431.350
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.18	478.213.021	1	42.380.032	520.593.054
Buchwert am Bilanzstichtag 31.12.19	1.016.369.431	1	42.380.032	1.058.749.464

¹⁾ Die Wertpapiere des Anlagevermögens beinhalten die Positionen Aktiva 5 und 6 und werden hier ohne Zinsabgrenzung dargestellt.

D. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

– Die in der Bilanz ausgewiesenen **Forderungen** haben folgende Restlaufzeiten:

IN EUR	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
andere Forderungen an Kreditinstitute (A 3b)	8.530	25.589	136.472	213.232
Forderungen an Kunden (A 4)	90.978.231	270.541.220	1.371.324.846	3.161.083.264

In den Forderungen an Kunden (A 4) sind mit 204.513.250 EUR täglich fällige Forderungen enthalten.

- Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind im Folgejahr fällig:

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	724.837.650 EUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	19.992.500 EUR

- In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch **Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

IN EUR	FORDERUNGEN AN VERBUNDENE UNTERNEHMEN		FORDERUNGEN AN BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Forderungen an Kunden (A 4)	3.236.592	2.027.131	57.185.140	56.267.474

Im Treuhandgeschäft bestanden wie im Vorjahr keine Ausleihungen aus Bundesmitteln an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

- In folgenden Posten sind enthalten:

	BÖRSENFÄHIG		NICHT BÖRSEN- NOTIERT	NICHT M. D. NIEDERSTWERT BEWERTETE BÖRSENFÄH. WERTPAPIERE
	BÖRSENFÄHIG	BÖRSENNOTIERT		
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)	2.682.082.677	2.682.082.677	—	1.016.678.202

- Weitere Angaben zu den **Wertpapieren**

Von den in der Bilanz ausgewiesenen **Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren** sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere mit Nachrangabrede enthalten, ebenso im Posten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere. Zum Bilanzstichtag waren insgesamt festverzinsliche Wertpapiere mit einem Buchwert in Höhe von 1.016.678.202 EUR und einem Marktwert in Höhe von 1.029.648.000 EUR dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Der Zeitwert für die dem Anlagevermögen zugeordneten festverzinslichen Wertpapiere, bei denen eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB unterblieben ist, betrug 238.020.599 EUR (Buchwert: 240.402.020 EUR). Bei diesen Wertpapieren wurde eine Ausfallprüfung vorgenommen, um festzustellen, ob tatsächlich eine Wertminderung vorliegt.

– Der **Handelsbestand** setzt sich wie folgt zusammen:

IN EUR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.369.540	—

– Besitz von **Kapitalanteilen** in Höhe von mindestens 20 % an anderen Unternehmen:

NAME UND SITZ	ANTEIL AM GESELLSCHAFTSKAPITAL		EIGENKAPITAL DER GESELLSCHAFT		ERGEBNIS DES LETZTEN VORLIEGENDEN JAHRES- ABSCHLUSSES
	%	JAHR	TEUR	JAHR	TEUR
Verbundene Unternehmen					
Direkt					
BFS Service GmbH, Köln	100,0	2019	9.500	2019	—
HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG, Köln	100,0	2019	29.589	2019	263
HDS Haus der Sozialwirtschaft Verwaltungs-GmbH, Köln	100,0	2019	40	2018	5
IS Immobilienfonds 6 GbR, Berlin	88,2	2019	496	2017	5.386
Indirekt					
sozialfinanz.de GmbH, Köln	100,0	2019	17	2019	—
IM Immobilien & Management Fünf GmbH, Köln	100,0	2019	54	2018	15
Beteiligungen					
Direkt					
BFS Mezzanine Fonds II GmbH & Co. KG, Köln	40,7	2019	407	2018	-61
Indirekt					
BFS Abrechnungs GmbH, Hildesheim	49,0	2019	5.383	2018	3.356

Am 15.05.2018 hat die Hauptversammlung dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrags zwischen der Bank für Sozialwirtschaft AG und der BFS Service GmbH zugestimmt. Der Gewinn 2019 der BFS Service GmbH in Höhe von 6.368.607 EUR wurde daher an die Bank abgeführt und ist in der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten. Hierin ist der Verlust in Höhe von 19.871 EUR der Enkelgesellschaft sozialfinanz.de GmbH enthalten.

Auf die Aufstellung eines Konzern-Abschlusses wird gemäß § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB aufgrund untergeordneter Bedeutung der Tochtergesellschaften verzichtet.

Die in der Bilanz ausgewiesenen **Treuhandkredite und -verbindlichkeiten** gliedern sich wie folgt:

Forderungen an Kunden	155.913.387 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	134.604 EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	155.778.783 EUR

In dem Posten werden Kredite aus Treuhandmitteln des Bundes in Höhe von 155.778.783 EUR ausgewiesen. Die Kredite aus sonstigen Programmen betragen 134.604 EUR.

– Im Aktivposten **Sachanlagen** sind enthalten:

im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	43.981.486 EUR
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.678.533 EUR

– Im Posten **Sonstige Vermögensgegenstände** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

Steuerforderungen	8.002.448 EUR
Initial- und Variation-Margins	5.488.502 EUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	6.370.237 EUR
Kapitallebensversicherungen zur Erfüllung von Versorgungsverpflichtungen	3.806.152 EUR

– In den **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** sind Disagiobeträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten einschließlich der von uns ausgegebenen Schuldverschreibungen in Höhe von 92.920 EUR (Vorjahr 187.125 EUR) enthalten.

Der nicht angesetzte Überhang aktiver latenter Steuern ergibt sich aus Buchwertunterschieden zwischen der Handels- und Steuerbilanz. Die Unterschiedsbeträge basieren auf steuerlich abweichenden Risikovorsorgen sowie Bewertungs- und Abzinsungssätzen. Passive latente Steuern bestehen weiterhin insbesondere zum Bilanzstichtag aus der Einbringung des Immobilienbesitzes Berlin in die Gesellschaft HDS Haus der Sozialwirtschaft GmbH & Co. KG. Die Einbringungen erfolgten gemäß IDW RS HFA 18 unter handelsrechtlichen Gesichtspunkten zu den Zeitwerten und unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten zu den Buchwerten der Objekte. Der Berechnung wurden ein Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und ein Gewerbesteuersatz von 16,39 % zugrunde gelegt.

- Die in der Bilanz ausgewiesenen **Verbindlichkeiten** haben folgende Restlaufzeiten:

IN EUR	BIS 3 MONATE	MEHR ALS 3 MONATE BIS 1 JAHR	MEHR ALS 1 JAHR BIS 5 JAHRE	MEHR ALS 5 JAHRE
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (P 1b)	26.625.018	64.187.481	327.768.446	764.656.981
Spareinlagen gegenüber Kunden mit vereinbarter Kündigungsfrist (P 2a aa) ab)	562.005.999	272.163.922	10.300.711	—
andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit od. Kündigungsfrist (P 2b bb)	82.633.457	603.390.786	154.143.135	16.170.524

- Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände im Wert von 2.727.992.999 EUR als Sicherheit hinterlegt. Dabei wurden Wertpapiere und Kundenforderungen an die Kreditgeber verpfändet. Zum Bilanzstichtag bestand eine Inanspruchnahme der zu sichernden Darlehen in Höhe von 1.183.154.605 EUR.

- Im Posten **Sonstige Verbindlichkeiten** sind folgende wesentliche Einzelbeträge enthalten:

noch nicht beglichene Rechnungen	2.779.365 EUR
Steuerverbindlichkeiten	826.875 EUR

- In den **Passiven Rechnungsabgrenzungsposten** (P 6) sind Disagjobeträge aus Forderungen, die bei der Ausreichung in Abzug gebracht wurden, im Gesamtbetrag von 1.359.238 EUR (Vorjahr 2.469.141 EUR) enthalten.
- Bei der Berechnung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte die Abzinsung mit einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 HGB. Für die Bewertung am 31.12.2019 wurde der Marktzinssatz mit Stand Dezember 2019 herangezogen. Es wurden nachstehende Parameter verwendet:

Pensionsalter	65 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Rentendynamik	2,0 %
Zinssatz	2,71 % zum 31.12.2019 (Stand Dezember 2019) 3,21 % zum 31.12.2018 (Stand Dezember 2018)

Die Differenz zwischen dem Betrag der angesetzten Pensionsrückstellungen nach Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 2,71 % und dem Rückstellungsbetrag, der sich bei Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre von 1,97 % ergibt, beträgt 1.636.578 EUR.

- In den **Steuerrückstellungen** sind Rückstellungen für steuerliche Risiken enthalten. Sie sind auf Basis des wahrscheinlichsten Erfüllungswerts berechnet worden.
- Die anderen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

ANDERE RÜCKSTELLUNGEN					
IN EUR	01.01.2019	VERBRAUCH	AUFLÖSUNG	ZUFÜHRUNG	31.12.2019
Rechtsstreitigkeiten und Prozesse	15.359.367	232.678	14.412.955	101.650	815.383
Restrukturierung	3.600.000	—	56.754	—	3.543.246
Altersteilzeit	3.043.217	—	783.610	819.999	3.079.606
Mitarbeiterantien	2.785.910	2.602.099	183.812	3.316.557	3.316.557
Jubiläen	2.159.336	—	4.304	48.625	2.203.657
Kreditgeschäft	1.025.700	—	257.700	—	768.000
Sonstiges	4.242.932	3.637.427	158.399	2.614.073	3.061.179

Die Auflösung bei den **Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten und Prozesse** resultieren aus der Beendigung von Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit dem zeitlichen Ablauf der Aktienneubewertung im Jahr 2014.

Die **Restrukturierungsrückstellung** wurde gebildet, da die Bank bis zum Jahr 2023 einen sozialverträglichen deutlichen Mitarbeiterabbau anstrebt, um der zunehmenden Digitalisierung des Bankgeschäftes und der effizienteren Gestaltung von Betriebsabläufen sowie Prozessen im Zuge der strategischen Neuausrichtung Rechnung zu tragen. Im Rahmen der Prozessoptimierung erfolgt die erforderliche Reduzierung von Personal in enger Abstimmung mit den Arbeitnehmervertretern. Auf der Basis eines Rahmeninteressenausgleichs und Sozialplans werden alle personalwirtschaftlichen Instrumente für einen sozialverträglichen Stellenabbau Berücksichtigung finden. Dazu gehören Aufhebungsverträge mit Abfindung, New-Placement-Angebote, Vorruhestand, Altersteilzeit sowie individuelle Arbeitszeitmodelle. Aufgrund einer Neubewertung der Rückstellung ist eine Auflösung in Höhe von 56.754 EUR erfolgt.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit** wurden nach den Verlautbarungen des IDW RS HFA 3 in Verbindung mit § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt. Als Rechnungsgrundlagen dienten die „Richttafeln 2018G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Folgende Parameter wurden verwendet:

durchschnittliche Restlaufzeit	2,56 Jahre
Gehaltstrend	2,0 %
Zinssatz	0,67 % zum 31.12.2019 (Stand Dezember 2019) 0,98 % zum 31.12.2018 (Stand Dezember 2018)

Im Rahmen der Risikovorsorge im **Kreditgeschäft** besteht zum 31.12.2019 ein Drohverlustrückstellungsbedarf in Höhe von 768.000 EUR für Avale und unwiderrufliche Kreditzusagen.

- Angaben zu **Nachrangigen Verbindlichkeiten** (P 9):

Mittelaufnahmen, die 10 % des Gesamtbetrages der nachrangigen Verbindlichkeiten übersteigen, erfolgten zu folgenden Bedingungen:

NOMINALBETRAG	WÄHRUNG	ZINSSATZ	FÄLLIGKEIT
18.300.000	EUR	5,10 %	19.07.2021
26.000.000	EUR	2,30 %	29.03.2029

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung ist ausgeschlossen. Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Bank sind die nachrangigen Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen.

Im Geschäftsjahr fielen Zinsaufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten in Höhe von 7.021.567 EUR an.

- In den nachstehenden Verbindlichkeiten sind folgende Beträge enthalten, die auch **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen** sind:

IN EUR	VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN		VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER BETEILIGUNGSUNTERNEHMEN	
	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR	GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P 2)	2.799.509	2.635.616	18.901.785	20.659.626

- In Bezug auf die Gesamttätigkeit der Bank sind von wesentlicher Bedeutung:

BILANZPOSITION	EUR
Vermerkposten 1 unter dem Bilanzstrich: Eventualverbindlichkeiten	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen 113.220.587
Vermerkposten 2 unter dem Bilanzstrich: andere Verpflichtungen	Unwiderrufliche Kreditzusagen 382.883.400

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen breit gestreute Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge bzw. offene Kreditzusagen gegenüber

Kunden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen wird. Bei den anderen Verpflichtungen gehen wir dagegen von einer grundsätzlichen Inanspruchnahme aus, da es sich um unwiderrufliche Kreditzusagen handelt.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

- Sämtliche Erträge wurden im Inland erwirtschaftet.

Negative Zinsen aus Geldanlagen in Höhe von 5.169.804 EUR (Vorjahr 3.385.218 EUR) wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den Zinserträgen (G+V 1) abgezogen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Bank empfangenen Negativzinsen in Höhe von 3.312.462 EUR (Vorjahr 1.670.290 EUR) wurden saldiert bei den Zinsaufwendungen (G+V 2) ausgewiesen.

- Aus Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, die für die Gesamttätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, wurden folgende Erträge erzielt:

Zahlungsverkehr	6.925.204 EUR
Wertpapiergeschäft	2.935.808 EUR
Verwaltungs-/Treuhandkredite	1.258.037 EUR

- Wichtige Einzelbeträge, die für die Beurteilung des Jahresabschlusses bzw. die Ertragslage nicht unwesentlich sind, sind enthalten in den Posten:

IN EUR		GESCHÄFTSJAHR	VORJAHR
sonstige betriebliche Erträge (G+V 8)	Miet- und Pachterträge	123.943	631.444
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	14.810.536	481.233
sonstige betriebliche Aufwendungen (G+V 12)	Zinsaufwand für Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen	545.561	606.643
	Aufwendungen aus der Zuführung von sonstigen Rückstellungen	342.895	10.000

E. Nachtragsbericht

Die Covid-19-Pandemie wird als Vorgang besonderer Bedeutung gem. § 285 Nr. 33 HGB gewertet. Bezüglich der Auswirkungen wird auf das Kapitel „Prognose-, Chancen- und Risikobericht“ des Lageberichtes verwiesen.

F. Sonstige Angaben

- Zum Bilanzstichtag bestanden folgende zinsbezogene Termingeschäfte zur Zinsbuchsteuerung:

VOLUMEN IM DERIVATGESCHÄFT PER 31.12.2019 (IN MIO. EUR)		NOMINALBETRAG			BEIZULEGENDER ZEITWERT	
		RESTLAUFZEIT			SUMME	NEG. (-)
ZINSBEZOGENE GESCHÄFTE		≤ 1 JAHR	1-5 JAHRE	> 5 JAHRE		
OTC-Produkte	Zins-Swaps (gleiche Währung)	—	100,0	—	100,0	-5,7
OTC-Produkte	Forward-Darlehen	34,2	18,5	—	52,7	6,0

Die Zinsswaps und Forward-Darlehen wurden anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve zum Bilanzstichtag nach der Barwertmethode bewertet. Hierbei werden die Zahlungsströme (cash flows) mit dem risiko- und laufzeitadäquaten Marktzins diskontiert.

- Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beläuft sich

für die Abschlussprüfungsleistungen	285.600 EUR
für andere Bestätigungsleistungen	107.640 EUR
für Steuerberatungsleistungen	—
für sonstige Leistungen	—
GESAMTSUMME	393.240 EUR

Davon betreffen 15.740 EUR Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen des Jahres 2018. Im Rahmen der Abschlussprüfung wurde der Prüfungsauftrag zudem um die Prüfung analog § 53 GenG erweitert.

Die anderen Bestätigungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung vereinbarter Untersuchungshandlungen im Hinblick auf den

Meldebogen der Bank für Sozialwirtschaft zur Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Garantiefondsbeitrag 2019 der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V., Bonn, und der Prüfung nach § 49 Abs. 3 der Satzung des BVR ISG, der Prüfung nach § 89 Abs. 1 WpHG sowie der unabhängigen betriebswirtschaftlichen Prüfung des EZR Meldebogens zum 31.12.2019.

- Die Bank ist der Sicherungseinrichtung (Garantieverbund) des Bundesverbandes der Deutschen Volks- und Raiffeisenbanken e. V., Berlin, angeschlossen. Dadurch sind die Einlagen der Kunden in vollem Umfang geschützt. Damit ist die Möglichkeit einer Garantieverbundverpflichtung verbunden, die auf das Zehnfache der mit dem Grunderhebungssatz (0,4 ‰) berechneten Garantiefondsbeiträge begrenzt ist. Die daraus resultierende Verpflichtung würde per 31.12.2019 maximal 18.300.079 EUR betragen.

Das für die Banken des Verbandes bestehende Garantievolumen ist zum 31.12.2019 nicht durch Ausfallbürgschaften oder Garantien belegt.

Ferner besteht gemäß § 7 der Beitritts- und Verpflichtungserklärung zum institutsbezogenen Sicherungssystem der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG), Berlin, eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR-ISG. Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

- Wesentliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, waren nicht zu verzeichnen. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages mit der Tochtergesellschaft verzichtet die Bank für Sozialwirtschaft AG, Köln und Berlin, auf eine interne Leistungsverrechnung für die ausgelagerten Aufgaben und Tätigkeiten im Rahmen der Buchführung und Bilanzerstellung und bzgl. Personal, IT, Interner Revision, Compliance und Geldwäsche.
- Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene bestehen zum 31.12.2019 Pensionsrückstellungen in Höhe des nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelten Barwertes von 13.832.262 EUR. Ihre Gesamtbezüge beliefen sich auf 785.892 EUR.

Für frühere Mitglieder des Aufsichtsrates bzw. Beirates bestehen solche Verpflichtungen nicht.

- Für die Mitglieder des Aufsichtsrates betrug die Jahresvergütung 374.645 EUR, für die des Beirates 5.750 EUR. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstandes wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
- Am Bilanzstichtag betrugen die gewährten Kredite an Organmitglieder:

Mitglieder des Vorstandes	136.708 EUR
Mitglieder des Aufsichtsrates	— EUR

- Die Zahl der 2019 **durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer** betrug:

	VOLLZEITBESCHÄFTIGTE	TEILZEITBESCHÄFTIGTE
Prokuristen	7	—
Angestellte	344	89
Aushilfen	—	3
	351	92

Außerdem wurden durchschnittlich 7 Auszubildende beschäftigt.

- Das Grundkapital ist eingeteilt in 700.000 vinkulierte Namensaktien, welches ausschließlich aus Stammaktien besteht. Mit Beschluss der Hauptversammlung am 25.07.2001 wurde das Grundkapital in Stückaktien umgewandelt. Daraus leitet sich ein errechneter Nennbetrag von 52 EUR je Aktie ab.
- Beteiligungen Dritter von mehr als 25 % am Grundkapital der AG:

Caritasstiftung Deutschland – Stiftung des Deutschen Caritasverbandes, Freiburg	26,0 %
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V. , Berlin, und Stiftung Kronenkreuz, Leinfelden-Echterdingen	26,0 %

- Zum 31.12.2019 befinden sich 1.960 eigene Aktien (= 0,28 % bzw. 102 TEUR des Grundkapitals) im Bestand der Bank (Vorjahr: 6 eigene Aktien). Die Bewertung erfolgte mit dem Bewertungskurs von 604 EUR je Aktie, insgesamt 1.183.840 EUR. Davon entfallen 101.920 EUR auf das gezeichnete Kapital und 1.081.920 EUR auf die Gewinnrücklagen. Diese Beträge wurden in der Bilanz von den entsprechenden Posten offen abgesetzt. Der Kursverlust i. H. v. 58.800 EUR wurde den Kapitalrücklagen entnommen.

- Im Geschäftsjahr 2019 wurden 3.255 Aktien (= 0,47 % bzw. 169 TEUR des Grundkapitals) zu 634 EUR je Stück angekauft, 1.301 Aktien wurden zu 634 EUR je Stück verkauft (= 0,19 % bzw. 68 TEUR des Grundkapitals). Laut Beschluss der Hauptversammlung vom 05.06.2019 ist der Vorstand ermächtigt, eigene Aktien zum Zwecke des Wertpapierhandels zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 04. Juni 2024.
- Die Hauptversammlung hat am 05.06.2019 beschlossen, einen Betrag in Höhe von 10.200.000,00 EUR den anderen Gewinnrücklagen zuzuführen und den verbleibenden Betrag in Höhe von 45.795,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen. Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn 2019 in Höhe von 28.595.041,88 EUR 18.000.000 EUR in die Position „andere Gewinnrücklagen“ einzustellen und eine Dividende in Höhe von 10.500.000 EUR an die Aktionäre auszuschütten. Zudem soll ein Betrag in Höhe von 95.041,88 EUR auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- Die Kapitalrendite gem. § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG beträgt 0,33 %.
- Entwicklung der Rücklagen:

IN EUR	KAPITALRÜCKLAGE	ANDERE GEWINN- RÜCKLAGEN
Stand per 01.01.2019	43.451.702 EUR	466.950.000 EUR
Eigene Aktien im Bestand per 01.01.2019	—	- 3.492 EUR
Zugang 2019 aus dem Bilanzgewinn 2018	—	10.200.000 EUR
Verlust 2019 aus eigenen Aktien	-58.000 EUR	—
Veränderung des Bestandes an eigenen Aktien	—	-1.081.920 EUR
Stand per 31.12.2019	43.392.902 EUR	476.068.080 EUR

Name und Anschrift der Prüfungsgesellschaft

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Franklinstraße 50
60486 Frankfurt am Main

Mitglieder des Vorstandes

Prof. Dr. Harald Schmitz, Ressortvorstand Vertrieb (Vorsitzender)
Thomas Kahleis, Ressortvorstand Steuerung
Oliver Luckner, Ressortvorstand Produktion

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Matthias Berger – Vorsitzender – Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Dr. Norbert Emmerich – stellv. Vorsitzender – Bundesschatzmeister,
Deutsches Rotes Kreuz e. V., Präsidium
Dietmar Bühler, Stiftungsdirektor, Caritas-Stiftung
Uwe Hildebrandt, Geschäftsführer, Arbeiterwohlfahrt Bezirk Westliches Westfalen e. V.
Dr. Jörg Kruttschnitt, Vorstand Finanzen, Personal, Organisation, Recht, Wirtschaft
Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Pfarrer Ulrich Lilie, Präsident, Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband,
Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V.
Hans-Jörg Millies, Generalsekretär/Finanz- und Personalvorstand, Deutscher Caritasverband e. V.
Selvi Naidu, Mitglied des Vorstandes, AWO – Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V.
Christian Reuter, Generalsekretär und Vorsitzender des Vorstandes, Deutsches Rotes Kreuz e. V.
Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer, DER PARITÄTISCHE, Gesamtverband e. V.
Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater
Michael Warman, Vorstand a. D., Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.

Berlin und Köln, 25.03.2020

Bank für Sozialwirtschaft AG

Prof. Dr. Schmitz

Kahleis

Luckner



Thomas Gehrman

Teamleiter Firmenkunden Berlin und Brandenburg, Geschäftsstelle Berlin, der Bank für Sozialwirtschaft AG

Ehrenamtlich tätig im SCL SPORTCLUB LEBENSHILFE BERLIN e. V.

25

Als Gründungsmitglied des SCL SPORTCLUB LEBENSHILFE BERLIN e. V. engagiere ich mich seit 25 Jahren für Menschen mit Handicap – weil es normal ist verschieden zu sein! Inklusion im Sport und Inklusion durch Sport sind unsere Maxime.

Ein selbstbestimmtes Leben erlebbar machen – dafür setze ich mich gerne ein. Menschenwürde beginnt im Alltäglichen. Die Freude und Begeisterung unserer Sportlerinnen und Sportler sind das schönste Dankeschön und die größte Motivation.



Die Einblicke und Erfahrungen aus meinem Ehrenamt bestimmen seit 35 Jahren auch meine Intention als SOZIALBANKER:

Nutzen stiften!

Thomas Gehrman

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Bank für Sozialwirtschaft AG,
Berlin und Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Wir haben den Jahresabschluss der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen ge-

setzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Risikovorsorge in Bezug auf Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft“ dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Jahresabschluss),
- b) Prüferisches Vorgehen.

Risikovorsorge in Bezug auf Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft

- a) Im Jahresabschluss werden unter dem Bilanzposten „Forderungen an Kunden“ Forderungen in Höhe von TEUR 5.098.441 ausgewiesen, für die Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 40.765 gebildet wurden. Zudem weist der GuV-Posten „Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführung zu

Rückstellungen im Kreditgeschäft“ Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft in Höhe von TEUR 7.908 auf. Im Rahmen der Rechnungslegung wird zum Zwecke der Bewertung der Forderungen sowie der damit verbundenen Bildung von Einzelwertberichtigungen im Kreditgeschäft regelmäßig auf geschätzte Werte zurückgegriffen, insbesondere hinsichtlich des Zeitpunkts und des Eintreffens zukünftiger Zahlungseingänge sowie der Werthaltigkeit der hinterlegten Sicherheiten.

Aufgrund des wesentlichen Einflusses von Schätzungen auf die Bildung bzw. die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Einzelwertberichtigungen und damit verbundener erheblicher Unsicherheiten, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zur Bewertung der Forderungen sind in Abschnitt „B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

- b) Wir haben die Angemessenheit der Bewertungsverfahren für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen von Kreditforderungen geprüft. Dabei haben wir die Aufbau- und Ablauforganisation im Hinblick auf die Angemessenheit und die Wirksamkeit der eingerichteten prüfungsrelevanten Kontrollen untersucht. Dies betrifft insbesondere Prozesse sowie Kontrollen der Bank in Bezug auf die mindestens jährlich durchgeführte Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse der

Kreditnehmer, das quartalsweise Reporting über problembehaftete Kreditengagements, die Überwachung der fristgerechten Zahlungseingänge sowie die Prüfung der Werthaltigkeit von Sicherheiten.

Hierauf aufbauend haben wir bei der Prüfung der Bewertung die ordnungsgemäße Ermittlung der Risikovorsorge und die Werthaltigkeit der Forderungen anhand von Stichproben auf Basis einer risikoorientierten und zufallsgesteuerten Auswahl von Kreditengagements verifiziert. Hierbei wurde neben der Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer die Werthaltigkeit der Sicherheiten überprüft, um die ordnungsgemäße Höhe der Risikovorsorge zu beurteilen. Bei unserer Kreditprüfung haben wir die Vorgaben aus den MaRisk (BTO 1 Kreditgeschäft) berücksichtigt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren

und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 5. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19./27. September 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2015 als Abschlussprüfer der Bank für Sozialwirtschaft AG, Berlin und Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Jutta Ihringer.

Frankfurt am Main, den 28. März 2020

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Marijan Nemet)
Wirtschaftsprüfer

(Jutta Ihringer)
Wirtschaftsprüfer

Kontaktdaten

ZENTRALE

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Tel. 02 21 9 73 56 - 0
Fax 02 21 9 73 56 - 1 17
bfs@sozialbank.de

GESCHÄFTSSTELLEN

10178 Berlin

Oranienburger Straße 13/14
Tel. 0 30 2 84 02 - 0
Fax 0 30 2 84 02 - 3 41
bfsberlin@sozialbank.de

01097 Dresden

Theresienstraße 29
Tel. 03 51 8 99 39 - 0
Fax 03 51 8 99 39 - 58 5
bfdresden@sozialbank.de

99084 Erfurt

Anger 66 - 73
Tel. 03 61 5 55 17 - 0
Fax 03 61 5 55 17 - 5 79
bfserfurt@sozialbank.de

45128 Essen

Huyssenallee 15
Tel. 02 01 2 45 80 - 0
Fax 02 01 2 45 80 - 6 44
bfsessen@sozialbank.de

22297 Hamburg

Alsterdorfer Markt 6
Tel. 0 40 25 33 26 - 6
Fax 0 40 25 33 26 - 8 70
bfshamburg@sozialbank.de

30177 Hannover

Podbielskistraße 166
Tel. 05 11 3 40 23 - 0
Fax 05 11 3 40 23 - 5 23
bfshannover@sozialbank.de

76131 Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 6
Tel. 07 21 9 81 34 - 0
Fax 07 21 9 81 34 - 6 88
bfskarlsruhe@sozialbank.de

34117 Kassel

Obere Königsstraße 30
Tel. 05 61 51 09 16 - 0
Fax 05 61 51 09 16 - 8 59
bfskassel@sozialbank.de

50668 Köln

Konrad-Adenauer-Ufer 85
Tel. 02 21 9 73 56 - 0
Fax 02 21 9 73 56 - 1 77
bfskoeln@sozialbank.de

04109 Leipzig

Neumarkt 9
Tel. 03 41 9 82 86 - 0
Fax 03 41 9 82 86 - 5 43
bfsleipzig@sozialbank.de

39106 Magdeburg

Joseph-von-Fraunhofer-Straße 2
Am Wissenschaftshafen
Tel. 03 91 5 94 16 - 0
Fax 03 91 5 94 16 - 5 39
bfsmagdeburg@sozialbank.de

55116 Mainz

Fort-Malakoff-Park
Rheinstraße 4 G
Tel. 0 61 31 2 04 90 - 0
Fax 0 61 31 2 04 90 - 6 69
bfsmainz@sozialbank.de

80335 München

Karlsplatz 10 (Stachus)
Tel. 0 89 98 29 33 - 0
Fax 0 89 98 29 33 - 6 29
bfsmuenchen@sozialbank.de

90402 Nürnberg

Königstraße 2
Tel. 09 11 43 33 00 - 0
Fax 09 11 43 33 00 - 6 19
bfsnuernberg@sozialbank.de

18055 Rostock

Mühlendamm 8 b
Tel. 03 81 1 28 37 39 - 0
Fax 03 81 1 28 37 39 - 8 69
bfsrostock@sozialbank.de

70174 Stuttgart

Theodor-Heuss-Straße 10
Tel. 07 11 6 29 02 - 0
Fax 07 11 6 29 02 - 6 99
bfsstuttgart@sozialbank.de

EUROPA-BÜRO DER BFS**BELGIEN****1040 Brüssel**

Rue de Pascale 4 – 6

Tel. 00 32 22 30 39 22

Fax 00 32 22 80 27 78

bfsbruessel@sozialbank.de

BFS SERVICE GMBH**50678 Köln**

Im Zollhafen 5 (Halle 11)

Tel. 02 21 9 73 56 -1 60

Fax 02 21 9 73 56 -1 64

bfs-service@sozialbank.de

BFS ABRECHNUNGS GMBH**31137 Hildesheim**

Lavesstraße 8 – 12

Tel. 0 51 21 93 56 23 - 0

Fax 0 51 21 93 56 23 - 99

info@bfs-abrechnung.de

**HAUS DER SOZIALWIRTSCHAFT
GMBH & CO. KG****50668 Köln**

c/o BFS AG

Konrad-Adenauer-Ufer 85

Tel. 02 21 9 73 56 - 8 48

Fax 02 21 9 73 56 - 1 04

m.collet@sozialbank.de

Impressum

HERAUSGEBER/REDAKTION

Bank für Sozialwirtschaft Aktiengesellschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln
Tel. 02 21 9 73 56 - 0
Fax 02 21 9 73 56 - 1 17
bfs@sozialbank.de
www.sozialbank.de

VORSTAND

Prof. Dr. Harald Schmitz (Vorsitzender)
Thomas Kahleis
Oliver Luckner

AUFSICHTSRATSVORSITZENDER

Dr. Matthias Berger

Handelsregister:
Köln HRB 29259
Berlin HRB 64059
Umsatzsteuer-ID: DE 136634199

GESTALTUNG

3st kommunikation GmbH
Taunusstraße 59 – 61
55118 Mainz

DRUCK

Druckhaus Ley + Wiegandt GmbH + Co KG
Möddinghofe 26
42279 Wuppertal



Bank für Sozialwirtschaft
Konrad-Adenauer-Ufer 85
50668 Köln